

14. Evangelische Landessynode

Heidenheim, 19. März 2011

08:30 Uhr

26. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Hausding**, Dr. Christel
und des **Stellv. Präsidenten Widmann**, Beatus

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.; Direktorin **Rupp**, Margit; Prälantin **Wulz**, Gabriele; Prälaten **Mack**, Ulrich; **Rose**, Dr. Christian; Oberkirchenräte **Baur**, Werner; **Duncker**, Hans-Peter; **Heckel**, Prof. Ulrich; **Kaufmann**, Dieter; **Traub**, Wolfgang; Kirchenrat **Eberhardt**, Georg; Pfarrer **Hinderer**, Martin

Pressesprecher: Kirchenrat **Peter**, Dan

Fehlende Synodale: **Baumann**, Jochen; **Beck**, Joachim L.; **Bräuning**, Heiko; **Ehrmann**, Axel; **Föll**, Margarete; **Heckel**, Dr. Christian; **Henrich**, Jutta; **Hermann**, Stefan; **Hinderer**, Rainer; **Reichle**, Kristina; **Schlatter-Ernst**, Erika; **Schwarz**, Angela; **Vetter**, Rose

Gäste: Schuldekan i. R. **Neugart**, Horst, Präsident der 13. Landessynode

Inhaltsübersicht:

	Seite	Seite	
I. Sonderausschuss Evangelisch in Württemberg (Wahlvorschlag vom 17. März 2011)		- B e r i c h t e -	
Stellv. Präsident Widmann, Beatus	1197	Stellv. Präsident Widmann, Beatus	1205
		Oberkirchenrat Heckel, Prof. Ulrich	1205
		Pfarrer Hinderer, Martin	1207
		Gabler, Dorothea mit Antrag Nr. 06/11	1211
II. Selbständige Anträge		- A u s s p r a c h e -	
1. Jahr des Gottesdienstes – Kindergottesdienst		Jahn, Siegfried	1212
Stellv. Präsident Widmann, Beatus	1197	Veit, Hans	1212
Dalferth, Dr. Winfried mit Antrag Nr. 01/11	1197	Erbes-Bürkle, Sigrid	1213
(Verweisung an den Theologischen Ausschuss)		Dölker, Tabea	1213
2. Ombudsstelle gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch in der evangelischen Kirche in Württemberg		Deitgsmann, Fritz	1213
Stellv. Präsident Widmann, Beatus	1197	Pichorner, Werner	1214
Bauer, Ruth mit Antrag Nr. 03/11	1197	Lehmann, Sibylle	1214
(Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit)		Hettinger, Anne	1214
3. Handreichung zur „Prävention sexualisierter Gewalt“		Klingler, Harald	1214
Stellv. Präsident Widmann, Beatus	1197	Bretzger, Dr. Waltraud	1215
Bauer, Ruth mit Antrag Nr. 04/11	1197	Haar, Horst	1215
(Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit)		Hanßmann, Matthias	1215
4. Christliche Friedensethik		Gabler, Dorothea	1215
Stellv. Präsident Widmann, Beatus	1198		
Dangelmaier-Vinçon, Elke mit Antrag Nr. 05/11	1198	Abstimmung (Annahme)	
(Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit)		V. Bericht zur Mittelverwendung und Vergabe an die Arbeitslosenhilfen und Beschäftigungsinitiativen	
5. Umsetzung Klimaschutzbeschlüsse		Präsidentin Hausding, Dr. Christel	1216
Stellv. Präsident Widmann, Beatus	1199	Oberkirchenrat Kaufmann, Dieter	1216
Bauer, Ruth mit Antrag Nr. 07/11	1199	VI. Diakonat	
Teich, Volker	1200	- B e r i c h t -	
(Verweisung an den Finanzausschuss)		Präsidentin Hausding, Dr. Christel	1219
III. Förmliche Anfragen		Allmendinger, Martin	1219
1. zu Situation und langfristige Perspektiven der Kinderkircharbeit (Nr. 29/14)		- A u s s p r a c h e -	
Stellv. Präsident Widmann, Beatus	1200	Präsidentin Hausding, Dr. Christel	1224
Oberkirchenrat Heckel, Prof. Ulrich	1200	Mergenthaler, Helmut	1224
2. zum Kontingent und weiteren Kontingenten irakischer Christen (Nr. 30/14)		Teich, Volker	1224
Stellv. Präsident Widmann, Beatus	1202	Plümicke, Prof. Martin	1225
Oberkirchenrat Heckel, Prof. Ulrich	1202	Schmückle, Werner	1225
3. zur Erhöhung eines eingeschränkten pfarramtlichen Dienstauftrags durch Spendenmittel (Nr. 31/14)		Plümicke, Prof. Martin	1225
Stellv. Präsident Widmann, Beatus	1204	Munzinger, Markus	1226
Oberkirchenrat Traub, Wolfgang	1204	Haar, Horst	1226
IV. Gottesdienst mit Konfirmanden – Jahr des Gottesdienstes		Werner, Michael	1226
		Bauer, Ruth	1227
		Bleher, Andrea	1227
		Beck, Roland	1227
		Leitlein, Hans	1227
		Schubert, Gerhard	1228
		Schäffer, Andreas	1228
		Gabler, Dorothea	1228
		Mühlbauer, Schwester Margarete	1229
		Klingler, Harald	1230
		Allmendinger, Martin	1230
		Oberkirchenrat Baur, Werner	1231
		VII. Abschluss durch den Landesbischof	
		Präsidentin Hausding, Dr. Christel	1231
		Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.	1232

Stellv. Präsident Widmann, Beatus: Ich darf eintreten in den letzten Sitzungstag unserer Frühjahrssynode hier in Heidenheim und Tagesordnungspunkt Nummer 5 aufrufen, die **Durchführung der Wahlhandlung für den Sonderausschuss Evangelisch in Württemberg.**

Wir haben am Donnerstag die Wahlvorschläge eingebracht und werden heute die Wahlhandlung durchführen. Als Wahlvorschläge sind acht Ausschussmitglieder benannt, ich lese die Namen noch einmal vor:

Steffen Kern
 Franziska Stocker-Schwarz
 Volker Teich als Vorsitzender
 Dr. Waltraud Bretzger
 Heidi Essig-Hinz
 Ernst-Wilhelm Gohl
 Gertrud Dorn
 Kerstin Leuz

Die Synode ist mit einer offenen Abstimmung einverstanden. Ich bitte Sie nun, Ihre Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag zu geben. Wer kann diesem Vorschlag zustimmen? Vielen Dank.

Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich? Dieser Wahlvorschlag ist bei einer Enthaltung angenommen.

Nun möchte ich den Tagesordnungspunkt 18 **Selbstständige Anträge** aufrufen. Ich bitte, den Antrag Nr. 01/11 Jahr des Gottesdienstes/Kindergottesdienst einzubringen. Erstunterzeichner ist Dr. Winfried Dalferth.

Dalferth, Dr. Winfried: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Hiermit bringe ich den Antrag Nr. 01/11 zum Jahr des Gottesdienstes/Kindergottesdienstes ein.

Die Landessynode möge beschließen:

Im Jahr des Gottesdienstes ist der Kindergottesdienst gezielt in den Blick zu nehmen. Es muss geprüft werden, wie unter veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bei strukturell stark abnehmender Zahl getaufter evangelischer Kinder ein Kindergottesdienstangebot in den Gemeinden so verankert werden kann, dass Verkündigungs- und Bildungsauftrag gleichermaßen entsprochen werden kann.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Rahmen des Jahrs des Gottesdienstes einen Schwerpunkt auf die Kinderkircharbeit zu legen und hierzu die Fachkompetenz des Hauses der Kinderkirche sowie des PTZ und des Pfarrseminars entsprechend einzubinden. Mit Blick auf die theologische Profilierung des Kindergottesdienstes sollten gegenwärtige Entwicklungen der Gemeinden erhoben und verglichen werden. Ziel sollte eine Handreichung für die Gemeinden und Kirchengemeinderäte sein, die im Laufe des Jahres des Gottesdienstes entstehen kann.

Stellv. Präsident Widmann, Beatus: Vielen Dank, Dr. Dalferth. Zur Vorberatung dieses Antrages schlagen wir eine Verweisung an den Theologischen Ausschuss vor.

Wer kann diesem Antrag zustimmen? Das ist die große Mehrheit.

Wer enthält sich? Wer ist dagegen? Danke schön, einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Antrag Nr. 03/11 Ombudsstelle gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch in der evangelischen Kirche in Württemberg. Ich bitte die Erstunterzeichnerin Ruth Bauer, diesen Antrag einzubringen.

Bauer, Ruth: Herr Präsident, liebe Synodale! Ich bringe den Antrag Nr. 03/11 - Ombudsstelle gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch in der evangelischen Kirche in Württemberg - ein.

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine unabhängige Ombudsstelle gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch in der evangelischen Kirche in Württemberg einzurichten und diese öffentlich bekannt zu machen.

Des Weiteren sollen die Opfer sexuellen Missbrauchs angemessen finanziell entschädigt werden

Begründung:

Die Mitglieder der derzeitigen Kommission sind Vertreter und Vertreterinnen der Institutionen von Kirche und Diakonie und im weiteren Sinne Aufsichtsvertretungen der eventuellen Täter und Täterinnen.

Es braucht für eine professionelle Beratung und Begleitung der Opfer eine von institutionellen Interessen und Verstrickungen freie unabhängige Stelle. Das Opfer muss sich darauf verlassen können, dass seine Anliegen frei von anderen Interessen ernst genommen werden und erneute Verletzungen und Wiederholungen von Gefühlen der Machtlosigkeit verhindert werden.

Für den Umgang mit den Opfern benötigen die verantwortlichen Ansprechpartner eine professionelle Qualifizierung und Erfahrung.

Stellv. Präsident Widmann, Beatus: Vielen Dank, Frau Bauer, für die Einbringung dieses Antrags. Zur Vorberatung des Antrags Nr. 03/11 schlagen wir eine Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit vor. Wer kann dieser Verweisung zustimmen? - Ich sehe die große Mehrheit. Vielen Dank. Wer enthält sich? - Wer ist dagegen? - Einstimmig. Danke.

Ich rufe auf den Antrag Nr. 04/11 Handreichung zu „Prävention von sexualisierter Gewalt“. Ich bitte die Erstunterzeichnerin, die Synodale Ruth Bauer, um die Einbringung.

Bauer, Ruth: Ich bringe den Antrag Nr. 04/11 Handreichung zur „Prävention von sexualisierter Gewalt“ ein:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Handreichung zur „Prävention von sexualisierter Gewalt“ zu erstellen. Diese ist in allen Einrichtungen, Schulen und Gemeinden der evangelischen Landeskirche Württemberg bekannt zu machen und in einer flächendeckend wirkenden Aktion an sie weiterzugeben.

(Bauer, Ruth)

Als Vorlage sollte neben den in der Landeskirche bereits vorhandenen Ausarbeitungen, wie z. B. der des ejw, die „Handreichungen der Deutschen Bischofskonferenz zum sexuellen Missbrauch“ herangezogen werden.

Begründung: Die Wahrheit wird euch frei machen“ (Joh 8, 32): Eine Handreichung, die öffentlich bekannt ist, hilft den Opfern, sich zu äußern, und dient der Prävention.

Es ist unabdingbar, dass sich alle kirchlichen Mitarbeitenden in Haupt- und Ehrenamt, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, mit dieser Thematik intensiv auseinandersetzen. Dadurch wird es ihnen möglich, angemessen und ohne Angst, etwas falsch zu machen, mit Kindern und Jugendlichen umzugehen.

Alle Mitarbeitenden im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind gründlich zu schulen, damit sie für die Problematik des sexuellen Missbrauchs sensibilisiert werden. Sie müssen Bescheid wissen über Prävention, aber auch über Anzeichen möglichen Missbrauchs und über geeignete Anlaufstellen. Im Umgang mit eventuell Betroffenen müssen sie über die Gefahr weiterer Traumatisierung und über angemessenes Verhalten aufgeklärt werden.

Sie müssen verantwortlich auch mit ihren Grenzen umgehen und Auskunft geben, wohin sich Betroffene wenden können.

Es geht nicht darum, etwas völlig Neues zu erstellen; es gibt bereits gute Ansätze. Dazu gehören neben dem, was es in unserer Landeskirche gibt, die KO 033 Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich Jugendpastoral (Die deutschen Bischöfe – Jugendkommission; 33) und die KO 032 Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Handreichung für katholische Schulen, Internate und Kindertageseinrichtungen. Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – Bonn 2010. (Die deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule; 32), nachzulesen unter www.dbk.de/themen/thema-sexueller-missbrauch.

Die Handreichung muss der Öffentlichkeit durch geeignete Maßnahmen bekannt gemacht werden, um eine größtmögliche präventive Wirkung zu erreichen. Auch den Gemeinden und Institutionen muss deutlich gemacht werden, dass es zu ihrer Fürsorgepflicht, sowohl gegenüber den Mitarbeitenden als auch gegenüber den Kindern und Jugendlichen gehört, entsprechend der Handreichung zu handeln.

Gegebenenfalls sind weitere Maßnahmen, wie Zertifizierung der Teilnahme an Schulungen und Selbstverpflichtungen, die zur Personalakte genommen werden, zu ergreifen (vgl. das Vorgehen beim Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz – AGG). – Vielen Dank.

Stellv. Präsident Widmann, Beatus: Vielen Dank, Synodale Bauer, für die Einbringung. Zur Vorberatung schlagen wir die Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit vor. Wer kann dieser Verweisung zustimmen? – Ich sehe die große Mehrheit. Wer enthält sich? – Wer stimmt dagegen? – Einstimmig angenommen.

Nun rufe ich den Antrag Nr. 05/11 auf: Christliche Friedensethik. Erstunterzeichnerin ist die Synodale Elke Dangelmaier-Vinçon.

Dangelmaier-Vinçon, Elke: Herr Präsident, liebe Synodale! Ich bringe den Antrag Nr. 05/11 – Christliche Friedensethik – ein:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat und die Landessynode werden gebeten, sich vollinhaltlich der Entschließung des Konvents der Friedensbeauftragten und Beistände für KDV der Evangelischen Landeskirchen in Württemberg und Baden vom 20. November 2010 anzuschließen:

Diese Entschließung hat folgenden Wortlaut:

Der Konvent der Friedensbeauftragten und Beistandspfarrer für KDV in den Evangelischen Landeskirchen in Württemberg und Baden hat sich auf seinem Studientag im November 2010 in Stuttgart mit der Frage der Friedensethik an Schulen befasst. Anlass ist die Kooperationsvereinbarung von Kultusministerium in Baden-Württemberg und Wehrbereichskommando Süd vom 4. Dezember 2009.

Seit 1958 haben Jugendoffiziere der Bundeswehr Zugang zu Schulen. In der neuen Kooperationsvereinbarung vom 4. Dezember 2009 wird dieser Zugang ausgeweitet, u. a. auf die Referendarsausbildung. Hier sind Bereiche der Friedensethik berührt, die auch Glaubens- und Gewissensfragen einschließen.

Das Verständnis der Bundeswehr von Frieden und Sicherheit unterscheidet sich vom ökumenischen Verständnis von menschlicher Sicherheit und gerechtem Frieden. Christen und Kirchen sind geleitet durch Verheißung und Gebot des Evangeliums „Selig sind die Friedensstifter“, Mt 5,9 und „Liebet eure Feinde“, Mt 5,44. Sie orientieren sich an der biblischen Vision: „Da werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen“ Jes 2,4.

Die christlichen Kirchen haben auf weltweiter wie regionaler Ebene erklärt, darauf hinzuwirken, den Krieg als Institution zu überwinden (u. a. Europäische ökumenische Versammlung Basel 1989, Weltkonvokation für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, Seoul 1990).

Bei allen Konflikten treten Christen und Kirchen für die vorrangige Option der Gewaltfreiheit ein. Krisenprävention und zivile gewaltfreie und konstruktive Konfliktbearbeitung müssen gegenüber militärischen Einsätzen Priorität erhalten („prima ratio“). Das hat auch für gesellschaftlich zur Verfügung gestellte Ressourcen Konsequenzen.

Die Kooperationsvereinbarung ermöglicht den Jugendoffizieren der Bundeswehr gegenüber Schülern und Schülerinnen wie angehenden Lehrerinnen und Lehrern regierungsoffizielle, jedoch von den Grundüberzeugungen vieler Christen aus nicht mittragbare und in der Bevölkerung umstrittene sicherheitspolitische Konzepte zu vermitteln, die der Bundeswehr wesentliche Aufgaben in der Außenpolitik zubilligen. Im Beispiel zeichnet das Simulationspiel „POL&IS“ ein Bild der politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Wirklichkeit, das den spielenden Schülern und Lehrern Militäreinsätze zur Konfliktbearbeitung als „normal“ und nützlich erscheinen lässt.

(Dangelmaier-Vinçon, Elke)

Der Einsatz der Jugendoffiziere entspricht in seinem Vollzug nicht bildungspolitischen Erfordernissen.

Der 1976 für die politische Bildung an Schulen vereinbarte „Beutelsbacher Konsens“ mit seinem Überwältigungsverbot, wonach Schüler nicht im Sinne erwünschter Meinungen überrumpelt oder an der Bildung eines selbständigen Urteils gehindert werden dürfen, sowie das Ausgewogenheitsgebot, wonach auch im Unterricht kontrovers sein muss, was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, wird durch die Kooperationsvereinbarung unterlaufen.

Für ein demokratisches Bildungsverständnis ist es unerlässlich, dass im Unterricht die Bandbreite der unterschiedlichen Positionen im Originalton zu Wort kommt. Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, eine reflektierte, eigenständige Position zu entwickeln.

Notwendig sind eine plurale Meinungsbildung in Verantwortung der Schule durch unabhängige Lehrerinnen und Lehrer, die Schärfung der Gewissen der Jugendlichen und die Orientierung am Friedensgebot des Grundgesetzes. Die Schulen müssen deshalb personell und von den Sachmitteln her in die Lage versetzt werden, eine umfassende Information und Meinungsbildung zu friedens- und sicherheitspolitischen Themen zu gewährleisten.

Wir halten es für erforderlich, dass die institutionell verankerte Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr aufgekündigt wird. Schulen soll es selbst anheimgestellt werden, Referenten der Bundeswehr und der Kirchen oder Friedensorganisationen bzw. Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit auf freiwilliger Basis und ausgewogene Weise in den Unterricht einzuladen.

Der Oberkirchenrat wird darüber hinaus gebeten, personelle und fachliche Voraussetzungen zu erhalten bzw. zu schaffen, damit die christliche Friedensethik in Schulen und Gemeinden vermittelt werden kann.

Stellv. Präsident Widmann, Beatus: Wir schlagen zur weiteren Vorberatung den Antrag Nr. 05/11 zur Verweisung an den Ausschuss für Kirche und Öffentlichkeit vor. Wer kann sich dieser Verweisung anschließen? – Ich sehe eine große Mehrheit. Wer enthält sich? – Vier. Wer ist dagegen? – Zwei. Damit ist dieser Antrag an den Ausschuss Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verwiesen.

Nun rufe ich auf den Antrag Nr. 07/11 Umsetzung Klimaschutzbeschlüsse und bitte die Erstunterzeichnerin, Frau Bauer, um die Einbringung.

Bauer, Ruth: Herr Präsident, liebe Synodale! Ich bringe den Antrag Nr. 07/11 Umsetzung Klimabeschlüsse ein.

Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, die beschlossenen Klimaschutzbeschlüsse und ihre Absichtserklärungen mit untenstehenden Maßnahmen voranzutreiben und umzusetzen.

Erstens. Es sind bereichsspezifische Standards für Neubauten sowie für die energetische Gebäudesanierung verbindlich festzulegen. Die so festgelegten

Standards müssen bei der Planung von Neubauten und Renovierung von Gebäuden sowie bei Neubeschaffungen von der jeweiligen Bauherrschaft, den Architekten, Fachbüros und Handwerkern abgearbeitet werden. Um diese Standards zu erstellen, soll die Kompetenz des Umweltrates hinzugezogen werden, wie auch zu den Ziffern 4. und 6.

- Neubauten
- Gebäudesanierung (keine „Pinselsanierung“ mehr)
- Betrieb und Wartung von Heizungsanlagen
- Strombezug von Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen
- Beschaffung von Dienstwagen (120g/km als Grenze zur Anerkennung eines dienstlich genutzten KFZ) sowie die Reduzierung der Kilometerpauschale
- Beschaffung von Strom verbrauchenden Geräten (jeweils „best of class“)

Bei der Planung von Neubauten und Renovierung von Gebäuden ist ein schlüssiges Raum-, Nutzungs- und Energiekonzept vorzulegen; hierbei sollen auch unterschiedliche Szenarien erstellt werden (z. B. Raumnutzung bei rückgängiger Gemeindegliederzahl oder energetische Maßnahmen, berechnet mit unterschiedlichen Energiekosten über die Laufzeit der Gebäude).

Zweitens. Der Grüne Gockel oder zumindest das Energiemanagement müssen mit Nachdruck landeskirchenweit flächendeckend eingeführt werden; hierfür bedarf es einer guten personellen Ausstattung, die möglicherweise durch eine auf diesen Bereich stärkere Gewichtung des Vorwegabzugs finanziert wird.

Die Erteilung von Zuschüssen und Zuweisungen sollte sowohl von der Durchführung eines Energiemanagements als auch von der Einhaltung festgelegter Standards abhängig gemacht werden. Mindestvoraussetzung ist eine detaillierte Bestandsaufnahme des jährlichen Verbrauchs von Strom, Erdgas, Heizöl und Biomasse (Pellets und Hackschnitzel) sowie der dienstlich gefahrenen PKW-, Bahn- und Flugkilometer in Kirchengemeinden und landeskirchlichen Einrichtungen.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, darüber hinaus vorhandene „best practise“ Beispiele im Internet anschaulich (und mit Kontaktadresse) zu veröffentlichen.

Drittens. Die Potenziale von Wind-, Wasserkraft- und Solarenergie kirchlicher Liegenschaften sollen erhoben werden. Wenn diese nicht durch die Eigentümerin selbst genutzt werden, sollten sie anderen bürgerschaftlichen Akteuren (zum Beispiel Energiegenossenschaften) zur Verfügung gestellt werden. Hierbei muss sichergestellt werden, dass erzielte Gewinne aus erneuerbarer Energieerzeugung überwiegend weiteren Klimaschutzmaßnahmen zugute kommen.

Viertens. Es ist eine Klimaschutzstrategie zu entwickeln mit zeitlich fixierten Reduktionszielen und einem verbindlichen Controlling. Hierbei ist von 2050 her zu denken; bis dahin müssen 95 % der CO₂-Emissionen eingespart werden.

Fünftens. Die Bauberatung und die beteiligten Dezer-nate, insbesondere Dezernat 8, müssen personell so

(Bauer, Ruth)

ausgestattet werden, dass sie in der Lage sind, die genannten Aufgaben wahrzunehmen und sich auch schon bei den ersten Planungen eines Projektes mit kreativen Klimaschutzstrategien einbringen können.

Sechstens. Es ist ein Zeitplan für die energetischen Renovierungsmaßnahmen unserer großen Zahl an Altbauten zu erstellen. Die Investitionen in energetische Maßnahmen sind fortzuführen und finanziell weiter aufzustocken. Falls 2011 im Vergleich zum Planansatz wieder eine höhere Kirchensteuereinnahme fließt, soll davon wieder eine möglichst große Summe der energetischen Gebäudesanierung zur Verfügung gestellt werden.

Der Erlös von Immobilienveräußerungen kann und soll auch für die Renovierung von vorhandenen Gebäuden verwendet werden, dies soll vom OKR eindringlich vermittelt werden.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, darüber hinaus auch die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Rücklagen, auch von anderen Gebäuden, zu Klimaschutzzwecken verwendet werden können. Einsparungen hieraus können dann ggf. wieder zurückgeführt werden.

Begründung:

Es gibt eine Fülle von Denkschriften, Leitlinien und Erklärungen in unserer Landeskirche – aber die Praxis hinkt leider um Längen hinterher.

In zahlreichen, richtungweisenden Beschlüssen der Landeskirche und der EKD sind Ziele und theologische Begründungen formuliert worden, z. B. in den ökologischen Leitlinien für die Evang. Landeskirche in Württemberg von 1994. Dort heißt es:

„Die Verantwortung für die Mitwelt ergibt sich aus dem Bekenntnis zu dem dreieinigen Gott, und dieses verpflichtet die ganze Kirche. Das heißt u. a.: Die Wahrnehmung der Schöpfungsverantwortung gehört zu den Führungsaufgaben der Kirchenleitung. Der Umweltschutzgedanke wird integraler Bestandteil der kirchlichen Fort- und Ausbildung.“

Wir treffen Entscheidungen in Solidarität mit anderen Regionen der Welt.

Wir achten die Rechte künftiger Generationen. Das heißt u. a.: Wir tragen der Tatsache Rechnung, dass die Vorräte an Erdöl und Erdgas nur noch für wenige Generationen reichen.

Wir suchen bei allen Vorhaben die Wege, die die Umwelt am wenigsten belasten. Das heißt u. a.: Wir wollen ökologische Bilanzen erstellen und streben Umweltbetriebsprüfungen (Öko-Audit) an. Wir wollen den Energieverbrauch in den nächsten Jahren kontinuierlich senken (Ziel 25 %) und bei Neubauten den Niedrigenergiehausstandard anwenden.“

Oder in – Nachhaltig handeln in der Landeskirche-Leitlinien – vom Umweltrat im Frühjahr 2010: „Wir schonen die Ressourcen, indem wir energieeffizient wirtschaften. Daher suchen wir ständig nach Möglichkeiten, Energie einzusparen, erneuerbare Energien zu nutzen und energiesparend zu handeln. Wir orientieren uns an der EKD-Empfehlung von 2008, zwischen 2005 und 2015 25 % CO₂ einzusparen.“

Das sind nur einzelne Auszüge; es gibt, wie gesagt, eine Fülle von Beschlüssen und Verlautbarungen. Wenn wir diese Ziele auch nur annähernd anstreben oder sogar einhalten wollen, müssen wir deutliche und kreative Anstrengungen vollbringen.

Auch um unsere Gemeinden für die Zukunft umwelttechnisch zu rüsten, müssen deutliche Anstrengungen vollbracht werden. Nur in Verbindung mit einer deutlichen Mittelserhöhung (Ziffer 6) und der unter Ziffer 5 genannten (ggf. befristeten) personellen Aufstockung kann sichergestellt werden, dass eine Umsetzung der Beschlüsse in einem zeitlich adäquaten Rahmen stattfindet und nachhaltig ist.

Mit der Erstellung von bereichsspezifischen Standards für Neubauten und für die energetische Gebäudesanierung soll sichergestellt werden, dass über die Vorgaben nachgedacht und abgestimmt wird. Den Gemeinden kann nicht vorgeschrieben werden, wie sie im Einzelfall entscheiden. Aber die Landeskirche kann den Prozess unterstützen, indem die Zuwendungen für die Maßnahmen entsprechend der CO₂-Einsparungen „dosiert“ werden. Es kann dann nicht mehr passieren, dass es nach der Fertigstellung heißt: „Wenn wir das gewusst hätten, hätten wir es anders gemacht!“ Vielen Dank!

Stellv. Präsident Widmann, Beatus: Vielen Dank, Frau Bauer, für die Einbringung des Antrags Nr. 07/11. Wir schlagen zur Vorbereitung die Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit vor. Wer kann dieser Verweisung zustimmen?

Teich, Volker: Ein Verfahrensvorschlag: Ich schlage vor, diesen Antrag an den Finanzausschuss zu verweisen, da hier sehr viele finanzielle Dinge, auch Aufstockung im Oberkirchenrat, drin sind und das ist Sache des Finanzausschusses. (Beifall)

Stellv. Präsident Widmann, Beatus: Dann stimmen wir über den Vorschlag des Synodalen Teich ab. Wer kann einer Überweisung an den Finanzausschuss zustimmen? – Ich sehe eine große Mehrheit. Wer enthält sich? – 6 Enthaltungen. Wer ist dagegen? – 6 Gegenstimmen. Damit ist der Antrag Nr. 07/11 an den Finanzausschuss verwiesen.

Wir verlassen damit Tagesordnungspunkt 18 Selbständige Anträge und kommen nun zu Tagesordnungspunkt 19 **Förmliche Anfragen**. Ich bitte nun den Oberkirchenrat um die Beantwortung der Förmlichen Anfrage Nr. 29/14 Situation und langfristige Perspektiven der Kinderkircharbeit. Professor Heckel.

Oberkirchenrat **Heckel, Prof. Ulrich:** Herr Präsident, hohe Synode! Die Situation der Kindergottesdienstarbeit in Württemberg einzuschätzen, ist keine ganz einfache Aufgabe. Zum einen fehlen aussagekräftige empirische Studien, wie sie z. B. inzwischen für die Konfirmandenarbeit vorliegen, zum anderen muss die Betrachtung hier auf die Unterscheidung verschiedener Ebenen achten.

(Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Ulrich)

Kindergottesdienstarbeit geschieht vor allem in den Gemeinden. Anders als in anderen Landeskirchen wird in der Mehrheit der württembergischen Kirchengemeinden nach wie vor sonntäglich Kindergottesdienst gefeiert. Es sind vor allem Ehrenamtliche, die mit großem Engagement Woche für Woche Kindergottesdienste vorbereiten und mit den Kindern feiern. Hierfür möchte ich ausdrücklich mit hohem Respekt aus ganzem Herzen „Danke“ sagen. (Beifall)

Im Kindergottesdienst werden exemplarisch einige Hauptaufgaben des kirchlichen Auftrags an der Zielgruppe der Kinder eingelöst:

Verkündigung: Den Kindern wird durch die frei erzählte Geschichte das Evangelium nahegebracht.

Bildung: Kinder lernen biblische Geschichten kennen und wenden sie in der Kreativphase auf die eigene Existenz an.

Seelsorge: Durch die Beziehungsarbeit und das Gespräch erfahren Kinder ein Stück Seelsorge und Persönlichkeitsstärkung.

Mitarbeiterpflege und -gewinnung: Die Beobachtung zeigt, dass aus Kinderkirchkindern später oft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde werden. Kindergottesdienst und der Vorbereitungskreis sind oft auch für die Mitarbeitenden geistige Heimat und Kraftquelle, aber auch ein Ort theologischer Weiterbildung.

Die Zahlen und Werte der EKD-Statistik zeigen, dass der Kindergottesdienst in Württemberg nach wie vor eine beachtliche Größe ist. Trotz aller genannten positiven Feststellungen ist der Kindergottesdienst auch in Württemberg keine unangefochtene Selbstverständlichkeit mehr. Er hat Teil an den Gefährdungen, von denen auch andere kirchliche Aktivitäten betroffen sind. So erschwert die veränderte Sonntagsgestaltung in den Familien vielen Kindern die Teilnahme am Kindergottesdienst. Der demographische Wandel führt dazu, dass vielerorts nur noch wenige Kinder in der Gemeinde leben. Auch trägt die Mobilität mancherorts dazu bei, dass sich „Kindergottesdienst-Zentren“ bilden, während in anderen Gemeinden der Kindergottesdienst ausfällt. Insoweit teilt der Kindergottesdienst manche Probleme mit dem Erwachsenengottesdienst.

Einige Trends sind wahrzunehmen, die seit einigen Jahren in der EKD-weiten Kindergottesdienstlandschaft deutlich werden und inzwischen mehr und mehr auch in Württemberg zu beobachten sind.

Die teilnehmenden Kinder werden zusehends jünger; ab dem Übergang zur weiterführenden Schule werden die Teilnehmezahlen signifikant geringer.

Die Mitarbeiterschaft wandelt sich; statt bisher hauptsächlich Jugendliche nach der Konfirmation beteiligen sich neuerdings mehr Mütter.

Etliche Gemeinden ziehen es vor, nicht mehr jeden Sonntag mit geringen Zahlen von Kindern zu feiern, sondern konzentrieren sich auf vierzehntägige oder monatliche Angebote. Dies bedeutet allerdings in der Regel keine Ausdünnung des Angebots, sondern geschieht meistens mit breiterem Programm und zeitlich ausgedehnter.

Manche Gemeinden experimentieren auch mit anderen Modellen, wie z. B. „Promiseland“.

Diese Punkte lassen zwei Hauptprobleme ahnen: Es werden nicht mehr alle Kinder vom Kindergartenalter bis zum Beginn des Konfirmandenunterrichtes erreicht. Zum anderen bedeuten neue Modelle, dass die Einheitlichkeit aller Kinderkirchen im Land und darüber hinaus ausgehöhlt wird.

Zu den Zielen der Kindergottesdienstarbeit muss neben der Gemeindeebene die Landesebene bedacht werden. Bekanntlich wird auf der Landesebene die Kindergottesdienstarbeit durch einen eingetragenen Verein, den Württemberg. Evang. Landesverband für Kindergottesdienst e.V., begleitet. Dessen Geschäftsführer ist ein landeskirchlicher Pfarrer, Pfarrer Martin Schoch. Derzeit werden das Kinderkirchpfarramt und der Landesverband durch Prälat Prof. Rose und ein Team visitiert. Von der Visitation erhofft sich das Fachdezernat eine Bestandsaufnahme des Ist-Standes und eine Vorarbeit für die Neuaufstellung der Kindergottesdienstarbeit. Dies gilt umso mehr, als die Amtszeit des Landeskinderkirchpfarrers ebenso zu Ende geht wie die Wahlperiode des Landesausschusses des Verbands. Aus Sicht des Oberkirchenrates werden die dringlichsten Fragestellungen für den Verband in der nächsten Zukunft folgende sein:

Weiterentwicklung des Fortbildungskonzeptes angesichts der Veränderungen in der kindlichen Lebenswelt, der erreichten Kindergruppen und des Wandels in der Mitarbeiterschaft.

Schärfung des Bewusstseins bei den Hauptamtlichen, dass Kindergottesdienst öffentliche Wortverkündigung ist und damit von Pfarrerinnen und Pfarrern verantwortlich begleitet werden muss.

Vertiefung des Kontaktes zu den Mitarbeiterteams und der Beratung von Gemeinden. Hier wird vor allem auch die Ebene der Bezirksbeauftragten in den Blick kommen müssen.

Noch stärkere Positionierung des „Hauses der Kinderkirche“ in Beilstein als geistiger Heimat der Kindergottesdienst-Mitarbeitenden und „Denkfabrik“ für die Kinderkirche.

Stärkung der Stellung der württembergischen Kindergottesdienstarbeit in der EKD.

Förderung der Vernetzung von Kindergottesdienstarbeit mit anderen Arbeitsfeldern – „Netzwerk Kinder“.

Fortentwicklung von Materialien und Arbeitshilfen für die Hand der VorbereitungsTeams, die unter verschiedenen Bedingungen arbeiten. Hier ist nicht zuletzt auch an Materialien zu den liturgischen Aspekten des Kindergottesdienstes zu denken.

Theologische und soziologische Aufarbeitung des offenkundig zutage tretenden Wandels und Entwicklung von Strategien zum Umgang mit Trends. Dabei wird zu bedenken sein, dass Kindergottesdienstarbeit mindestens indirekt auch Eltern- und Familienarbeit ist.

Das Leitziel der Kindergottesdienstarbeit muss es sein, dass Kinder in der eigenen Gemeinde möglichst regelmäßig einen Kindergottesdienst vorfinden, der folgende Kriterien erfüllt:

Er muss kindgerecht sein.

(Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Ulrich)

Er muss die Relevanz der biblischen Botschaft für das Leben der Kinder deutlich machen.

Er muss methodisch und didaktisch von hoher Qualität sein.

Er muss für Kinder Beziehungsangebote schaffen.

Die Beobachtung zeigt, dass der Kindergottesdienst in den Gemeinden stark ist, wo sowohl die Hauptamtlichen als auch der Kirchengemeinderat diese Aufgabe priorisieren. An dieser Wahrnehmung kann der Landesverband anknüpfen.

Das „Jahr des Gottesdienstes“ nimmt den Kindergottesdienst als eine Säule der Gottesdienstarbeit insgesamt ernst. Das „Jahr des Gottesdienstes“ hat also für die Kinderkirche dieselben Ziele wie für den Gottesdienst insgesamt: Kindergottesdienst rückt ins Bewusstsein der Öffentlichkeit. Es ist daran gedacht, dass während des Jahres des Gottesdienstes immer wieder gemeinsame Aktionen stattfinden. Die Kinderkirchen vor Ort wissen sich so mit dem großen Ganzen verbunden. Diese Aktionen sollen dann in größere Aktivitäten wie Bezirks- und Prälaturkinderkirchentage einmünden.

So werden die Kinderkirchen vor Ort immer wieder daran erinnert: Kindergottesdienst ist keine Nischenangelegenheit, sondern sie ist Teil des gottesdienstlichen Feierns insgesamt. Kindergottesdienst ist auch bei kleinen Zahlen Teil einer größeren Gemeinschaft aller Feiernden. Die Chance des „Jahres des Gottesdienstes“ könnte darin liegen, bewusst zu machen: Kindergottesdienst ist – wie jeder Gottesdienst – eine fröhliche und doch tiefgehende Feier des Evangeliums. Im Kindergottesdienst erfahren Kinder und Mitarbeitende die Gegenwart des menschenfreundlichen Gottes, der in Jesus von Nazareth als Kind zu uns Menschen kommt.

Stellv. Präsident Widmann, Beatus: Vielen Dank, Herr Professor Heckel. (Beifall)

Ich darf Sie nun bitten, gleich auch noch die Anfrage Nr. 30/14 zum Kontingent und weiteren Kontingenten irakischer Christen zu beantworten.

Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Ulrich: Der Nahe Osten ist schon seit vielen Jahrzehnten für Christen eine schwierige Region, aber in den letzten Jahren hat sich die Lage noch einmal dramatisch verschärft. Der Bombenanschlag in Alexandria am 1. Januar 2011 gegen unsere koptischen Glaubensgeschwister hat die Lage der Christen einer breiten Öffentlichkeit in Deutschland bewusst gemacht. Aber auch die Situation im Irak ist im letzten Jahr immer stärker wahrgenommen worden. Spätestens seit der missglückten Geiselnbefreiung vom 31. Oktober letzten Jahres in Bagdad, bei der über 50 Menschen ums Leben kamen, wird die Situation der Christen auch in Deutschland intensiv diskutiert. Im Dezember ergab eine Plenardebatte im Bundestag, in der die Parteien sich weitgehend einig waren, dass den Christen konkret geholfen werden muss. Es gab verschiedene Vorschläge, unter anderem die Förderung christlicher Bildungsarbeit im Irak oder die Bindung deutscher Entwicklungshilfe an die Verbesserung der Lage der Christen.

Die Evangelische-Lutherische Kirche in Bayern und die Württembergische Landeskirche pflegen seit vielen Jahren intensive Kontakte zu Kirchen und christlichen Initiativen im Nahen Osten, im Respekt vor den traditionellen Kirchen der Region. Unsere Landeskirche hat im Jahr 1991, kurz nach dem so genannten 1. Golfkrieg 1990/91, mit der Unterstützung der Menschen in der zu diesem Zeitpunkt eingerichteten Schutzzone ein umfangreiches Wiederaufbauprogramm für Dörfer, Einrichtungen und Kirchen initiiert.

Zu diesem Zeitpunkt war insbesondere die kurdische Bevölkerung, die unter der irakischen Regierungspartei Baath gelitten hat und im Nord-Irak zwischen die politischen Fronten der irakischen und türkischen Militärs geraten war, unter großer Bedrängnis. Diese Situation hatte auch Auswirkungen auf die Lage der Christen im Irak, die aufgrund der politisch zunehmend instabilen Situation im Irak ebenfalls zu Flüchtlingen im eignen Land, aber auch zu Flüchtlingen in die Nachbarländer wurden. Durch die einhergehenden Kämpfe zwischen kurdischen Gruppen (insbesondere der kurdischen Arbeiterpartei – PKK) und dem türkischen Militär in der Grenzregion Türkei/Irak, wurden auch Dörfer, in denen insbesondere Christen der syrisch-orthodoxen Kirche beheimatet waren, zum Militärsperregebiet erklärt und zwangsgesäumt. Dies hatte einen Exodus der Bewohner aus der Region des Tur Abdin in der Süd-Ost Türkei, insbesondere von Christen zur Folge. Eine große Zahl der Christen ist nach Europa und in die Vereinigten Staaten geflohen.

Innerhalb des Irak flohen sowohl Kurden (überwiegend muslimischen Glaubens) sowie auch Christen verschiedener Denominationen in die Schutzzone des Nordirak.

Zu diesem Zeitpunkt verstärkten sich die Fluchtbewegungen irakischer Christen in Nachbarländer und nach Europa. Mit dem so genannten 2. Golfkrieg und Sturz des Baath-Regimes und Saddam Husseins 2003 trat ein verstärkter Exodus der Christen im Irak in die Schutzzone im Norden ein. Der Norden wird zwischenzeitlich von der dortigen kurdischen Schutzzoneverwaltung verwaltet und kontrolliert. Das Eintreten um die Berücksichtigung der Rechte irakischer Bürger christlichen Glaubens in der Schutzzone des Nord-Irak wird seither wesentlich von unserer Landeskirche unterstützt und auf überregional kirchlicher sowie auch insbesondere politischer und gesamtgesellschaftlicher Ebene mit Nachdruck betrieben.

Das älteste Siedlungsgebiet der christlichen Syrer war durch die Kämpfe zwischen türkischem Militär und den Kurden für Christen nahezu unbewohnbar geworden. Dörfer und Kirchen wurden größtenteils zerstört. Ab 1995 wurden von den beiden Landeskirchen Projekte unterstützt, um die Heimat der syrisch-orthodoxen Christen wieder mit aufzubauen und eine Rückkehr zu ermöglichen. Über diese Arbeit kam es dann zu Kontakten in den Irak. Der Tur Abdin gehörte ursprünglich zum Siedlungsgebiet der syrischen Christen, die sich nach dem Zerfall des Osmanischen Reichs mit dem 1. Weltkrieg in drei völlig verschiedenen Ländern wieder fanden: der Türkei, Syrien und dem Irak. Dadurch gibt es direkte Informationen über die Lebensbedingungen der christlichen Kirchen dort und beide Landeskirchen versuchen nach wie vor, vor allem im Irak, christliches Leben zu unterstützen.

(Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Ulrich)

Der Terror im Irak hat mittlerweile ein Ausmaß erreicht, das ein einigermaßen normales Leben für alle Menschen praktisch unmöglich macht. Vor allem im sunnitischen Dreieck, dem Zentralirak um die Hauptstadt Bagdad, können die Menschen kaum noch auf die Straßen gehen. Geschäfte und Schulen bleiben größtenteils geschlossen, Krankenhäuser haben nur noch Notdienste. Die Versorgung mit Wasser und Energie ist äußerst instabil. Eltern lassen ihre Kinder nicht mehr auf die Straße, sie müssen monatelang in den Wohnungen bleiben. Ein Pfarrer aus Bagdad berichtete bei einer Delegationsreise im Juni 2010, dass die Menschen seiner Gemeinde jeden Anschlag in der Stadt so erleben, als sei er auf sie persönlich gerichtet. Die Angst ist unbeschreiblich. Der Terror im Irak ist nicht allein Terror gegen Christen, daran muss auch erinnert werden. Im März 2004 begann mit einem Bombenanschlag während des höchsten schiitischen Festes, des Aschura, der gezielte religiöse Terror. Schiitische Heiligtümer sind seither Ziel sunnitischer Anschläge, und schiitische Milizen schlagen zurück. Im November vergangenen Jahres gab es an einem einzigen Tag über hundert muslimische Tote bei 14 Anschlägen in Bagdad.

Die Situation der Christen ist aber noch schwieriger: Anders als für die sunnitischen Kurden und die sunnitischen und schiitischen Araber gibt es bisher keine Region oder Provinz, die als selbst verwaltetes Siedlungsgebiet der Christen vorgesehen wäre. Die Assyrer – so bezeichnen sich viele der Christen unterschiedlicher Konfessionen in der Region, um damit an die uralten Traditionen des Zweistromlands anzuknüpfen und gleichzeitig auf ihr Heimatrecht hinzuweisen – die Assyrer selbst fordern genau dies, eine begrenzte Selbstverwaltung in der Region Niniveh im Norden des Irak, wo viele christliche Familien ihre Wurzeln haben. Allerdings sehen die politischen Planungen bisher hier für die Christen keine eigenen Gebiete vor.

Vor Beginn des Irakkriegs haben etwa 1,6 Millionen Christen im Irak gelebt, das waren etwa 4 % der Bevölkerung. Die Christen haben die Bildungsschicht des Landes gestellt und konnten sich als Religion – auch in Zeiten der ansonsten menschenverachtenden Diktatur Saddam Husseins – durchaus öffentlich zeigen. So ist die Silhouette Bagdads auch von großen alten und neuen Kirchen geprägt. Faktisch wird heute im Irak mit größter Brutalität eine religiöse und ethnische Säuberung durchgeführt, um dann klare Grenzen – wie auch immer – ziehen zu können. Die Christen sind in dieser Situation zwangsläufig die größten Verlierer. Ein Teil von ihnen ist in den Nordirak ausgewichen, die große Mehrheit aber in die Nachbarländer oder in den Westen geflohen. Heute wird die Zahl der Christen im biblischen Zweistromland auf gerade noch 600.000 geschätzt, kaum 40 % der Anzahl von 2002. Ein zweiter Faktor setzt die Christen im Irak erheblich unter Druck und macht sie besonders zu Zielscheiben des islamistischen Terrors. Sie werden von vielen Muslimen als Einfallstor westlicher Kultur gesehen. Die Christen selbst sprechen von sich daher nie als „Minderheit“, da dies für Araber immer wie „Fremde“ klingt. Sie betonen stets, am längsten im Lande zu leben. In der Tat gibt es das Christentum im Irak seit dem 2. Jahrhundert. In der dortigen Sprachtradition, dem Ostsyrischen, entstand eine ganz eigene liturgisch-theologische Tradition.

Der kurdische Norden könnte das Modell einer pluralen Gesellschaft werden. Strittig ist dabei die Frage, ob die

Kurden ihre momentane relativ tolerante Politik gegenüber den Christen nur auf Druck des Westens betreiben oder aus der Erkenntnis heraus, dass sie die christlichen Bildungseliten brauchen. Einig sind sich aber alle, dass im Moment eine Rückkehr, auch in den Nordirak, nicht möglich ist. Es gibt dort bereits zu viele Flüchtlinge. Die Region ist an ihrer Kapazitätsgrenze. Die Lebenshaltungskosten sind wegen des Flüchtlingsdrucks völlig übersteuert, und es kommt immer wieder zu Schikanen, wie etwa Bürgerschaftsforderungen gegenüber christlichen Inlandsflüchtlings.

Ohne Frage ist aber die Sicherheitslage in den kurdischen Gebieten momentan noch besser als im restlichen Irak. Allerdings ist davon auszugehen, dass eine überstürzte zwangsweise Rückführung irakischer Christen die Situation dort momentan extrem destabilisieren würde. Für die Christen sollte es nur den Weg einer geförderten freiwilligen Rückkehr geben.

Nun zu den einzelnen Fragen:

Erstens: Wo ist die Württembergische Landeskirche in kirchlichen, politischen und gesellschaftlichen Gremien als Fürsprecher für die irakischen Christen aktiv?

Gemeinsam mit der bayrischen Landeskirche und mit gesellschaftlichen Gruppen arbeitet unsere Landeskirche intensiv in der „Solidaritätsgruppe Tur Abdin und Nordirak“ mit. Mittels dieser Gruppe sind Verbindungen zu höchsten politischen Stellen in der Bundesregierung sowie auf europäischer Ebene geknüpft und aufgebaut worden. Vertreter unserer Landeskirche haben sich wiederholt im Nordirak mit den Christen verschiedener Denominationen getroffen, um Solidarität bei der Einforderung ihrer Rechte und Möglichkeiten des Verbleibs von Christen in dieser Region mit so großer historischer Bedeutung für das Christentum zu demonstrieren und im hiesigen politischen Umfeld und Kontext dafür einzutreten. Das Attentat vom 31. Oktober 2010 in der Lady of Salvation Syriac Catholic Church in Bagdad sowie andere Ereignisse haben dazu bewogen, an die internationale Staatengemeinschaft und insbesondere an die Europäische Union heranzutreten.

Im Februar 2011 haben in Straßburg vor dem Europäischen Parlament und beim Auswärtigen Amt in Berlin Anhörungen zur Situation der Christen im Irak und zum Exodus der Christen aus dieser Region stattgefunden. Auf der politischen Ebene hat die Solidaritätsgruppe Tur Abdin und Nordirak Verbindungen mit den Bundestagsfraktionen aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien aufgenommen, um die Schutz- und Bleibemöglichkeiten der Christen im Irak und die Aufnahme von weiteren Flüchtlingen zu erörtern. Weitere Abstimmung findet statt.

Zweitens: Wie viele irakische Christen haben in der EU, in Deutschland und Baden-Württemberg Asyl gefunden?

In Deutschland haben 2009/10 nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge BAMF durch Vereinbarung auf europäischer Ebene 2 501 irakische Staatsangehörige, die ins benachbarte Syrien und nach Jordanien geflohen waren, Aufnahme in Deutschland gefunden. Baden-Württemberg hat davon 318 Personen aufgenommen. In der Europäischen Union waren es insgesamt 10 000 Flüchtlinge.

(Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Ulrich)

Das BAMF hat folgende Zahlen veröffentlicht: Ins Bundesgebiet eingereiste irakische Staatsangehörige, die verfolgten Minderheiten zuzuordnen sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um religiöse Minderheiten: Davon: Christen 1 206 Personen, Mandäer 491 Personen, Yeziden fünf Personen.

Darüber hinaus wurden nach statistischen Veröffentlichungen des BAMF für das Jahr 2009 von Flüchtlingen aus dem Irak 6 538 Asylanträge gestellt, vornehmlich von Christen. Der Irak zählt im letzten Jahrzehnt zu den stärksten Zugangsländern. Ungefähr ein Drittel der Antragsteller in Baden-Württemberg – 2008: ca. 2 300 Personen – entstammt aus dem Irak bei einer bundesweiten Entscheidungsquote zum Verbleib von ca. 64 %, Duldungen und andere aufenthaltsverlängernde Maßnahmen nicht eingerechnet.

Die letzten vollständigen Zahlen der Asylgewährung innerhalb der Europäischen Union liegen aus dem Jahr 2008 vor. Aktuellere Zahlen können nach weiteren Nachforschungen vorgelegt werden. Demnach fallen von den über 75 000 positiv beschiedenen Asylanträgen 16 640 auf Antragsteller mit irakischer Staatsbürgerschaft. Leider liegt eine Aufteilung nach ethnischen Gesichtspunkten und nach der Religionszugehörigkeit nicht vor. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die überwiegende Zahl der Antragsteller aus dem Irak Christen sind.

Drittens: Welche praktischen Hilfen zur Integration erhalten sie in Baden-Württemberg von der Landeskirche, deren Gremien oder einzelnen Kirchengemeinden?

Die große Zahl der Christen aus dem Irak findet Einbindung in ein bestehendes soziales Umfeld, welches sich in den letzten 10 Jahren durch die Zunahme an Flüchtlingen und Asylsuchenden aus dem Irak gebildet hat. Dabei suchen die Migranten aus dem Irak in der Regel dort kirchlichen Anschluss, wo sie sich gemäß ihrem sozialen und religiösen Umfeld beheimatet fühlen. Die überwiegende Zahl der geflohenen Christen wird der Chaldäischen Kirche, einer mit der Römisch-Katholischen Kirche unierten Kirche, auch als Chaldäisch-Katholische Kirche bezeichnet, zugeordnet. An weiterer Stelle stehen die Christen der Syrisch-Orthodoxen Kirche von Antiochien und der Armenischen Apostolischen Kirche. Die Flüchtlinge, die der Syrisch-Orthodoxen Kirche zugehörig sind, finden in der Regel Anschluss in den entsprechenden „Diasporagemeinden“, die vor allem mit den Fluchtbewegungen aus dem Tur Abdin und Irak in Europa, insbesondere in Schweden und Deutschland, entstanden und auf dem Gebiet unserer Landeskirche im Verbund der Gemeinden anderer Sprache und Herkunft GASH in die Arbeit unserer Landeskirche mit eingebunden sind. Insofern findet auf landeskirchlicher, aber insbesondere auf kirchengemeindlicher Ebene Zusammenarbeit und Betreuung statt. Die Kirchenbezirksbeauftragten für Asyl und Migration in allen Dekanaten unserer Landeskirche stehen dabei mit Rat und Tat Christen aus dem Irak zur Verfügung.

Eine wesentliche Rolle der Direktbetreuung und Beratung unabhängig von der kirchlich-religiösen Bindung oder Zugehörigkeit findet durch das Asylpfarramt (Pfarrer Werner Baumgarten) beim Kirchenkreis Stuttgart statt sowie durch Beratungsleistungen und Hilfestellungen durch den Arbeitskreis Asyl. Diese Arbeit wird erweitert und ergänzt durch die Migrationsarbeit des Diakonischen

Werkes Württemberg (DWW). Die Diakonie unterstützt Flüchtlinge und Migranten bei der Integration. Die Mitarbeitenden der Diakonie informieren über Fragen des Aufenthaltsrechts, der Existenzsicherung sowie über den Zugang zu Schule und Beruf. Die Angebote diakonischer Migrations- und Flüchtlingsdienste richten sich dabei insbesondere auch an Flüchtlinge.

Die Kirchengemeinden werden jährlich im Rahmen der Gedenktage, dem Stephanustag am 26. Dezember und dem Sonntag Reminiszere – also morgen – auf bedrohte und verfolgte Christen in verschiedenen Regionen und Ländern der Welt hingewiesen, insbesondere auf die Situation im Irak – so aktuell – heute Mittag auf der Homepage der Landeskirche. Dazu erfolgt auch die Herausgabe von Informationsschriften, in denen die Lage der Christen in bedrängter Situation näher beschrieben wird.

Die Landeskirche legt ihren Schwerpunkt der Unterstützung auf die schon unter Ziffer 1 beschriebenen begleitenden Maßnahmen der Thematisierung und Einflussnahme über politische Gremien und gesellschaftliche Gruppen.

Schwerpunkt der projektbezogenen Hilfe erfolgt im Irak, vornehmlich im Nord-Irak durch Unterstützung von Infrastrukturmaßnahmen und beim Erhalt christlicher Tradition und beim Bau oder Ausbau kirchlicher Einrichtungen und Kirchengebäude. So wurden in den vergangenen Jahren umfangreich Projekte und Maßnahmen gemeinsam mit anderen Landeskirchen, der Reformierten Kirche in der Schweiz und der katholischen Diözese in Zürich unterstützt, um Zeichen der Verbundenheit zu setzen und um den Christen im Irak möglichst langfristig einen Platz in dieser Region zu erhalten. (Beifall)

Stellv. Präsident Widmann, Beatus: Die Synode dankt Ihnen, Professor Heckel, für die Beantwortung dieser beiden Förmlichen Anfragen.

Nun bitte ich um die Beantwortung der Anfrage Nr. 31/14 zur Erhöhung eines eingeschränkten pfarramtlichen Dienstauftrags durch Spendenmittel. Oberkirchenrat Traub wird diese Anfrage beantworten.

Oberkirchenrat **Traub**, Wolfgang: Herr Präsident, hohe Synode! Mit Rundschreiben vom 15.05.2000 (AZ 21.00-1 Nr. 201/4) hat der Oberkirchenrat sich grundsätzlich für die Möglichkeit der Erhöhung eines eingeschränkten pfarramtlichen Dienstauftrags durch Spendenmittel ausgesprochen.

Die in dem genannten Erlass eröffnete Möglichkeit der Spendenfinanzierung von Pfarrstellenanteilen hat die Vorgeschichte, dass bei einer Klinikpfarrstelle durch die Angliederung einer zweiten Klinik der halbe Dienstauftrag nicht mehr ausgereicht hat, die Landeskirche aber keine Möglichkeit der Erweiterung sah. In Einzelverhandlungen zwischen dem Oberkirchenrat und dem Kirchenbezirk wurde damals die Möglichkeit eröffnet, für drei Jahre eine Erhöhung des Dienstauftrags zu verfügen, wobei der Kirchenbezirk die Gewährsträgerschaft für die Bündelung und für die Überweisung der entsprechenden Mittel übernommen hat. Klares Kriterium für eine solche Spendenaktion ist, dass keine Mittel aus Steuergeldern und keine freien Mittel der Kirchengemeinden dafür verwendet wer-

(Oberkirchenrat **Traub**, Wolfgang)

den können. Es geht also um die Sammlung von „frischem Geld“.

Erstens. Wie viele eingeschränkte Dienstaufträge werden zurzeit durch Spendenmittel erhöht? Derzeit gibt es keine eingeschränkten Dienstaufträge, die durch Spendengelder erhöht werden. Refinanzierungen durch diakonische und kommunale Träger sind in dieser Antwort nicht berücksichtigt.

Zweitens. Wie viele Gemeinden haben beim Oberkirchenrat in den vergangenen Jahren einen Antrag auf Erhöhung eines eingeschränkten Dienstauftrags durch Spendenmittel gestellt? In wie vielen Fällen wurde dies aus welchen Gründen abgelehnt?

Der Oberkirchenrat hat mit dem genannten Rundschreiben die generelle Möglichkeit solcher Finanzierungen von Pfarrstellenanteilen geschaffen. Bis heute sind keine derartigen Anträge eingegangen. Immer wieder wurden konkrete Anfragen vorgetragen, die sich vor allem auf die Höhe der zu erbringenden Beträge und auf die Fristen für eine Erhöhung bezogen haben. Vermutlich haben die zu erbringenden Beträge, die sich je nach Umfang auf entsprechende Anteile der Pfarrstellenumlage beziehen, die anfragenden Stellen von einer weiteren Verfolgung der Zielsetzung abgehalten. Nach unserer Kenntnis hat sich daraus in vielen Gemeinden die Konsequenz ergeben, Stellenanteile für Diakoninnen und Diakone auf Kirchenbezirksebene oder in Kirchengemeinden zu finanzieren und damit deren Deputate zu erhöhen.

Drittens. Im Zuge der beschlossenen Einsparungen im Pfarrdienst und des nächsten PfarrPlans ist damit zu rechnen, dass Kirchengemeinden vermehrt beantragen werden, Kürzungen durch Spendenmittel aufzufangen. Wie wird der Oberkirchenrat einer solchen Entwicklung begegnen und wie können Gemeinden in einem solchen Prozess gefördert und begleitet werden?

Der Oberkirchenrat steht weiterhin zu der im genannten Rundschreiben eröffneten Möglichkeit. Unerlässlich ist dabei die Mitwirkung des Kirchenbezirks, weil möglicherweise das Stellenverteilkonzept des Bezirks dadurch signifikant verändert wird. Vor allem ist im Blick auf die Verteilung der Pfarrstellen im Kirchenbezirk darauf zu achten, dass das Gefälle zwischen armen und reichen Gemeinden nicht dadurch wesentlich verändert wird. Die Aufgabe der Landeskirche, auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Pfarrstellen zu achten, würde bei einer starken Inanspruchnahme dieser Möglichkeit berührt. Ein anderer Gesichtspunkt ist der dienstrechtliche: unbefristete Ernennungen auf Gemeindepfarrstellen können sich nur auf den im bezirklichen Stellenverteilkonzept festgelegten Umfang beziehen. Durch Spenden aufgestockte Stellenanteile werden mit einer Befristung versehen und als zusätzliche Beauftragungen gekennzeichnet, die mit dem Ende der Befristung - je nach Spendenaufkommen - verlängert oder wieder beendet werden können. Hier geht der Oberkirchenrat bisher von einer durchschnittlich möglichen Zusatzbeauftragung von zunächst drei Jahren aus. Der Oberkirchenrat wird im Rahmen der Informationen zum PfarrPlan an die Kirchenbezirke und an die Dekanatschaft entsprechende Informationen geben mit der Bitte, sie auch in den PfarrPlan-Ausschüssen zur Sprache zu bringen. Da aber die Spendenfinanzierung von einer hohen Motivation vor Ort lebt, können entsprechende Projekte vom Oberkirchenrat nur durch reelle

Beratung im Blick auf die Finanzierung und durch Hinweise auf die Pfarrstelle für fundraising unterstützt werden. Die Beschreibung des aufgestockten Dienstauftrags wird vor Ort im Benehmen mit der Visitorin bzw. dem Visitor geschehen und dann dem Oberkirchenrat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Es ist darauf zu achten, dass nur pfarrdienstliche Dienstaufträge genehmigungsfähig sind und dass sich an der Dienst- und Fachaufsicht innerhalb eines Pfarramtes - um der Unabhängigkeit des Pfarramtes willen - keine Veränderungen ergeben können. (Beifall)

Stellv. Präsident Widmann, Beatus: Vielen Dank, Herr Oberkirchen Traub, für die Beantwortung dieser Anfrage.

Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 19 und treten in den Tagesordnungspunkt 20 **Gottesdienst mit Konfirmanden – Jahr des Gottesdienstes** ein.

Hohe Synode, in der Sommersynode 2009 wurde der Antrag Nr. 37/09 eingebracht. Dieser ist nun in Ausschuss und Oberkirchenrat beraten worden. Bevor wir in die Aussprache darüber eintreten und zum Beschluss kommen, bitte ich um den Bericht des Oberkirchenrats.

Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Ulrich: Herr Präsident, hohe Synode! Wir haben gestern ausführlich über das „Jahr des Gottesdienstes“ gesprochen. Dabei haben wir Wert darauf gelegt, dass es sich nicht um ein „Projekt“ handelt in dem Sinne, dass von kirchenleitenden Organen etwas vorgegeben wird, das die Gemeinden dann mehr oder weniger begeistert umsetzen sollen. Wichtig waren uns in der gestrigen Debatte die Freude am Gottesdienst und die Beteiligung der Gemeinde.

Der Antrag, mit dem wir uns heute morgen befassen, steht in derselben Linie. Man könnte fast sagen: Er konkretisiert das, was wir gestern allgemein über den Gottesdienst und das „Jahr des Gottesdienstes“ gesprochen haben, anhand einer Zielgruppe. Nun könnte ein unbefangener Beobachter einwenden, dass dieses Vorgehen nicht statthaft ist. Er könnte sagen, dass der Gottesdienst eine Feier ist, in der sich die ganze Gemeinde versammelt. Daher sei es nicht angemessen, eine Zielgruppe per Antrag herauszugreifen.

Dem ist jedoch zu antworten: Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sind nicht eine beliebige Zielgruppe, sondern sind sowohl qualitativ wie auch quantitativ eine wichtige Gemeindeguppe. Rein von den Zahlen her sind sie in vielen Gottesdiensten der Jahrgang, der am häufigsten vertreten ist. Dies gilt sowohl von den absoluten Zahlen – kein Jahrgang dürfte mit mehr Personen anwesend sein – als auch in Bezug auf die Jahrgangsstärke: Nach wie vor wird in Württemberg ein großer Anteil der evangelischen Jugendlichen konfirmiert und nach wie vor wird in den meisten Gemeinden erwartet, dass der Einzelne mindestens etwa jede zweite Woche am Gottesdienst teilnimmt.

Qualitativ verdient die Gruppe der Konfirmandinnen und Konfirmanden unser Augenmerk, weil sie sich während des Konfirmandenjahres auf einen Weg begeben haben, zu dem der Gottesdienst konstitutiv dazugehört. Das Konfirmandenjahr wird mit einem Gottesdienst seinen feierlichen Höhepunkt und Abschluss finden. Wäh-

(Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Ulrich)

rend des Jahres gibt es in der Regel Gottesdienste, die die Jugendlichen besonders in den Blick nehmen: Vorstellungsgottesdienst, Bibelübergabegottesdienst, Konfirmandenabendmahl, Katechismusgottesdienst und anderes mehr. Für diese unterjährigen Gottesdienste hat die neue Konfirmandenagende jetzt erstmals eine Liturgie vorgelegt. Aber auch die normalen Sonntagsgottesdienste sind für Jugendliche eine Gelegenheit, sich mit der Gemeinde vertraut zu machen. Was am Mittwoch im Unterricht behandelt und besprochen wird, wird am Sonntag im Gottesdienst gefeiert.

Diese Gesichtspunkte lassen es durchaus angemessen erscheinen, im „Jahr des Gottesdienstes“ der Zielgruppe der Konfirmanden und Konfirmandinnen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dies stimmt mit den gestern vorgetragenen Zielen überein: Konfirmandinnen und Konfirmanden erleben Gottesdienste in der Regel nicht als besonders jugendgemäße Veranstaltung. Genannt werden immer wieder die „steife“ Form, die altertümliche Musik, die Länge der Predigt, die zudem Themen verhandelt, die die Lebenswelt der Konfirmandinnen und Konfirmanden nicht einbeziehen.

Diese subjektive Einschätzung wird von der Konfirmandenstudie empirisch bestätigt. Umgekehrt wird aber auch deutlich, dass Konfirmandinnen und Konfirmanden immer wieder auch von positiven Erlebnissen mit dem Gottesdienst berichten. Meist handelt es sich dabei um Gottesdienste und Gottesdienstformen, die Wertschätzung und Interesse vermitteln. Wo die Jugendlichen und ihre Lebenswelt zum Thema werden, verliert Gottesdienst seinen „langweiligen“ Charakter. Es wird deutlich: Das ist nicht nur die Veranstaltung einer Gruppe, der ich vielleicht formal zugehöre, die aber ansonsten mit mir und meinen Erfahrungsräumen nichts zu tun hat. Es ist vielmehr die Feier einer Gemeinde, die mich und uns als gleichwertiges Glied akzeptiert. Hier wird deutlich, dass Alt und Jung, Reich und Arm, Angesehene und Versager sich gleichermaßen als Gottes geliebte Kinder wahrnehmen und gegenseitig achten. Diese Erfahrung – wenn sie gemacht werden kann – steht sicherlich über allen formalen Bildungsinhalten des Konfirmandenunterrichtes im engeren Sinn. Das „Jahr des Gottesdienstes“ möchte nachfragen, wo solche gelingenden Erfahrungen vorhanden sind und analysieren, welche Faktoren dazu beitragen können. Idealerweise kann eine Kriterienliste erarbeitet werden. Diese sollte so aussehen, dass sie von Gemeinden dazu genutzt wird, aufgrund der je eigenen Situation eigene Wege zu entwickeln. Es wird darauf ankommen, dass Gemeinden sich bewusst machen, dass ihre Konfirmandinnen und Konfirmanden eine Gruppe sind, mit eigenen Fragen und Anliegen, auch religiösen Bedürfnissen. Sie sind ansprechbar, wenngleich die Kommunikation mitunter nicht ganz einfach ist. „Lust auf Gottesdienst“ – eines der Ziele des „Jahres des Gottesdienstes“ heißt auf Konfirmandinnen und Konfirmanden bezogen: Lust darauf, eine Haltung in der Gemeinde zu entwickeln, die konfirmandengerechte Gottesdienste fördert. Dies geschieht natürlich nicht durch anbiederndes Verhalten oder zwanghaft jugendliche Gottesdienstsprache – das stößt Jugendliche in der Regel eher ab. Vielmehr ist es hilfreich, wenn Gemeinden ihren Jugendlichen vermitteln: Ihr gehört zu uns. Wir freuen uns, dass ihr zu uns gehört. Wir brauchen euch.

Veröffentlichungen und Materialhilfen allein können diesen Perspektivwechsel sicherlich nicht bewirken. Dennoch können sie eine Hilfe sein, wenn es darum geht, ganz praktisch auf die Haltungsänderung zuzugehen. Das „Jahr des Gottesdienstes“ wird entscheidend auch von veröffentlichten Materialien leben. Dazu gehören auch Sammlungen von Best-practice-Beispielen gerade in diesem Bereich. Hier liegt mit dem letzten „anknüpfen“-Heft des ptz bereits ein erster Meilenstein vor, auch wird der Kongress Konfirmandenarbeit im Oktober sicherlich genug Anregungen zur Weiterarbeit bieten.

Einen dritten Punkt möchte ich nennen: Gottesdienst ist nicht nur eine Angelegenheit der „gottesdienstlichen Trias“ aus Pfarrerin, Mesnerin und Organist. Er lebt wesentlich von der Partizipation der feiernden Gemeinde. Die bisher genannten Aspekte betrachteten Partizipation eher als ein rezeptives und habituelles Geschehen. Nach dem Verständnis der Projektleitung des „Jahres des Gottesdienstes“ gehört aber auch die aktive Partizipation entscheidend dazu. Dies weiß man in der Praktischen Theologie schon lange, oftmals bleibt es aber – ganz im Sinne einer Formulierung von Martin Luther – dabei, dass die Teilhabe der Gemeinde am Gottesdienst sich im gemeinsamen Gesang und einigen wenigen gemeinsam gesprochenen Abschnitten erschöpft. Für Konfirmandinnen und Konfirmanden ist das oft zu wenig. Sie sind durchaus bereit, sich darüber hinaus aktiv einzubringen. Der Studie entnimmt man, dass solche partizipativen Elemente oft sogar als Höhepunkt des Konfirmandenjahres genannt werden. Die Wortorientierung des evangelischen Gottesdienstes neigt mitunter dazu, die Partizipation auf die Aufnahme des Gehörten zu beschränken, und vernachlässigt dabei manchmal, dass zur Aufnahme auch die Ausdrucksseite gehört: Jugendliche – und im Übrigen auch Erwachsene – drücken für sich und andere aus, was sie empfinden. Im „Jahr des Gottesdienstes“ sollen solche Ausdrucksformen und Partizipationsmöglichkeiten besondere Aufmerksamkeit finden. Es scheint angesichts der Diskussionslage lohnend, hier exemplarisch mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden zu arbeiten – umso mehr, als im ptz längst und auf eine anregende Weise in dieser Richtung gedacht wird. Wir freuen uns daher sehr, dass das ptz ein wichtiger Partner für das „Jahr des Gottesdienstes“ ist. (Beifall)

Die bisherigen Gedanken richteten sich hauptsächlich auf den Sonntagsgottesdienst und seine Implikationen für Konfirmandinnen und Konfirmanden. Aus meiner Sicht wäre es unbedingt erforderlich, das viel beschworene Schlagwort von der „Vernetzung“ auch auf diese Fragestellung anzuwenden. Bei der Erarbeitung einer Gemeindekonzeption könnte z.B. dazu die Frage im Vordergrund stehen, welche anderen Gottesdienste im Gemeindeleben den Weg der Konfirmandinnen und Konfirmanden unterstützen. Hier denke ich nicht nur an die nahe liegenden Jugendgottesdienste, sondern z.B. auch an die Schulgottesdienste. Auch der Kindergottesdienst könnte ein wichtiger Partner sein, im Rahmen von Gemeindepraktika sicherlich auch Gottesdienste in Altenheimen etc. Wenn das „Jahr des Gottesdienstes“ Vernetzung verschiedener Gottesdienstformen bedeutet, dann liegen diese Arbeitsfelder sicherlich auf der Hand.

Das Stichwort „Kindergottesdienst“ bringt mich dazu, ein weiteres Themenfeld zu nennen, das ich jetzt nicht ausführen kann: Das Thema „Konfirmandenarbeit und

(Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Ulrich)

Jahr des Gottesdienstes“ hat neben der Arbeit mit und für Jugendliche auch die Facette KU 3. Wo KU 3 eingeführt ist, hat der Gottesdienst in der Regel eine ganz besondere Stellung im Curriculum. Die Drittklässlerinnen und Drittklässler erleben in Gemeindegottesdiensten, die sie selbst mitgestalten, Gemeinschaft mit Gott und mit der Ortsgemeinde. Vielerorts wird berichtet, dass aus einer KU-3-Arbeit eine Kinderarbeit hervorgeht, die Kinder und Jugendliche dann kontinuierlich bis zur Konfirmandenzeit begleitet und dann zu Mitarbeitern werden lässt. Auch wenn dies natürlich die Ziele des „Jahres des Gottesdienstes“ weit übersteigt, darf dieser Bereich nicht vernachlässigt werden.

Nach den bisher vorliegenden Planungen und Arbeitsvorhaben kann ich Ihnen sagen, dass das Anliegen des Antrags Nr. 37/10 vollinhaltlich im „Jahr des Gottesdienstes“ vorkommen wird. Ich danke deshalb allen Beteiligten für ihr Engagement in dieser Sache und wünsche gutes Gelingen und Gottes Segen bei dieser verheißungsvollen Aufgabe. (Beifall)

Stellv. Präsident Widmann, Beatus: Vielen Dank, Herr Prof. Heckel. – Hohe Synode, um auch den Bedürfnissen unseres Hauses gerecht zu werden und die Berichte nachher im Zusammenhang zu hören, damit wir dann in die Aussprache eintreten können, schlagen wir jetzt eine Pause von 20 Minuten vor. Ich bitte Sie also, um 10:30 Uhr wieder hier im Plenarsaal zu sein.

(Unterbrechung der Sitzung von 10.09 bis 10.34 Uhr)

Stellv. Präsident Widmann, Beatus: Hohe Synode wir fahren fort mit der Beratung von Tagesordnungspunkt 20 Gottesdienst mit Konfirmanden – Jahr des Gottesdienstes. Ich bitte Herrn Pfarrer Hinderer vom Pädagogisch-Theologischen Zentrum, seinen Bericht einzubringen.

Pfarrer **Hinderer**, Martin: Sehr geehrter Herr Präsident, hohe Synode, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich ganz herzlich, dass Sie im Rahmen der Vorbereitung auf das „Jahr des Gottesdienstes“ die Konfirmandinnen und Konfirmanden besonders in den Blick nehmen und mir die Gelegenheit geben dazu Stellung zu beziehen. Oberkirchenrat Heckel hat es schon gesagt, die Konfirmandinnen und Konfirmanden sind ja nicht irgendeine Gruppe, die halt den Gottesdienst besucht, sondern sie sind die Gruppe, die quasi im Rahmen der Konfirmandenarbeit zum Gottesdienst verpflichtet wird. Wenn wir davon ausgehen, dass jährlich ca. 26.000 Jugendliche allein in Württemberg konfirmiert werden und es gehen davon nur 20 – 30 % am Sonntag in den Gottesdienst, dann machen sie doch einen ganz erheblichen Teil der Gottesdienstbesucher aus; man könnte sogar sagen, dass dieser Jahrgang weit überrepräsentiert ist gegenüber den anderen Jahrgängen, die im Gottesdienst sitzen. So macht es Sinn, dass wir diese Gruppe genauer in den Blick nehmen.

Nachdem Oberkirchenrat Heckel schon sehr viele Vorschläge, auch didaktische Maßnahmen vorgeschlagen hat, will ich noch einmal einen sehr fundierten und grundlegenden Blick auf die Konfirmandenarbeit werfen. Ich werde das in vier Abschnitten tun. Ich werde einen kurzen

Rückblick auf den Befund der KA-Studie zu diesem Thema werfen, ich werde zwei offene Fragen benennen, die uns dabei beschäftigen. Ich werde drittens fragen, was die Konfirmandenarbeit selbst zu diesem Thema und zu ihrer Verbesserung beiträgt, und ich werde viertens dieses Thema in den größeren Zusammenhang der Gottesdienstkultur stellen, das Thema der Vernetzung, das Herr Heckel auch schon erwähnt hat.

Erstens. Befund

Und sonntags der Gottesdienst ...

Da sitzen sie, die Konfirmandinnen und Konfirmanden, gut sichtbar in den ersten Bankreihen. Sie wirken irgendwie gelangweilt, tuscheln und kichern, das Aufstehen fällt ihnen schwer und zum richtigen Zeitpunkt sowieso. Von Mitreden oder gar Mitsingen keine Spur und wenn, dann allenfalls sehr zaghaft. Sie fühlen sich sichtlich unwohl in der Gruppe derer, die den Gottesdienst feiern. Für die meisten von ihnen ist der Gottesdienst reine Pflichtübung, weil er eben zum Konfirmandenunterricht dazu gehört. Aber was dort geschieht, was dort gefeiert wird, scheint für die Jugendlichen aus einer fernen, fremden Welt zu stammen. Der Gottesdienst setzt Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die ihnen nicht (mehr) vertraut sind. Sie sind unsicher, wie sie sich verhalten sollen. Sicher ist das ein Bild, das ich male, das Sie alle aus Ihren eigenen Gemeinden kennen.

Dieser Eindruck scheint sich zu bestätigen, wenn man die Befunde der KA-Studie Bd. 2 u. 3 (Reform von KA – wissenschaftlich begleitet. Württ. / Bd. 2 und Konfirmandenarbeit in Deutschland, EKD / Bd. 3, beide Gütersloh 2009) betrachtet. Hier wiederhole ich vielleicht manches, was Sie längst wissen. Eines der häufigsten Stichworte, das beim Thema Gottesdienst genannt wird, heißt „langweilig“. Diese schon zu Beginn verbreitete Meinung wird während der Konfirmandenzeit zumeist noch verstärkt. Zwar empfindet man den Gottesdienst nicht direkt als unangenehm, man geht hin, weil er zur Konfirmandenzeit dazugehört. Aber wozu der Gottesdienst gut sein könnte, bleibt den Jugendlichen meist unklar. Sie fühlen sich dort wie Zuschauer, die ein ihnen fremdes Geschehen beobachten.

Zitat: „... und dann (nach der Konfirmation) müssen wir, Gott sei Dank, nicht mehr in die Kirche gehen, weil ich finde das so langweilig. Ich finde da irgendwie keinen Sinn darin.“

„Der Gottesdienst ist ziemlich langweilig und eigentlich würde ich, wenn ich nicht müsste, gar nicht gehen! Es sind immer ziemlich wenig Leute in der Kirche. Es wäre doch cool, wenn die Konfirmanden einen Gottesdienst gestalten könnten.“

Aber es gibt auch die andere Meinung, dass das gar nicht so schlimm ist: „Es ist ja schon nicht schlecht, so das Gemeindeleben mitzubekommen. Weil im Konfirmandenunterricht sieht man ja immer nur dieselben. In der Kirche sieht man auch, wer in der Gemeinde so ist. Also ich finde das jetzt nicht so schlimm“. Drei Meinungen von vielen, die dazu etwas geschrieben haben. Es ist interessant, dass in der Studie auffällig viele Anmerkungen und Bemerkungen zum Gottesdienst gemacht werden sowohl von den Jugendlichen als auch von den Eltern.

(Pfarrer **Hinderer**, Martin)

Den Studien zufolge gibt es wohl kaum ein Gebiet in der Konfirmandenarbeit, in dem Anspruch und Wirklichkeit so weit auseinanderklaffen, wie beim Thema Gottesdienst.

Das beginnt schon bei der Bedeutungszumessung einzelner Themen, bei denen die Pfarrerinnen und Pfarrer den „Ablauf und Sinn des Gottesdienstes“ für eines der zentralen Themen halten, während dieses Thema bei den Konfirmanden auf dem letzten Platz landet. Dem entspricht, dass Gottesdienste und Andachten von den Konfirmanden bei der Frage nach der Zufriedenheit unter allen vorgegebenen Aspekten am schlechtesten bewertet werden.

Dabei ist es doch durchweg klar: Während der Konfirmandenzeit gehört der Gottesdienstbesuch zum Pflichtprogramm. In Württemberg sagen 76 %, dass 16 bis 25 Gottesdienste mindestens besucht werden müssen.

Auch dazu gibt es einen Kommentar eines Konfirmanden: „Man sollte nicht gezwungen werden, in die Kirche zu gehen, weil der Glaube im Herzen beginnt und nicht unbedingt auf der harten Kirchenbank.“

Die Annahme, dass Jugendliche –und übrigens auch viele Eltern– unzufrieden mit dem Gottesdienst sind, weil sie ihn nicht kennen und mit zunehmender Gewöhnung an die Gottesdienstformen und mit der Kenntnis von Ablauf und Liturgie des Gottesdienstes eine Vertrautheit oder Beheimatung stattfindet, die zu einer Wertschätzung durch die Jugendlichen führt, wird durch die empirischen Daten widerlegt. Im Gegenteil: Nach dem Erleben von 20 und mehr Gottesdiensten ist die „Langeweile“ noch größer, man könnte auch sagen gerade weil sie diese erlebt haben.

Aber die Jugendlichen belassen es nicht lediglich bei der Kritik, sondern formulieren auch Vorschläge und Verbesserungen. In den Interviews ist auch durchaus in positiver Weise die Rede vom Gottesdienst, und zwar interessanterweise immer dann, wenn es sich um selbst gestaltete Gottesdienste handelt.

Ein Interview: „Was habt ihr denn jetzt so alles gemacht bisher?“ Konfirmand: „Also, einen Gottesdienst mitgestaltet.“ Konfirmandin: „Das war das Beste bisher. Das hat am meisten Spaß gemacht. Danach hat man auch gewusst, da kann man sich dann auch freuen, dass man auch irgendetwas machen darf. Und wenn es halt Spaß macht, dann geht das alles viel schneller vorbei, als wenn man da sitzt und über irgendetwas spricht.“

Damit liefern uns die Jugendlichen gleichsam einen „Schlüssel“ zum Verständnis, des Gottesdienstes aus ihrer Sicht, wenn auch noch nicht unbedingt den Vorschlag für eine Veränderung.

63 % der Jugendlichen, die nach eigenen Angaben jugendgemäße Gottesdienste erlebt haben und Gottesdienste mitgestalten konnten, sind am Ende auch mit dem Gottesdienst zufrieden. War beides nicht der Fall, also weder jugendgemäße Gottesdienste erlebt noch irgendwo Gottesdienste mitgestaltet, dann sinkt der Anteil der Zufriedenen auf 28 %!

Ein Fazit könnte man ziehen: Jugendgemäße Gestaltung zumindest einiger Gottesdienste und die Einbeziehung Jugendlicher in die Vorbereitung von Gottesdiensten tragen demnach erheblich zu einer verbesserten Wahr-

nehmung der Gottesdienste bei. Allerdings – auch das zeigt die Studie – werden diese Möglichkeiten noch bei Weitem nicht ausgeschöpft. In Württemberg stimmen lediglich 44 % der Jugendlichen der Aussage zu, dass sie „jugendgemäße Gottesdienste“ miterlebt haben. Noch geringer ist der Anteil derjenigen, die selbst Gottesdienste mit vorbereitet haben. Lediglich ein Drittel bewegt sich hier im zustimmenden Bereich, wobei der Unterschied – das zeigt die Studie auch – zwischen den befragten Gemeinden sehr groß ist. Also könnte man sagen: Hier gibt es noch sehr viel Bewegung und Möglichkeiten zur Gestaltung.

Zweitens. Offene Fragen

Nun weiß ich natürlich durch viele Gespräche, dass das Wort „Langeweile“ und „langweilig“ ein großes Reizwort ist. Zunächst bleibt offen, wie das Schlagwort „langweilig“ in der vorgegebenen Antwort der KA-Studie aus der Sicht der Jugendlichen tatsächlich inhaltlich gefüllt ist. Auf welche Aspekte des Gottesdienstes sich dieses Schlagwort genau bezieht, lässt sich aus der Studie, die ja als quantitative Panoramastudie angelegt ist, nicht erkennen. Dazu bräuchte es qualitative Interviews, die im Rahmen einer Folgestudie auch bereits angelaufen sind. Ein erster Blick auf diese Folgestudie zeigt, dass dieser Ausdruck in praktisch allen Gesprächen fällt, auch in den – nach der KA-Studie – „besten“ Gemeinden gehört das Erleben von Langeweile zur charakteristischen Erfahrung von 12- bis 14-Jährigen.

Aber man erfährt auch schnell, dass Lesung und Predigt als besonders langweilig etikettiert werden, dass sie schlicht zu „lang“ oder „nicht verständlich“ sind. Man könnte sagen: „Langeweile“ ist eine Chiffre für nicht erfahrene Relevanz, man versteht nicht, worum es hier geht. Die Systematik des „Coolen“ oder „Interessanten“ für den ganzen Gottesdienst lässt sich nicht auf einen einfachen Nenner bringen, so Sönke von Stemm und Karlo Meyer, die diese Folgestudie zitieren.

Die KA-Studie verknüpft „jugendgemäße Gottesdienste“ und die „Möglichkeit zur Mitgestaltung“ im Zusammenhang mit der Zufriedenheit. Beides sind, wenn Sie so möchten, ganz unterschiedliche Ansätze, jugendgemäße Sondergottesdienste und Möglichkeiten zur Mitgestaltung des sonntäglichen Gottesdienstes. Es wird deutlich, dass es keine einfachen Mittel und schnelle Rezepte gibt, wie etwa die Forderung, einfach mehr oder nur „Jugendgottesdienste“ anzubieten, um das Problem zu „lösen“. Die Herangehensweise muss meines Erachtens viel grundsätzlicher sein, einmal in der Konfirmandenarbeit selbst und dann in der Verknüpfung mit der Gemeinde.

Drittens. Zugänge zum Gottesdienst in der Konfirmandenarbeit

In der Konfirmandenarbeit kann man drei ganz unterschiedliche Zugänge und Herangehensweisen zum Gottesdienst nennen, die nicht isoliert zu betrachten sind, sondern zusammen gehören und sich gegenseitig auch befruchten. Und ich bin mir natürlich auch bewusst, dass viele Pfarrerinnen und Pfarrer und auch viele der hier Anwesenden diese Zugänge schon längst erproben und anwenden!

a) Den Gottesdienst im Kirchenraum „erproben“. Ich rede an dieser Stelle von der Kirchenraumpädagogik.

(Pfarrer **Hinderer**, Martin)

Dieser Ansatz geht von der Überlegung aus, dass die Jugendlichen zuerst ein inneres Bild, eine innere Einstellung und Haltung zur Religion und Kirche brauchen, um überhaupt nachvollziehen zu können, was da im Gottesdienst geschieht. Die Kirchenraumpädagogik beschreitet gleichsam einen «dritten Weg», der über die sonst übliche Form der Einübung – im Gottesdienstvollzug – und Reflexion – im Konfirmandenunterricht – hinausgeht.

Der Zugang geschieht an dem Ort, an dem Gottesdienst gefeiert wird: im Kirchenraum selbst. Im Begehen, Erkunden und Erschließen der Kirche und einzelnen liturgischen Stücken wie Gebet, Psalmen oder Predigt begegnen die Jugendlichen der christlichen Religion. Sie sind Zeichen lebendiger und gelebter Religion. Kirchenräume sind so konzipiert und gestaltet, dass sie gleichsam die Feier der Begegnung zwischen Gott und Menschen „arrangieren.“

Deshalb konnte eine Konfirmandin bei einer solchen Erprobung auch sagen: „Hier spüre ich Gott“. Dieses Gespür für das „Heilige“, das da im Gottesdienst-Raum stattfindet, ist die eigentliche Voraussetzung für alles Weitere.

b) Die Konfirmanden/Konfirmandinnen am Gottesdienst „beteiligen“, Gottesdienste miteinander feiern

Damit die „Langeweile“ sinkt – siehe das eingangs Gesagte –, kommt es darauf an, dass die Konfirmanden/innen am Gottesdienst „beteiligt“ werden.

Das Wort Beteiligung kann eine große Bandbreite umfassen: vom Drandenken an die Lebenswelt der Jugendlichen in der Predigt bis zur aktiven und verantwortlichen Mitgestaltung der Jugendlichen, von kleinen Ausschnitten an Beteiligungen, beispielsweise beim Gebet, bis zur Vorstellung von Ergebnissen aus dem Unterricht. Es geht nicht darum, wie so viele Pfarrer denken, und darüber auch stöhnen, dass man die „Konfis“ immer aktiv beteiligen müsste und dass das dann eine unverhältnismäßige Vorbereitung braucht. Es geht immer auch darum, dass Konfirmanden und Konfirmandinnen durch ihre Taufe zur Priesterschaft aller Glaubenden gehören und deswegen gleichberechtigte Gottesdienstbesucher und -besucherinnen sind, sowohl in ihrer Teilnahme, als auch in ihrer Fähigkeit zur Mitgestaltung. Dass Konfirmanden und Konfirmandinnen „mündige“ Christ/innen sind und werden, zeigt sich auch darin, dass sie eigenverantwortlich einen Gottesdienst vorbereiten und gestalten.

c) Den Gottesdienst in den Konfirmandenunterricht „holen“ – ich rede jetzt von den Ritualen im Konfirmandenunterricht.

Nicht nur der Gottesdienst verändert sich, wenn die Konfirmanden und Konfirmandinnen in den Blick genommen werden, auch der Unterricht wird ein anderer, wenn eine Verknüpfung mit dem Gottesdienst stattfindet. Im Unterricht selbst können gottesdienstliche Elemente vorkommen wie Lieder, Gebete, Psalmen oder der Segen. Rituale am Beginn oder am Ende einer Stunde strukturieren diese nicht nur, sondern bieten die Möglichkeit, die gottesdienstlichen Elemente zu sprechen und zu beten. So bilden sie gleichsam eine Brücke in den Gottesdienst, wenn die Konfirmanden und Konfirmandinnen entdecken, dass diese Elemente im Gottesdienst wieder vorkommen. So kann der Gottesdienst mit dem Leben der Konfir-

manden und Konfirmandinnen verbunden werden und auch dadurch an Relevanz gewinnen.

Fazit: Wenn Gottesdienst und Konfirmanden und Konfirmandinnen zusammenkommen, bereichert dies beides: den Unterricht und die Feier des Gottesdienstes. Wie dies ganz praktisch aussehen kann, das haben wir in vielen Beispielen im ganz aktuellen „anknüpfen-update“ Heft 4 mit dem Themenschwerpunkt „Gottesdienst“ bereits gezeigt. Wir im Pädagogisch-Theologischen Zentrum haben quasi einen Teil unserer „Hausaufgaben“ für das Jahr des Gottesdienstes bereits gemacht. (Beifall)

Aber ich möchte viertens noch einmal viel grundlegender werden und nicht nur bei den Konfirmanden und Konfirmandinnen und bei ihrem Unterricht bleiben, sondern ich möchte noch einmal auf das Thema Verknüpfung zu sprechen kommen.

Viertens. Eine ansprechende Gottesdienstkultur entwickeln

So fremd der Gottesdienst für viele geworden ist – in Klammern: nicht nur für Jugendliche! –, so unverzichtbar ist er für das Leben der christlichen Gemeinde. Der Glaube gewinnt hier Gestalt und Ausdrucksform von gelebter Religion. Die Feste des Kirchenjahrs werden begangen, es wird getauft und konfirmiert. Wer vom Glauben oder von der Kirche spricht, meint immer auch den Sonntagsgottesdienst. Das ist umso bedeutender – dieser Punkt ist mir jetzt im Bezug auf die Konfirmanden eminent wichtig –, als Karl Ernst Nipkow nachweist, dass das „Bild“, das sich Jugendliche von Kirche machen, gerade im Gottesdienst gebildet wird und von daher ganz besondere Beachtung verdient. Wir sagen ja auch: „Ich gehe in die Kirche“ – „i gang ind‘ Kirch“ – und meinen damit, dass wir in den Gottesdienst gehen. Genau so verstehen es die Konfirmandinnen und Konfirmanden. Ich gehe, in den Gottesdienst, und meine damit die Kirche.

Auch die Rahmenordnung für die Konfirmandenarbeit sieht den „Gottesdienst als zentrale Wesensäußerung der Kirche“. Er muss – ich zitiere – „so gestaltet sein, dass sich Kinder und Jugendliche einbezogen fühlen“. Der ausführliche Abschnitt zum Gottesdienst in der Rahmenordnung trägt den programmatischen Titel: „Einladende Gottesdienstkultur“. In diesem Abschnitt wird die Entschließung der Württembergischen Landessynode vom März 1999 zitiert – das ist eine der „Zumutungen“ –:

„Wir ermutigen dazu, den Gottesdienst der Gemeinde im Blick auf die Erwartungen junger Menschen weiterzuentwickeln. Liturgien und Formen sollen verstärkt der Lebenskultur junger Menschen entsprechen und das Erleben von Gemeinschaft ermöglichen. (...) Junge Menschen wollen ihre Erfahrungen im Gottesdienst als einer generationsübergreifenden Lerngemeinschaft des Glaubens zur Sprache bringen können. Verkündigung muss lebensnah und verständlich sein“.

Wie aber entwickeln wir eine „einladende Gottesdienstkultur“, die nicht nur die Jugendlichen und insbesondere die Konfirmandinnen und Konfirmanden anspricht, sondern „generations-übergreifende Lerngemeinschaft“ ist? Ich denke, diesen Prozess kann die Gruppe der Konfirmanden in besonderer Weise anregen, ja, sie könnte geradezu der „Motor einer Gemeindeentwicklung“ bezüglich des Gottesdienstes sein, damit sich eine ansprechende Gottesdienstkultur entwickelt.

(Pfarrer **Hinderer**, Martin)

Drei Dinge möchte ich an dieser Stelle aufgreifen.

Erstens: Konfirmandenarbeit kann bewusst machen, dass Gottesdienst Sache der ganzen Gemeinde ist.

Der sonntägliche Gottesdienst ist elementarer, häufig „verpflichtender“ Bestandteil der Konfirmandenzeit zur Vorbereitung auf die Konfirmation. Dabei sind die Konfirmandinnen und Konfirmanden Lernende. Aber im Idealfall ist auch die Gemeinde Lernende, indem sie die Jugendlichen als Akteure ernst nimmt und ihnen hilft, Verantwortung für Elemente des Gottesdienstes zu übernehmen. Und etwas was die Konfirmandinnen und Konfirmanden machen, darin könnten sie „Vorbild“ für die gesamte Gemeinde sein, indem auch andere Gruppen und Kreise Verantwortung für den Gottesdienst übernehmen, nicht nur die Jugendlichen. Ich glaube, die Jugendliche merken ganz schnell, ob sie sozusagen vorgeführt werden, oder ob sie Teil einer Gemeindekultur sind, in der auch andere Gruppen und Kreise mitwirken.

Gottesdienst ist nicht Sache des Pfarrers oder der Pfarrerin alleine, sondern Sache von Gemeindegruppen, die sich einbringen und mitgestalten. Die Konfis – das sagen sie an vielen Stellen –, wollen nicht nur zuschauen, sondern wollen aktiv beteiligt werden.

Zweitens: Konfirmandenarbeit kann die Zielgruppen-gottesdienste und Milieus aufbrechen.

Wir reden so viel über die Milieus in unseren Gottesdiensten, und sagen, dass wir in unseren Gottesdiensten eigentlich nur noch zweieinhalb Milieus erreichen.

Die Umfrageergebnisse der KA-Studie zeigen aber die volksskirchliche Verbundenheit der Konfirmandinnen und Konfirmanden und deren Familien mit Kirche. Noch lassen sich fast alle Milieus auf die Konfirmandenarbeit ein. Das kann zwar manchmal zur Spannung von sogenannter „Kerngemeinde“ und Konfirmandinnen und Konfirmanden und ihren Eltern führen, insbesondere wenn die Gestaltung des Gottesdienstes nur an einer bestimmten Gruppe und an einem bestimmten Milieu orientiert ist, aber die Anwesenheit von Konfirmandinnen und Konfirmanden könnte für Gemeinden ein Ansporn sein, die gesamte volksskirchliche Gemeinde in den Blick zu nehmen, auch und insbesondere die Eltern der Jugendlichen. In der KA-Studie sagen immerhin erstaunliche 46 % der Eltern – dass ist fast die Hälfte aller Eltern – dass sie während der Konfizeit ihrer Kinder häufiger den Gottesdienst besucht haben – was „häufiger“ auch immer heißen mag. Die Eltern, über deren Abwesenheit sich so viele beklagen, sind ein nicht zu unterschätzender Faktor beim Gelingen von Konfirmandenarbeit. Da können gerade Gottesdienste eine wichtige Kontaktstelle zu diesem Personenkreis sein.

Drittens: Konfirmandenarbeit kann eine andere „Qualität“ in Sprache, Emotion und Bewegung in den Gottesdienst bringen

Der evangelische Sonntagsgottesdienst muss meines Erachtens nicht grundsätzlich neu erfunden werden, um ein angemessener Bestandteil auch der Konfirmandenarbeit zu werden. Es geht um eine Weiterentwicklung des Bestehenden. Im Gottesdienst könnte die beklagte „Langeweile“ schon dann erheblich vermindert werden, wenn man versucht, sich in der Sprache verständlich und klar, auch für Jugendliche, auszudrücken und Grundfragen

des Lebens – auch ihres Lebens! – in den Mittelpunkt zu rücken, wenn Emotion und Bewegung ins Spiel kommen, die die anwesenden Menschen in ihrer Ganzheit anspricht.

Die Grundfragen von Angst, Trauer, Freude, Dankbarkeit sind Fragen, die über alle Milieugrenzen hinweg gehen und jeden Sonntag ein Thema sind, so wie jeder Sonntag ein Thema hat.

Aber eigentlich sage ich mit diesen Aspekten einer ansprechenden Gottesdienstkultur, für die die Konfirmanden sozusagen Anwalt sein könnten, nichts Neues. Wenn man das Württ. Gottesdienstbuch aufschlägt, dann gibt es dort in den Einführungen acht „Leitlinien für die Gestaltung des Gottesdienstes“. Drei davon will ich in Auszügen in Erinnerung rufen, auf die ich mich soeben bezogen habe:

Leitlinie 1: (...) Pfarrerinnen und Pfarrer (sind) zur Leitung des Gottesdienstes berufen. Das schließt die Beteiligung von andere Gemeindegliedern ein.

Leitlinie 6: Die Gemeinschaft von Männern, Frauen und Kindern sowie Menschen in unterschiedlicher Lebenssituation soll durch den Gebrauch einer sensiblen, inklusiven Sprache angemessenen Ausdruck finden. (...) Auch unterschiedliche Glaubens- und Lebenserfahrungen (...) sollen in den Blick genommen werden.

Leitlinie 7: Liturgisches Handeln und Verhalten äußert sich leibhaft und sinnlich. Raum und Ausgestaltung, liturgische Gesten, Symbole (...), Bewegung und Ruhe gehören wesentlich zum Erleben.

Konzepte haben wir. Es gilt, sie mit Leben zu füllen.

Und noch ein Zweites und Letztes: All dies, was ich für die Jugendlichen in Konfi 7/8 gesagt habe, gilt auch und in besonderer Weise für den zweiphasigen Unterricht in Konfi 3/8.

Dadurch, dass jedes Themenmodul in Konfi 3 mit einem Gottesdienst abgeschlossen wird, wird der Gottesdienst in besonderer Weise in den Mittelpunkt gerückt. Hier kommen Kinder mit Kirche und Gottesdienst auf ganz intensive Weise in Berührung. Die Eltern, die in einer Altersgruppe sind, die in den Gemeinden wenig präsent sind, erleben auf diese Weise eine Kirche, die sich ihnen und ihren Kindern in lebendigen und fröhlichen Gottesdiensten zuwendet. Und die Gemeinde kann sich anrühren und anstecken lassen, etwa von den Abendmahlsfeiern, die mit Kindern ganz elementar darstellen und erlebbar machen, was „schmecken und sehen“ heißt und bedeutet!

Auch hier wird im Herbst dieses Jahres ein Materialbuch zum Unterricht und zu den Gottesdiensten zu Konfi 3 im Calwer Verlag erscheinen.

Es wäre zu wünschen, dass diese Anregungen durch die Konfirmandinnen und Konfirmanden, die ja Sonntag für Sonntag in unseren Gottesdiensten sitzen, neu bewusst werden und so ein Prozess in Gang kommen kann, der zu einer „ansprechenden Gottesdienstkultur“ führt.

Es könnte das „Pfund“ sein, das die Konfirmandenarbeit für das Gottesdienstjahr 2012 einzubringen hat.

Ich bedanke mich herzlich für Ihr Zuhören. (Beifall)

Stellv. Präsident Widmann, Beatus: Vielen Dank, Herr Hinderer, für Ihren Bericht.

Der Theologische Ausschuss hat beraten. Deren Vorsitzende, Frau Gabler, wird nun berichten.

Gabler, Dorothea: Herr Präsident, hohe Synode! Der Theol. Ausschuss dankt Pfarrer Martin Hinderer und seinem Team im PTZ ganz herzlich für die intensive Auswertung und Aufnahme der Ergebnisse der Studie „Konfirmandenarbeit erforschen und gestalten“, um die Konfirmandenarbeit in unserer Landeskirche weiter zu entwickeln.

Die Vorstellung dieser Studie war eine der ersten Aufgaben in dieser 14. Landessynode, als wir im Sommer 2009 in Stuttgart uns ausführlich über die Ergebnisse dieser Studie informiert haben.

Die Konzentration der Weiterarbeit auf die drei vom PTZ wahrgenommenen Aufgabenfelder, die Frage nach der Lebensrelevanz der Themen im Konfirmandenunterricht, die Verknüpfung von Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit sowie die Einstellung der Jugendlichen zum Gottesdienst der Gemeinde, diese drei Schwerpunktsetzungen begrüßen wir sehr und ausdrücklich.

Dass die Einstellung der Jugendlichen zum Gottesdienst als erstes Thema der Studie aufgegriffen und vertieft wurde, freut uns jedoch besonders. Ihre gute Vorarbeit hilft, die Ergebnisse nun auch wirklich im Rahmen des Jahres des Gottesdienstes umzusetzen. Mit dieser Priorisierung haben Sie schon jetzt das Jahr des Gottesdienstes unterstützt und wesentlich bereichert. Dafür danken wir ausdrücklich.

Ein wesentlicher Teil des Antrags Nr. 37/09, der im Rahmen der Vorstellung der Studie bei der Sommersynode 2009 an den Theologischen Ausschuss verwiesen wurde, ist damit erfüllt und muss nicht weiter verfolgt werden. Ich zitiere noch einmal diesen Antrag Nr. 37/09:

Die Landessynode möge beschließen:

Im Rahmen des Jahres des Gottesdienstes werden die Ergebnisse der Untersuchung „Konfirmandenarbeit erforschen und gestalten“ im Blick auf die Wahrnehmung des Gottesdienstes durch Konfirmandinnen und Konfirmanden näher untersucht und Konsequenzen bedacht.

Der Theologische Ausschuss dankt auch ausdrücklich dem Redaktionsteam von „anknüpfen“. Mit der Veröffentlichung des Heftes Anknüpfen- update 4 oder 5 da bin ich mir jetzt nicht mehr ganz sicher -, Praxisideen für die Konfirmandenarbeit, das im Herbst 2010 erschienen ist, liegen jetzt schon viele gute Praxisideen vor, die im Jahr 2012, das erst am 1. Advent dieses Jahres beginnt, in vielen Gemeinden auch ausprobiert und angewendet werden können.

Ferner habe ich begeistert entdeckt, dass auf der Homepage der Konfirmandenarbeit unter www.anknuepfen.de bereits jetzt schon auf das Jahr des Gottesdienstes hingewiesen wird. Wir hoffen, dass es auf der Homepage der Landeskirche auch bald zu finden ist. (Beifall)

Dort finden Sie auch die Einladung zum Kongress für Konfirmandenarbeit, der am 22. Oktober 2011 auf dem

Bernhäuser Forst stattfinden wird. Auch hier haben die Veranstalter der Konfirmandenarbeit das Thema Gottesdienst mit Konfirmanden wahrgenommen. Eines der drei Foren wird zu diesem Thema sein.

Der Theologische Ausschuss dankt auch den Pfarrern und Pfarrerinnen unserer Landeskirche, die mit viel Liebe und Fantasie bereits eigene Schritte unternommen haben, um den Konfirmandinnen und Konfirmanden im Gottesdienst mehr Aufmerksamkeit zu schenken und sie intensiver zu beteiligen. Herr Hinderer hat ja darauf hingewiesen, dass bei der Umfrage im Blick auf die Erfahrungen im Gottesdienst sehr große Unterschiede wahrgenommen werden in Hinsicht auf einzelne Gemeinden. Wir haben schon manche Gemeinden, die eine sehr gute Arbeit leisten, während andere Gemeinden noch etwas Entwicklungshilfe brauchen.

Bei der diesjährigen Jahrestagung der Konfirmandenarbeit im Januar 2011 hat Kirchenrätin Dr. Volkmann einige gute Anregungen von Gemeinden unserer Landeskirche vorgestellt, die in den Visitationsberichten beschrieben werden. Auch das finden Sie auf der Homepage für Konfirmandenarbeit.

Auch die Veränderung in der Konfirmandenarbeit, sich nicht mehr nur auf den Unterricht zu beschränken, sondern bewusst liturgische und erlebnispädagogische Elemente in die wöchentlichen Treffen aufzunehmen, möchten wir besonders würdigen und allen Pfarrern und Pfarrerinnen danken, die sich hier mit hohem persönlichem Engagement weit über das geforderte Maß hinaus einsetzen und auch durch gemeinsame Besuche von Jugendgottesdiensten im Bezirk zur Vernetzung von Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit durch ihre Unterstützung einen wichtigen Beitrag leisten.

Dem Theologischen Ausschuss ist der Gottesdienst mit Konfirmandinnen und Konfirmanden als ein Schwerpunkt des Jahres des Gottesdienstes wichtig. Hier kann ich mich den Ausführungen von Oberkirchenrat Prof. Heckel nur anschließen, diese Schwerpunktsetzung soll nicht im Widerspruch zum Gottesdienst als Versammlung der ganzen Gemeinde stehen. Da aber gerade die Konfirmandenzeit wesentlich darüber entscheidet, ob junge Menschen Zugang zur Kirche finden, sollten wir dieser Zielgruppe in diesem Jahr besondere Aufmerksamkeit schenken.

So haben wir uns im Theologischen Ausschuss am 21. September 2009 erstmals mit diesem Thema beschäftigt und beschlossen, das PTZ gleich in die Bearbeitung des Antrags Nr. 37/09 mit einzubeziehen, auch im Hinblick auf das Jahr des Gottesdienstes.

In unserer Sitzung am 1. Juli 2010 hat Martin Hinderer uns in die Ergebnisse der Studie eingeführt. Er hat uns die Bedeutung des Themas ans Herz gelegt, da nachweislich die Erfahrungen im Gottesdienst für Konfirmandinnen und Konfirmanden viel stärker ihr Bild von Kirche prägen als die Erfahrungen im Konfirmandenunterricht. Er hat Prof. Nipkow zitiert. Prof. Nipkow hat schon vor Jahren von einem heimlichen Lehrplan gesprochen, welcher der Konfirmandenarbeit durch den Gottesdienst gegeben ist.

Bereits in dieser Sommersitzung hat der Theologische Ausschuss vereinbart, dass das ptz im Beirat für das Jahr des Gottesdienstes mitarbeiten soll. Auch wurde der Wunsch geäußert, dass der Kongress für Konfirmanden-

(**Gabler, Dorothea**)

arbeit das „Jahr den Gottesdienstes“ aufnehmen und die Gemeinden motivieren soll, die Konfirmanden bewusst in den Blick zu nehmen. Und schließlich haben wir in diesem Sommer die Bitte geäußert, dass in Predigtmeditationen wie beispielsweise in der Zeitschrift „Arbeit und Besinnung“ in diesem Jahr besondere Anknüpfungspunkte für Konfirmandinnen und Konfirmanden aufgenommen werden sollen.

Die ersten beiden Vereinbarungen sind bereits erfüllt, das letztgenannte Anliegen wollen wir heute nochmals ausdrücklich unterstreichen. Es laufen dazu Vorgespräche, und wir hoffen, dass wir auch hier noch zu einem Ergebnis kommen. (Beifall)

Schließlich wurde dem Theologischen Ausschuss in der Sitzung am 17. Januar das Heft mit den Praxisideen für den Gottesdienst mit Konfirmandinnen und Konfirmanden von Herrn Hinderer vorgestellt. Bei dieser Sitzung haben wir beschlossen, heute im Rahmen der Frühjahrssynode dieses Thema besonders zu fokussieren und den neuen Antrag Nr. 06/11 einzubringen.

Uns im Theologischen Ausschuss ist es ein Anliegen, dass möglichst alle Gemeinden die Konfirmandinnen und Konfirmanden als Zielgruppe und wesentlichen Teil des sonntäglichen Gottesdienstes wahrnehmen und einbeziehen. Das Jahr des Gottesdienstes bietet hier eine gute Gelegenheit, Dinge auszuprobieren. Modelle, die sich bewähren, können dann auch im Jahr 2013 weitergeführt werden. Anderes, das keine Resonanz findet, kann getrost nach diesem besonderen Jahr hinterfragt werden. Dies gilt auch im Hinblick auf die Predigtmeditationen.

Durch eine enge Vernetzung der Konfirmandenarbeit mit der Projektstelle „Jahr des Gottesdienstes“, die ja bis zum Jahr 2015 für die Implementierung der Ergebnisse in die kontinuierliche Arbeit sorgen soll, sollen die Konfirmandinnen und Konfirmanden als wichtiger Teil der Gottesdienstgemeinde auch über das Jahr 2012 hinaus wahrgenommen und beteiligt werden.

Der Theologische Ausschuss bittet deshalb die Synode um Zustimmung zum neuen Antrag Nr. 06/11. Dieser Antrag lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Rahmen des Jahres des Gottesdienstes die Konfirmandinnen und Konfirmanden als Mitfeiernde der Gottesdienste besonders in den Blick zu nehmen.

Aufgrund der in der Untersuchung „Konfirmandenarbeit erforschen und gestalten“ gewonnene Erkenntnisse sollen die Gemeinden ermutigt werden, die Konfirmandinnen und Konfirmanden bei der Gottesdienstgestaltung stärker zu beteiligen.

Die zwei Konkretionen, die uns besonders am Herzen liegen:

Bei der Öffentlichkeitsarbeit für das Jahr des Gottesdienstes sollen die Konfirmandinnen und Konfirmanden als Zielgruppe berücksichtigt werden. In der Verkündigung sollen die Konfirmandinnen und Konfirmanden als Predigthörende intensiver wahrgenommen werden. Dazu sollen z.B. in Predigtmeditationen gezielt Anknüpfungspunkte aufgezeigt werden.

Die Vernetzung des Fachbereichs Konfirmandenarbeit mit den Einrichtungen und Institutionen, die sich mit dem Thema Gottesdienst in unserer Landeskirche befassen, soll im Jahr des Gottesdienstes intensiviert und gestärkt werden.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag! (Beifall)

Stellv. Präsident Widmann, Beatus: Vielen Dank, Frau Gabler, für die Einbringung des Berichts und des Antrags des Theologischen Ausschusses.

Hohe Synode, wir haben nun die drei Berichte gehört, nämlich von Herrn Oberkirchenrat Prof. Heckel, von Herrn Hinderer und von Frau Gabler. Wir treten nun in die Aussprache über diese drei Berichte ein. Wer möchte sich zu Wort melden? – Bitte, Herr Synodaler Jahn.

Jahn, Siegfried: Herzlichen Dank an das Dezernat 1 und auch an Sie, Herr Hinderer, im ptz, die Sie sich sehr viel Mühe geben, die Konfirmandenarbeit den Kirchengemeinden und auch den Bezirken lieb und wert zu machen. Mich hat noch einmal ganz neu begeistert, dass Sie die Partizipation am Gottesdienst auch einmal erweitert haben, dass wir sie nicht nur so verstehen, dass Konfirmanden Gottesdienste selber machen müssen und dass es ganz explizit Gottesdienste sein müssen, sondern dass dies auch ganz normale Möglichkeiten der Gottesdienstpartizipation sind. Wir haben jetzt zum Beispiel einen Konfirmanden, der schon früher zum Gottesdienst kommt, damit er der Mesnerin helfen kann, und später geht, weil er noch beim Aufräumen hilft oder beim Opferzahlen dabei ist.

Es sind also manchmal ganz einfache Dinge, die uns da weiterhelfen.

Ein Zweites: Ich möchte sehr herzlich danken für das Heft „Anknüpfen“. Ich finde, das ist ein wirklich gelungener Weg, weil er ideenreiches Material lebendig überbringt und es Freude macht, auf dieses Material zurückzugreifen. Ich möchte Mut machen, weiterhin an diesem Heft dranzubleiben, Ideen weiterzugeben und zu publizieren. Das ist für unsere Arbeit sehr, sehr wichtig.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass gerade so kasuelle Anknüpfungspunkte für uns sehr wichtig sind, also gerade die Begrüßung am Konfirmandenanfang, die Bibelübergabe, die Vorstellung der Konfirmanden. Was auch sehr wichtig ist, ist die Feier der Taufe. Es kommen immer mehr nicht getaufte Konfirmanden in den Unterricht, sodass die Möglichkeit, die Taufe einmal ganz explizit in der Gemeinde zu feiern, ein wichtiger Punkt ist. Wenn es auf dieser Schiene weitergehen könnte mit dem Gottesdienst, wäre ich Ihnen sehr dankbar. Ich wünsche Ihnen weiterhin ein gelingendes und gesegnetes Wirken. (Beifall)

Veit, Hans: Herr Präsident, liebe Synodale! Ich kann meinen Vorredner an dem einen Punkt ganz dick unterstreichen: Danke für die Erfahrungen mit „Anknüpfen“. Hier wird etwas gelebt, was wir immer wieder fordern, nämlich das kollegiale Miteinander, Ideenbörse, sich mitteilen, voneinander lernen.

(Veit, Hans)

Ich möchte einen Satz zu diesem Antrag sagen und Sie bitten, über diesen Antrag positiv abzustimmen. Man könnte sagen: Der Antrag ist doch gar nicht notwendig. Natürlich haben Herr Schweikle, Herr Zeeb und Herr Heckel dieses Thema schon längst im Blick und haben auch schon ganz konkrete Schritte in diese Richtung vorgenommen, aber wir machen immer wieder die Erfahrung, wie schwer es ist, andere mit ins Boot zu nehmen. Ein kleines Beispiel: Eine Zeitschrift, die wir als Landeskirche zahlen, wurde angefragt: Könnt ihr nicht bei euren Predigtmeditationen, die alle 14 Tage auf den Markt kommen, diese Idee mit den Konfirmanden aufnehmen? Diese Bitte wurde abgelehnt. Natürlich kann das jede Zeitschrift für sich entscheiden. Aber wie gelingt es uns, die Leute ins Boot zu bringen? Ich glaube, dieser Antrag hat nur das Ziel, viele Kooperationspartner sozusagen mit ein bisschen mehr Nachdruck hineinzunehmen, dass einfach der synodale Wille deutlicher ausgedrückt wird.

Bitte, stimmen Sie diesem Antrag zu. – Danke. (Beifall)

Erbes-Bürkle, Sigrid: Lieber Herr Hinderer und Herr Heckel, herzlichen Dank für die ausführlichen Berichte und die ausführliche Darstellung. Es tut uns immer wieder gut, dass wir daran erinnert werden, was in der Konfirmandenarbeit alles geleistet wird, was aber auch immer wieder in den täglichen Mühlen der Arbeit der Pastoren und der an der Konfirmandenarbeit Beteiligten versandet. Ich denke, es ist gut, dass wir auch immer wieder in der Synode das auf der Tagesordnung haben und damit dem Thema die Öffentlichkeit bieten und daran erinnert werden, dass es eine sehr wichtige Arbeit ist, die auch fortgeführt werden muss und neue Ideen braucht. Schließlich sind die Konfirmanden und die Kinder sowieso die Zukunft unserer Kirche. Wir müssen alles tun, dass wir unsere Überzeugung und unseren Glauben weitergeben, und zwar in einer Form, die andere auch mittragen und für sich aufnehmen und diesen Glauben weiterleben.

Ich wünsche Ihnen allen, die damit beschäftigt sind, sowohl im Oberkirchenrat wie in den anschließenden Organisationen und auch den Pastorinnen und Pastoren in der Landeskirche gutes Gelingen und guten Mut, daran weiterzuarbeiten. Ich finde auch wichtig, dass die Materialien rechtzeitig weitergegeben werden, auch in die Gemeinden hinein und vielleicht auch bei den ehrenamtlich Mitarbeitenden landen. Wir kennen alle den Flaschenhals Pfarramt, aber vielleicht kann man auch das im Blick behalten, andere Verteilwege zu finden, damit auch diejenigen, die vielleicht am Rande stehen, in ihrer Arbeit die Neuerungen mitbekommen. – Danke schön. (Beifall)

Dölker, Tabea: Liebe Mitsynodale! Sehr geehrter Herr Hinderer, es ist mir wirklich ein Anliegen, ein drittes oder viertes Mal Dankeschön zu sagen. Ich kenne die Wege, die die Konfirmandenarbeit seit langem geht. Wir leben den Titel „Mit Kindern und Jugendlichen auf dem Weg des Glaubens“. Dieser Weg, der sich jetzt wirklich Station für Station erschließt, ist für mich das, was inhaltlich zu geschehen hat. Ein Weg Konfirmandenarbeit ist echt Arbeit. Ein Weg, der ein Prozess ist, wo sich etwas entwickelt, wo etwas wird und wo nicht im Voraus schon ersichtlich war, was werden wird. Ein Weg, der auch Gemeinden ändern kann. Wir hatten gestern den Bereich Mission in der

Region, und für mich ist das ein Exempel, das wir heute haben: ein Blick auf eine Zielgruppe, und zwar auch mit Möglichkeiten, die außerhalb der theologischen Möglichkeiten liegen, die soziologischen Untersuchungen.

Ich habe es gestern das Jesus-Prinzip genannt, und ich merke, es braucht auch Mut zum genauen Hinschauen, denn das genaue Hinschauen kann ganz schön gefährlich werden. Man muss nämlich damit rechnen, dass sich etwas verändern muss, wenn man genauer hinschaut. Das zeigt sich mir ganz deutlich bei diesem Beispiel Konfirmandenarbeit. Eines der Hauptziele war Perspektivenwechsel. Wenn ich diesen Perspektivenwechsel heute betrachte, den Sie uns vorgestellt haben, dann sehe ich, wie sich das Lernfeld Gemeinde geändert hat, und wie es sich erschließt. Wenn wir unsere Gemeindeglieder anschauen und dieses Lernfeld Gemeinde, diesen Weg mit Kindern und Jugendlichen auf dem Weg des Glaubens Stück für Stück durchbuchstabieren, merken wir, wie es uns aus unseren alten Sesseln ein Stück weit hochhebt. Beispiel Jahr des Gottesdienstes. Gottesdienstkultur. Es ist etwas faszinierendes, hier zu sehen, was mit dem Blick für andere genauso wichtig ist, die nicht an unseren Gottesdiensten teilnehmen.

Besonders gefreut hat mich auch noch das Stichwort Kirchenraumpädagogik. Beatus Widmann hat uns zum Einstieg in unsere Synode in seinem Gottesdienst deutlich gemacht, wie wichtig Zeichen sind, Zeichen für unser Leben. Ziel der Kirchenraumpädagogik ist, diese Zeichen selber erschließen zu lernen. Es gibt ein tolles Beispiel, den Berliner Dom, eine völlig entkirchlichte Umgebung, und man hat sich viele Gedanken gemacht, wie kann man auch junge Menschen interessieren für das, was unsere Kirche ausmacht? Religionsunterricht ist in Berlin nicht so verwurzelt wie bei uns, schon gar nicht gesetzlich. Man hat sich auf den Weg gemacht und gesagt, wir wollen einen Schwerpunkt setzen auf Kirchenraumpädagogik, wir wollen dazu Menschen, die ganz besonders für Kinder und Jugendliche geschult sind. Es ist eines der absoluten Highlights des Berliner Doms, so dass die Lehrkräfte von Jugendarbeit unterschiedlichster Kultur anfragen, „Dürfen wir nicht in diesen Berliner Dom, um diese Zeichen kennenzulernen?“ Es ist für mich einfach ein Punkt, bei dem ich denke, es erschließt etwas, ein Weg hat neue Ausblicke.

Die Frage ist noch, wer zum Beispiel auch die Menschen bezahlt, die Kirchenraumpädagogik machen, ihre Ausbildung, wer bezahlt das, wie teuer ist das, wie qualifiziert ist das? Aber es ist für mich eine große Erkenntnis, sich auf den Weg zu machen heißt: Ich weiß noch nicht, was am Ende dieses Weges herauskommt, denn ich werde ständig mit neuen Überraschungen zu rechnen haben. Und habe ich den Mut, mich auf Überraschungen einzulassen? Das nächste Lernfeld, das man hier noch einmal genauer angucken müsste, wären zum Beispiel die Eltern.

Deitgsmann, Fritz: Herr Präsident, liebe Synode! Auch mir ist es so gegangen wie vielen Vorrednern. Ich war froh über die Auswertung der Studie. Herr Hinderer, ganz herzlichen Dank dafür und dass Sie nicht nur bei dem stehengeblieben sind, was alles nicht gut ist und was alles nicht optimal läuft, was langweilig ist und was geändert gehört, sondern dass Sie ganz konkret geworden

(**Deitigsmann, Fritz**)

sind und uns hier mutige Schritte, mutige Punkte mitgeben haben, wie Jugendliche erreicht und wie Jugendliche gepackt werden können, wie Jugendliche beteiligt werden können. Ich denke, grundsätzlich ist es sehr wichtig, dass wir merken, wir brauchen ein Herz für Jugendliche. Konfirmanden sind eine ganz ganz wichtige Gruppe in unseren Gemeinden, in unseren Gottesdiensten, und sie sollten nicht einfach so nebenher laufen, sondern mit eingebaut werden. Da ist es wichtig, dass wir ein Herz für sie haben. Ich wünsche uns, dass wir das immer wieder sehen und merken, dass unser Herz für diese Menschen brennt und dass es aufgeht.

Konfirmanden sind nicht nur ein Geschäft, eine Aufgabe, sondern sie sind vor allem eine Gabe Gottes, sie sind von daher Zukunft für unsere Gemeinden und für unsere Kirche. Darum ist es wichtig, sich um sie zu kümmern, sich mehr um sie zu kümmern. Und da wünsche ich uns, dass wir mit Freude auf sie zugehen, und wir – und damit meine ich alle, Pfarrer wie auch Gemeindeglieder und Kirchengemeinderäte – sind gefordert, dass wir uns mit Liebe um sie kümmern und ein Herz für sie haben. Das wünsche ich uns.

Pichorner, Werner: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich freue mich, dass dieses Thema heute aufgerufen wurde, da morgen in unserer Gemeinde die Goldene Konfirmation gefeiert wird, und ich, zwar als Externer, aber doch in den Kreis der Konfirmanden von Tieringen mit aufgenommen bin. Was wünschte ich, was wünschsten wir mehr, als dass diese Vorschläge aus den Berichten umgesetzt werden und nicht untergehen, wie zumindest zum Teil die Zumutungen aus dem Jahr 1999, die von Ihnen zitiert wurden. Ich erinnere mich noch, wie beeindruckt ich war, als ich einen Gottesdienst feiern durfte in einer Nachbargemeinde und dort die Konfirmanden wie selbstverständlich zusammen mit mir den Psalm gebetet haben, im Wechsel mit der Gemeinde, dass sie von Anfang an einbezogen wurden und dass sie lernten, mit unserem Gesangbuch umzugehen. Sie können ja beobachten, wie schwer sich oft Gemeindeglieder oder Eltern tun, etwas in unserem Gesangbuch zu finden, was für uns so selbstverständlich ist. Man kann das mit den Konfirmanden rechtzeitig im Konfirmandenunterricht einüben, damit das selbstverständlich wird.

Ich will noch einen Aspekt ergänzen, Herr Hinderer, den ich in Ihren Ausführungen nicht gehört habe und der das Verhalten der Konfirmanden ganz stark prägt: Wo sind denn in den Gottesdiensten die Konfirmanden der Vorjahre? Die Konfirmanden erleben sich ja wirklich als Besucher der Gottesdienste, wenn sie kommen oder verpflichtet sind, zu kommen. Aber Sie erleben keine Konfirmandin oder Konfirmanden, oder fast keinen, muss ich der Ehrlichkeit halber sagen, der Vorjahre, die auch konfirmiert wurden. Da ist es natürlich sehr schwierig, welcher Konfirmandenjahrgang fängt damit an, etwas selbstverständlicher zum Gottesdienst zu gehen? Dankeschön.

Lehmann, Sibylle: Herr Präsident, liebe Synode! Ich bin dankbar für die vielen guten Anregungen, besonders auch für die, dass wir Konfirmanden an den Gottesdiensten beteiligen nicht nur beim Zweitgottesdienst. Ganz

besonders gut habe ich das erlebt bei den sogenannten normalen Gottesdiensten. Ich war beeindruckt, mit welchem Ernst sie Gottesdienstteile übernehmen und wie ihre Mitkonfirmanden dann auch ruhig sind, wenn aus ihrer Gruppe welche beteiligt werden und auch mit großem Interesse herangehen. Der zweite Effekt ist, dass Eltern und Großeltern dazukommen. Die meisten von ihnen sind sonst leider nicht da. Da hat sich in den vergangenen Jahren nicht sehr viel geändert.

Es ist auch darauf zu achten, dass in Gottesdiensten, wo Konfirmanden beteiligt sind, die Sprache in der Predigt so gehalten ist, dass Menschen, die ungeübt sind, auf eine Predigt zu hören, das dann auch praktisch mitnehmen können und hier auch Interesse entwickeln.

Ich möchte noch einen kurzen Bericht aus der Praxis geben. Wir haben schon im zweiten Jahr einen Projektchor der Konfirmandeneltern. Ich war erstaunt, welche Leute dort mitsingen. Das Projekt hat den Vorteil, dass Menschen kommen, die wissen, dass sie vielleicht vier-, fünfmal in diesem Jahr zur Probe kommen und die gerne singen. Dann erleben die Kinder, dass sich ihre Eltern beteiligen. Es ist sehr erstaunlich, wie viele Menschen dann zum Gottesdienst kommen, wenn Eltern und Kinder beteiligt sind.

Ich bin dankbar für diese Idee und ich hoffe, dass es so weitergeht. Vielleicht wäre es eine Anregung, das so in Gemeinden mitzunehmen. – Danke. (Beifall)

Hettinger, Anne: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synode! Ich freue mich über dieses Thema und weiterhin auf dieses Thema. Ohne die Jugendlichen sieht die Kirche „alt“ aus.

Das ist und bleibt wahr. Mir ist immer wichtig zu sagen: Die Kinder und Jugendlichen sind nicht nur die Zukunft unserer Kirche, sondern hoffentlich jetzt auch schon die Gegenwart. (Beifall)

Da freue ich mich über das ehrliche Anschauen. Man muss einfach wahrnehmen, dass Jugendliche wirklich in der Regel unsere Gottesdienste langweilig finden. Ich fühle mich an das Referat von Herrn Pompe von gestern erinnert, dass wir, die wir Gottesdienste gestalten, das nicht gleich als Angriff sehen, sondern einfach als Herausforderung. Was brauchen unsere Jugendlichen, dass sie vorkommen, dass sie etwas mitbekommen? Wie schaffen wir es, sie eben mit dem Evangelium nicht zu langweilen? Ich weiß nicht, wer den Satz gesagt: Es ist eine Sünde, Menschen mit dem Evangelium zu langweilen.

(Zuruf: **Klingler, Harald:** Young life)

– Danke. Der Satz ist eine Herausforderung. Es muss uns wirklich beschäftigen, und ich finde es prima, dass wir uns hiermit schon länger auf den Weg gemacht haben.

Ich möchte an Herrn Pichorner anschließen. Es ist mir eine große Sorge, dass ich mit dem Nachdenken noch nicht fertig bin. Wir geben uns so viel Mühe an vielen Orten. Viele Pfarrerinnen und Pfarrer, die ich kenne, geben sich in der Konfirmandenarbeit viel Mühe – es passiert viel

(**Hettinger, Anne**)

Gutes –, aber wir schaffen es oft nicht, die Konfirmanden, die wirklich angesprochen sind und wurden in diesem Jahr, zu halten. Die sind nachher einfach weg.

Sie kennen vielleicht den Fledermauswitz. Zwei Pfarrer treffen sich. In ihrem Kirchengemäuer gab es eine Riesenplage, überall haben sich Fledermäuse breit gemacht. Nach ein paar Jahren tauschen sie sich aus, wie sie die Plage in den Griff bekommen haben. Der eine sagt: Mir ist es nicht gelungen. Ich habe die Fledermäuse ins Auto gepackt und habe sie ganz weit weggefahren, aber sie sind alle wieder zurückgefliegen. Da lacht der Kollege und sagt: Ach, ich habe die Lösung gehabt. Ich habe die ganzen Fledermäuse genommen, habe sie getauft und konfirmiert, und damit waren alle weg.

Ich hoffe, wir bekommen es anders hin. Wir müssen weiterhin daran denken: Wie gelingt es uns, das Gute, was in der Konfirmandenarbeit aufbricht, weiter fruchtbar zu machen für unsere Gemeinden? – Vielen Dank. (Beifall)

Bretzger, Dr. Waltraud: Herr Präsident, hohe Synode! Ich habe, wenn ich an Gottesdienst und Konfirmanden denke, immer einen jungen Mann vor Augen, der stets mit einer Plastiktüte zum Gottesdienst gekommen war. Die Tüte selbst schien nie besonders voll zu sein, und was genau darin war, habe ich eigentlich nie erfahren. Selbst an der Konfirmation trat er samt Tüte vor den Altar. Da hatte es sich zum ersten Mal gelohnt, weil er darin seine Konfirmandenspruch verstauen konnte.

Zugegeben, ich habe bei seinem Anblick oft geschmunzelt. Aber eigentlich ist es doch ein tröstliches Bild, dass jemand eine Tüte mitbringt, um etwas aus dem Gottesdienst mitzunehmen, das er vor Wind und Wetter geschützt mit nach Hause tragen will.

Dass ich mich an den Herrn erinnere, liegt wirklich nur an der Tüte. Denn die hat ihn wirklich von seinen Kolleginnen und Kollegen unterschieden, die sich quasi einen „Sitzschein“ erarbeitet hatten. Weil bloße physische Anwesenheit für eine Unterschrift ausreicht und eine Anzahl x Unterschriften Voraussetzung für den Konfirmanden und für die Konfirmation sind, kommen und gehen sie oft mit leeren Händen oder Gedanken.

Ich persönlich habe noch bunt gestaltete Buchzeichen mit Bibelzitaten in meinem alten Gesangbuch, die mir eine liebe Gottesdienstbesucherin während meiner Konfirmandenzeit zugesteckt hatte. Ein nachhaltiges Zeichen dafür, dass da jemand wohlwollend und begleitend zur Kenntnis genommen hatte, dass ich da war. Die Aufmerksamkeit, die ich damals genießen durfte, hat mir sicherlich den Weg zurück zur Kirche geebnet. Ich stelle deswegen ernsthaft die Frage, ob wir unsere Konfirmanden nicht mit Gottesdienstmentoren zusammenbringen sollten, und mit deren Hilfe könnten sie ihren – ich meine das wirklich im lokalen Sinne – Platz in der Gemeinde finden statt wie die Hühner in speziellen Reihen auf den Stangen gehalten zu werden.

Wie groß der wegtragbare Nutzen für unseren Konfirmanden letztendlich war, kann ich nicht beurteilen. Denn wie so viele, ist er seither nicht mehr zum Gottesdienst erschienen. Ich frage mich, ob wir ihm die Tüte nicht zur Zufriedenheit gefüllt haben. – Danke schön. (Beifall)

Haar, Horst: Herr Präsident, hohe Synode! Ich kann nahtlos an das anknüpfen, was meine Vorrednerin ausgeführt hat, das Thema Gottesdienstmentoren. Nun bin ich kein Experte für Konfirmandenarbeit, aber das sogenannte Patenschaftmodell, in unserer Gemeinde praktiziert, trägt einfach Früchte. Wir wissen alle, Worte prägen, Räume prägen, aber am stärksten prägen menschliche Begegnungen und menschliche Beziehungen. Ich glaube, der Pfarrer allein kann dies alles nicht leisten.

Deshalb bitte ich – wie gesagt, ich bin kein Experte –, auf den Aspekt des Patenschaftsmodells oder Gottesdienstmentoren oder wie sie es sich auch immer nennen möge, verstärkt ein Augenmerk zu legen. Ich selbst erfahre im Gespräch mit einem Konfirmanden, der erstaunt ist, dass ich am Sonntag gar nicht überlegen muss, in den Gottesdienst zu gehen. Ist das für dich normal? Die kommen zum Teil aus einer ganz anderen Welt. Darauf sollten wir in persönlichen Begegnungen nochmals verstärkt ein Augenmerk richten, denn die predigen mehr als alle anderen Modelle. Vielen Dank. (Beifall)

Hanßmann, Matthias: Hohe Synode! Ich möchte mich noch einmal herzlich bedanken, wie so viele. Am Schluss noch einmal einen herzlichen Dank für alle Mühe, für die guten Impulse für die Konfirmandenarbeit. Ich habe eine Hoffnung, dass wir aus dieser Konzentration speziell für die Konfirmandenarbeit, nämlich sie zu beteiligen, gemeinsam Gottesdienst zu feiern, einen Impuls für weitere Gruppen bekommen, z. B. für die Jugendarbeit überhaupt. Wie feiern wir mit Jugendlichen gemeinsam Gottesdienst? Wie feiern wir mit Senioren gemeinsam Gottesdienst? Da das so gut ausgearbeitet ist, macht es nur Lust und Motivation, das tatsächlich zu erweitern und auch an anderen Stellen auszuprobieren. – Danke schön. (Beifall)

Stellv. Präsident Widmann, Beatus: Ganz herzlichen Dank für diese lebhaft ausgeprägte Aussprache und für die Beteiligung. Der Antrag Nr. 06/11 des Theologischen Ausschusses liegt Ihnen vor – Gottesdienst mit Konfirmanden, Jahr des Gottesdienstes.

Wir kommen nun zum Beschluss über diesen Antrag. Wer kann diesem Antrag Nr. 06/11 zustimmen? – Danke. Wer enthält sich? – Keine Enthaltung. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Dann ist der Antrag Nr. 06/11 einstimmig angenommen. (Beifall)

Wir sind recht gut in der Zeit. Bevor ich die Sitzungsleitung an die Präsidentin übergebe, möchte Frau Gabler ihr Recht als Berichterstatterin nutzen, ein Schlusswort vorzutragen.

Gabler, Dorothea: Herr Präsident, hohe Synode! Ich möchte nur noch eine Sache aufgreifen. Ich danke ganz herzlich allen Ausschussmitgliedern im Ausschuss für Bildung und Jugend, die sich an dieser Aussprache beteiligt haben. Ich denke, dieses Thema zeigt, dass es wichtig ist, dass wir unsere synodale Arbeit vernetzen. Wir vom Theologischen Ausschuss haben sehr davon profitiert, einmal ein Thema zu bearbeiten, das normalerweise nicht in unseren Horizont rückt, weil es dem Ausschuss für Bildung und Jugend zugeordnet ist.

(**Gabler, Dorothea**)

Ich wünsche uns, dass die Vernetzung auch mit dem Thema Kinderkirche, bzw. mit dem Thema „Jugendliche im Gottesdienst“, passiert, dass wir hier eng zusammen arbeiten, auch beim Thema Gesamtkatechumenat, wo sich diese Frage noch einmal vernetzen. Vielen Dank also für die gute Kooperation mit dem Ausschuss Bildung und Jugend. (Beifall)

Stellv. Präsident Widmann, Beatus: Jetzt muss ich der Gerechtigkeit halber Herrn Heckel ebenfalls fragen, ob er ein Schlusswort vorzutragen wünscht. (Zuruf: Nein!)

Herr Hinderer, wünschen Sie noch ein Schlusswort? (Zuruf: Nein!)

Dann schließen wir den Tagesordnungspunkt 20 ab. Ich darf nun die Frau Präsidentin bitten, die Sitzungsleitung zu übernehmen.

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf: **Bericht zur Mittelverwendung und Vergabe an die Arbeitslosenhilfen und Beschäftigungsinitiativen.**

Die Landessynode hat aus Kirchensteuermehrereinnahmen des Jahres 2008 den Betrag von 500 000 € als Überbrückungshilfe für die Arbeit der Arbeitslosenhilfen und Beschäftigungsträger zur Verfügung gestellt. Der Oberkirchenrat wird uns heute einen Bericht zur Verwendung der Mittel geben und dabei sicher auch auf die neuesten Entwicklungen in diesem Bereich eingehen.

Ich bitte nun Herrn Oberkirchenrat Kaufmann um den Bericht.

Oberkirchenrat **Kaufmann, Dieter:** Sehr geehrte Synodale! Den Bericht möchte ich verbinden mit einem kurzen Einblick in die gegenwärtige Lage langzeitarbeitsloser Menschen und der Arbeitslosenhilfen und Beschäftigungsinitiativen. Nach drei Anmerkungen hierzu soll das Handeln von Landeskirche und Diakonie in Blick kommen mit einem anschließenden kurzen Ausblick. Der Bericht ist etwas länger und ich werde wesentliche Teile nicht vortragen, die aber als Hindergrundsinformationen wichtig sind.

Erstens: Aktuelle Lage Langzeitarbeitslosigkeit.

In den Regierungserklärungen, in den Pressemitteilungen der Bundesagentur für Arbeit und auch in der allgemeinen öffentlichen Berichterstattung wird gegenwärtig die positive Entwicklung des Arbeitsmarkts und die schnelle Erholung der Arbeitslosenzahlen nach der letzten Wirtschaftskrise hervorgehoben. So erfreulich diese Zahlen sind, so wird doch weitgehend verschwiegen, dass diese Entwicklung an Langzeitarbeitslosen und an Arbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen vorbeigeht. Die Zahl der Hilfeempfänger bleibt weitgehend stabil. Von einer Trendwende in diesem Bereich kann nicht gesprochen werden. Deutlich wird dies an der Entwicklung speziell der Zahl Langzeitarbeitsloser. Trotz Konjunkturaufschwung reduzierte sich ihre Zahl im Februar 2011 in Baden-Württemberg im Vergleich zum Vorjahresmonat nur um 3,5 % auf 68 068, während sich die Arbeitslosigkeit insgesamt im selben Zeitraum um 17,8 % auf 253 261 Personen reduzierte. Nach Berechnungen

des DGB ist der Anteil Langzeitarbeitsloser in Deutschland um ca. zehn Prozentpunkte über dem Durchschnitt der 16 Länder der Eurozone.

Die offizielle Arbeitsmarktstatistik gibt zudem nicht das wahre Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit wieder. Arbeitslose in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden statistisch nicht als Arbeitslose gezählt. Langzeitarbeitslose aufgrund dieser Maßnahmen erneut lediglich als arbeitslos registriert, sie werden also wie „Neueinsteiger“ bewertet. An ihrer Problemlage, in der Fachwelt als „Trias“ aus geringer Qualifizierung, gesundheitlicher Einschränkung und in höherem Alter bezeichnet, ändert dies nichts. Faktisch sind sie weiterhin der Personengruppe der Langzeitarbeitslosen zuzurechnen, die der Arbeitsmarkt aktuell nicht nachfragt. Ist also schon aufgrund der amtlichen Statistik festzustellen, dass die günstigste Entwicklung am Arbeitsmarkt die Langzeitarbeitslosen nur sehr begrenzt erreicht, so muss aufgrund der statistischen Verzerrungen davon ausgegangen werden, dass der tatsächliche Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit weit aus höher ist, als er bisher wiedergegeben wird.

Langzeitarbeitslosigkeit potenziert Exklusion. Auf den Arbeitsmärkten konkurrieren verschiedene Personengruppen um Arbeitsplätze. Ob jemand eingestellt wird, liegt nicht nur an seiner Qualifikation, sondern, wie gesagt, auch an seinem Alter, seinem Geschlecht, seiner Migrationsgeschichte, seinem Gesundheitszustand. Diejenigen Arbeitssuchenden bleiben länger oder gar dauerhaft erwerbslos, deren Kombination von Eigenschaften für die Unternehmen negativ wirken. Für diejenigen, die längerfristig erwerbslos bleiben, wird diese Situation selbst zum hohen Risiko und zu einem Faktor, der ihre Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erschwert. Treffen mehrere Faktoren gleichzeitig zusammen, ist nach wissenschaftlichen Untersuchungen eine Vermittlung deutlich erschwert und in vielen Fällen nicht mehr möglich.

Zweitens: Mensch und Arbeit aus biblisch-theologischer Perspektive

– sehr kurz –: In Anlehnung an „Gerechte Teilhabe an Arbeit“, Diakonie Texte 12 / 2010 des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland, hat gerade auch für Langzeitarbeitslose Arbeit die grundlegenden Dimensionen: Arbeit als schöpferische Selbstentfaltung, als Existenzsicherung und als soziale Teilnahme.

„Am Anfang schuf Gott ...“. Mit der Arbeit Gottes fängt alles an, bis dahin, dass die Menschen als Gottes Mitarbeitende geschaffen werden und zur Zusammenarbeit mit Gott, unter einander und für ihre Mitwelt beauftragt werden (Gen 2,15; 3,23). Gott der Schöpfer fördert das Werk der Hände seiner Ebenbilder (Ps 90,17). In der Arbeit der Menschen als Mitarbeitende Gottes ist Gott selbst am Werk. Ihr Ertrag dient und sichert den Erwerb des Lebensunterhalts aller, entsprechend dem, was zum Leben vorhanden und notwendig ist (Gen 1,29; 2,15; Ps 128,2 vgl. auch Ex 16,23).

Die drei Dimensionen von Arbeit

Arbeit als schöpferische Selbstentfaltung (Personale Dimension)

Arbeit ist für den Menschen, das Ebenbild Gottes, Ausdruck von Gottes Zuspruch, sich selbst schöpferisch entfalten und mit seinen Gaben ausdrücken, verwirkli-

(Oberkirchenrat **Kaufmann**, Dieter)

chen und in das Gemeinwesen einbringen zu können. Arbeit entspricht der dem Menschen zugesprochenen Würde und ist zugleich ein Medium, mit dem der Mensch seiner Würde Ausdruck verleihen, sich verwirklichen, entwickeln, anderen mitteilen, seine Mitwelt formen und beeinflussen und sich eine wertschätzende Anerkennung verschaffen kann.

Arbeit als Existenzsicherung (Existenzielle Dimension)

Mühevoll Arbeit ist „notwendig, um für den täglichen Lebensunterhalt zu sorgen“ (Gerechte Teilhabe 2006: 47). Menschliche Arbeit wird durch Ruhezeiten begrenzt und erfährt in Gestalt der Entlohnung eine Anerkennung für erbrachte Leistung. Über die existenzielle Sicherung haben die arbeitenden Menschen und ihre Angehörigen eine Lebensgrundlage. Deren Gewährleistung verhilft ihnen dazu, sich als mündige Subjekte im gesellschaftlichen Leben einzubringen, sich selbst weiterzuentwickeln, sich für die Mitmenschen und das Gemeinwohl engagieren zu können.

Arbeit als soziale Teilnahme (Sozioökologische Dimension)

Der arbeitende Mensch ist Mitarbeitender Gottes in der Schöpfung und Mitarbeitender seiner Mitmenschen. Gemeinsam sind sie beauftragt, in Verantwortung füreinander die Schöpfung zu bebauen und zu bewahren. Als Mitarbeitende an der Schöpfung sind die Menschen in eine solidarische Beziehung zueinander gestellt. Mit ihren unterschiedlichen Gaben, Fähigkeiten und Interessen sind sie in der Gesellschaft arbeitsteilig tätig und nehmen am gesellschaftlichen Leben aktiv gestaltend teil. Sie sind zugleich angewiesen, sich gegenseitig wertzuschätzen, soziale Beziehungen, eine solidarische Kooperation, Kommunikation und gegenseitige Unterstützung zu pflegen.

Die drei Dimensionen menschlicher Arbeit bilden die Grundlage dafür, was in der reformatorischen Tradition als sinnerfüllte Arbeit gilt. Der Sinngehalt der Arbeit für die Gesellschaft, Kollegialität, Anerkennung, Selbstbestätigung, Partizipation und gerechte, auskömmliche Entlohnung sind die wesentlichen Vorstellungen, die auch heute die Menschen mit „guter Arbeit“ verbinden.

Drittens: Die Lage diakonischer Beschäftigungsunternehmen.

Zielgruppe diakonischer Beschäftigungsunternehmen sind Gehandicapte und Langzeitarbeitslose, die der Arbeitsmarkt nicht nachfragt. Schwerpunktmäßig bieten Beschäftigungsunternehmen der Diakonie neben der Beratung und psychosozialen Unterstützung Maßnahmen zur Vermittlung, für Training und Qualifizierung sowie Maßnahmen im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung an.

Öffentlich geförderte Beschäftigung wird zunehmend auf Arbeitsgelegenheiten, die sogenannten Ein-Euro-Jobs, reduziert. Diakonische Beschäftigungsunternehmen setzen sich allerdings für genügend öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Arbeitsgelegenheiten ein. Zwar ist es den Beschäftigungsunternehmen in diesem Segment in den letzten Jahren mit Mühe gelungen, nahezu kostendeckend zu arbeiten. Dies ist jedoch nur mit einer stark gestiegenen Zahl von Maßnahmeteilneh-

merinnen und -teilnehmern bei gleichbleibendem Personalstand gelungen.

Die Bundesagentur für Arbeit wirkt darauf hin, die Maßnahmeplätze der Arbeitsgelegenheiten 2011 zu reduzieren. Die sogenannten Ein-Euro-Jobs, die durch die qualifizierenden Begleitangebote der Beschäftigungsunternehmen erst ihre Berechtigung erhalten, stellen für viele Betroffene die einzige Möglichkeit einer längerfristigen Maßnahme dar. Aufgrund der Reduktion der Platzzahlen werden zwischenzeitlich bei den Beschäftigungsunternehmen Wartelisten geführt.

Die Vermittlungs-, Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen werden seit zehn Jahren über Ausschreibungen vergeben. Die Folge dieser Praxis war ein zunehmender Preisverfall, der es tarifgebundenen Anbietern schwer macht, die von Personalkosten bestimmten Maßnahmepreise wettbewerbsfähig anzubieten. Es ist – auch dank der Unterstützung durch die Landeskirche – bis auf den heutigen Tag gelungen, einen kompletten Rückzug aus diesem Bereich zu verhindern.

Mit Beginn des Jahres 2011 wurde die Situation der Anbieter von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen nochmals belastet. Aufgrund der finanziellen Lage der öffentlichen Hand, vor allem aufgrund der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise, sollen die Mittel für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bundesweit um ca. 20 % reduziert werden. Da ein Teil dieser Finanzmittel bereits gebunden ist und weil mit ihnen auch Ausgaben für die Verwaltung der Jobcenter finanziert werden, reduzieren sich die Möglichkeiten für neue Maßnahmen erheblich. Die Lage der Beschäftigungsunternehmen ist in Folge dieser immerwährenden und rasanten Veränderungen derzeit äußerst schwierig.

Viertens: Handeln von Kirche und Diakonie in Württemberg.

Schon in der „Biberacher Erklärung“ der 12. Landessynode 1998 wird ausgeführt, „dass die Massenarbeitslosigkeit besonders bedrängend und Jugendarbeitslosigkeit ein Fehlstart ins Leben ist“. Auch mit der „Freudenstädter Erklärung“ vom vergangenen Sommer, in der die Landessynode für eine gerechte Entlohnung und Mindestlöhne sowie öffentlich geförderte Beschäftigung eintritt, stehen wir als Kirche und Diakonie an der Seite der Betroffenen. Mit Beschäftigungs- und Qualifizierungshilfen tragen wir dazu bei, dass alle Menschen in unserer Gesellschaft in Würde am Arbeitsleben teilhaben können. Nur mit eigenen Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten sind Kirche und Diakonie in der Lage, glaubwürdige Forderungen zu stellen, Teil des politischen Diskurses zu sein und Gesetzgebungsverfahren im Interesse der Betroffenen fachlich fundiert zu begleiten.

Getragen von dieser Überzeugung entwickeln wir in der Diakonie Württemberg zwischenzeitlich verschiedene Aktivitäten, um die Lage der betroffenen Menschen als auch der Beschäftigungsunternehmen zu verbessern.

Maßgeblich haben wir am Grundlagentext des DW EKD „Gerechte Teilhabe an Arbeit“, der im Dezember 2010 veröffentlicht wurde, mitgearbeitet. Mit dieser Position können wir verstärkt den politischen Diskurs führen.

Im Herbst letzten Jahres haben wir gemeinsam mit den anderen drei kirchlichen Wohlfahrtsverbänden in Baden-

(Oberkirchenrat **Kaufmann**, Dieter)

Württemberg in Berlin einen parlamentarischen Abend für die Bundestagsabgeordneten aus Baden-Württemberg veranstaltet. Wir haben dabei über die zunehmend schwieriger werdende Situation der Betroffenen berichtet und eindringlich auf die prekäre Situation der Beschäftigungsunternehmen hingewiesen.

Mit zwei Schreiben im Herbst letzten Jahres haben wir uns als Diakonie Württemberg direkt an Bundesarbeitsministerin Frau von der Leyen gewandt. Auch hier haben wir auf die besondere Situation sowohl der Langzeitarbeitslosen als auch der Beschäftigungsunternehmen hingewiesen. Gleichzeitig haben wir alternative Lösungsansätze präsentiert und die Bundesregierung aufgefordert, einen Mindestlohn im Weiterbildungsbereich für allgemeinverbindlich zu erklären.

Bereits im Jahr 2009 wurden zwischen der Landesgeschäftsstelle, dem Evang. Fachverband Arbeitslosenhilfe und der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen Gespräche aufgenommen, um einen Sondertarif für Bildungs- und Beschäftigungsträger zu vereinbaren. Bewusst wurde dabei mit der AGMAV der Weg gewählt, den auf der Bundesebene diskutierten und zwischen den dortigen Tarifparteien verabschiedeten Bildungstarif zur Grundlage einer Regelung im Rahmen des Dritten Weges zu gestalten. Mit der „Sonderregelung für Einrichtungen der beruflichen Bildung“ ist dies gelungen. Allen Beteiligten zollen wir Respekt, dass es zu einer solchen Vereinbarung kommen konnte. Leider hat die Bundesregierung bis heute diesen Bildungstarif nicht als Mindestlohn für allgemeinverbindlich erklärt, so dass eine Realisierung auch bei den Diakonischen Beschäftigungsunternehmen noch nicht eingetreten ist. Ganz aktuell ist dies Bestandteil der Einigung zur Anpassung der Hartz IV-Gesetze, allerdings immer noch nicht beschlossen und umgesetzt.

In diesem Zusammenhang war die Bereitschaft der Landessynode, den Beschäftigungsunternehmen 500.000 € aus Mehreinnahmen der Kirchensteuer 2008 zur Verfügung zu stellen, von herausragender Bedeutung. Zum einen ermöglichte es den Trägern, ihre angespannte Haushaltssituation zu entspannen. So ist es bis auf den heutigen Tag gelungen, einen Rückzug aus diesem Handlungsfeld zu vermeiden und Insolvenzen einzelner Träger zu verhindern. Erforderliche Umbauprozesse bei den Beschäftigungsunternehmen konnten 2009/2010 ohne große Verwerfungen bewältigt werden. Tragfähige Lösungen konnten im Hinblick auf personelle Veränderungen, die aus Kostengründen erforderlich wurden, entwickelt werden. Die Beschäftigungsmaßnahmen konnten stabil angeboten und oftmals auf dem Niveau der Vorjahre gehalten werden. Der geringe Deckungsbeitrag aus Vergabeverfahren konnte so teilweise kompensiert und tarifliche Kostensteigerungen konnten abgedeckt werden. Zum anderen wurde mit dem gesetzten Zeichen eindrücklich klargestellt, dass die Landeskirche an der Seite der Beschäftigungsunternehmen und somit auch an der Seite der Betroffenen steht. Die Mittel wurden in der 2. Jahreshälfte 2009 vollständig abgerufen und den Trägern zur Verfügung gestellt. Im „Ausschuss für Diakonie“ wurde darüber detailliert berichtet. Und so stellt nach wie vor die Diakonie mit über 5.000 Maßnahmeplätzen den größten Teil bei den freigemeinnützigen Trägern in Baden-Württemberg. Für Langzeitarbeitslose und Menschen mit Einschränkungen ist dies von unschätzbarem Wert.

Fünftens. Was ist zu tun?

In einer Gesellschaft, in der bei einer Arbeitslosenquote von 4,5 % wieder von Vollbeschäftigung gesprochen wird, verlieren die bundesweit ca. 500.000 bis 800.000 Langzeitarbeitslosen den Anschluss. Entsprechend ist die Zahl in Baden-Württemberg. Es gilt, diese Menschen nicht aus den Augen zu verlieren und ihnen Teilhabe mit öffentlich geförderter Beschäftigung zu ermöglichen. Dabei ist es für die Diakonie selbstverständlich, dass ein solcher öffentlicher Beschäftigungssektor mit Hilfe von Qualifizierungs- und Bildungsangeboten sowie psychosozialen Unterstützungen eine Brückenfunktion in den regulären Arbeitsmarkt darstellt.

Zu Beginn dieses Jahres haben wir gemeinsam mit dem Fachverband Arbeitslosenhilfe, dem AGMAV-Vorstand und dem Vorstand der Kommission für Unternehmensfragen einen Strategieausschuss gebildet, in dem alle Überlegungen, Konzepte und Ansätze gebündelt werden. Alle Beteiligten sind der Überzeugung, dass es nur gemeinsam gelingt, für die Belange der Betroffenen und für gesicherte Rahmenbedingungen der Träger erfolgreich zu kämpfen. Im politischen Diskurs wollen wir unsere anwaltschaftliche Stimme erheben. Alle Beteiligten wollen dazu beitragen, dass es innerhalb der Diakonie zu nachhaltigen Lösungen kommt.

Um nachhaltige Rahmenbedingungen zu ermöglichen, ist aus der Sicht der Diakonie vor allem der Ausbau öffentlich geförderter Beschäftigung notwendig. Zur Finanzierung sollen in geeigneter Weise die passiven Leistungen wie das Arbeitslosengeld II und die Kosten der Unterkunft beitragen. Ebenso soll für Beschäftigungsunternehmen ein Rechtsrahmen geschaffen werden, wie bei Integrationsprojekten in der Unterstützung schwerbehinderter Menschen.

In acht Forderungen ist dies zusammengefasst:

Erstens. Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung: sie braucht eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz. Beschäftigung schaffende Instrumente müssen aufgewertet werden, da sie sowohl Einkommen als auch soziale Teilhabe sichern.

Zweitens. Für die Beschäftigung Langzeiterwerbsloser sollen alle Unternehmen Nachteilsausgleiche in Form von Lohnkostenzuschüssen erhalten.

Drittens. Die Anbieter öffentlich geförderter Beschäftigung und Qualifizierung brauchen einen geregelten und verlässlichen Rechts- und Finanzierungsrahmen. Als Vorbild können die Bedingungen für Integrationsprojekte nach SGB IX dienen.

Viertens. Die Begrenzung der Tätigkeitsbereiche auf „zusätzliche Aufgaben im öffentlichen Interesse“ ist aufzuheben. In gleicher Weise ist eine marktnahe Beschäftigung zu ermöglichen.

Fünftens. Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse sind bedarfsgerecht, existenzsichernd, sozialversicherungspflichtig und unbefristet auf Basis eines Arbeitsvertrages auszugestalten und haben Freiwilligkeitscharakter.

Sechstens. Die öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnisse sind bei Bedarf mit sozialpädagogischen Maßnahmen und Qualifizierungsanteilen zu begleiten.

(Oberkirchenrat **Kaufmann**, Dieter)

Siebtens. Öffentlich finanzierte Beschäftigungsförderung ist eng mit regionalen Strukturen und sozialräumlichen Bedarfen zu verknüpfen. Dabei legen die regionalen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsakteure die Aufgabenbereiche vor Ort fest und definieren damit die Zusätzlichkeit und das öffentliche Interesse der Maßnahmen (z.B. Cap- oder Bonusmärkte).

Achtens. Um Beschäftigung zu finanzieren, sind in geeigneter Weise das Arbeitslosengeld II sowie die Kosten der Unterkunft heranzuziehen. Berechnungen der Diakonie zeigen, dass diese Finanzmittel für einen Alleinstehenden ausreichend sind, um ohne weitere Transfermittel oberhalb der Armutsgrenze entlohnt zu werden, wenn den Beschäftigungsunternehmen gleichzeitig ermöglicht wird, analog den Integrationsprojekten (nach SGB IX) Erträge am Markt zu erzielen.

Eine derart gestaltete Beschäftigungspolitik kostet die öffentliche Hand nicht mehr Geld. Die vorhandenen Finanzmittel werden nur anders verteilt. Teilhabe Langzeitarbeitsloser und Inklusion am Arbeitsmarkt Gehandycapter werden erheblich verbessert. Lassen Sie uns gemeinsam und nachdrücklich dafür eintreten. Im Namen der Arbeitslosenhilfen und Beschäftigungsinitiativen und damit im Namen der Langzeitarbeitslosen Menschen danke ich der Landessynode noch einmal herzlich für die zur Verfügung gestellten Mittel. (Beifall)

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Vielen Dank, Oberkirchenrat Kaufmann, für diesen Bericht.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 22 **Diakonat**. Bei der Herbstsynode 2009 wurde der Sonderausschuss Diakonat eingerichtet, der nach einer langfristigen, möglichst alle Bereiche umfassenden Lösung zu den Fragen des Diakonats in unserer Landeskirche suchen soll. Der Diakonat soll als Amt zukunftsfähig gemacht und das Berufsbild entwicklungsfähig gehalten werden. Der Oberkirchenrat hat korrespondierend dazu ein Projekt des Dezernats 2 Kirche und Bildung aufgelegt. Das Projekt und der Sonderausschuss arbeiten eng zusammen.

Die Arbeit an diesem Themenbereich hat eine lange und wechselvolle Vorgeschichte. Ziel ist es, noch innerhalb der Amtszeit der 14. Landessynode zu einem befriedigendem Ergebnis zu kommen. Der Sonderausschuss hat sich bisher damit befasst, die Gesamtsituation zu erheben. Im Blick auf seine weitere Arbeit ist ihm wichtig, ein Votum der Landessynode im Sinne von Bestätigung und/oder Kurskorrektur zu erhalten.

Den Bericht des Sonderausschusses gibt der Vorsitzende, der Synodale Allmendinger.

Allmendinger, Martin: Frau Präsidentin, herzlichen Dank für die einleitenden und hinführenden Worte.

Liebe Mitsynodale! Ich freue mich, dass auch eine ganze Reihe von am Diakonat Interessierter und mit dem Diakonat Verbundener trotz des recht ungünstigen Zeitpunkts extra angereist sind. Eine gute Nachricht zuvor: Ich beginne meine Ausführungen auf der Seite 2 Absatz 5 und bitte alles davor Geschriebene zu Protokoll zu nehmen.

Am 24. November 2008 brachte der Synodale Teich den Antrag Nr. 34/08 in die Synode ein. Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der OKR wird gebeten, der Synode Vorschläge zu machen, die darauf hinwirken, dass das Amt des Diakonats in unserer Landeskirche eine gute Zukunft hat.

Dabei ist zu berücksichtigen, wie sich das Berufsbild der Diakoninnen und Diakone auch durch das Projekt „Diakonat neu gedacht, neu gelebt“ ändert.

Zu fragen ist:

Erstens. Was muss getan werden, damit für Diakoninnen und Diakone ein Stellenwechsel leichter möglich ist?

Zweitens. Wie kann man in Zukunft das Verhältnis von frei finanzierten Diakoninnen und Diakonen und der landeskirchlich angestellten regeln?“

Der Antrag wurde an den Ausschuss für Diakonie verwiesen und dort intensiv beraten. Insbesondere hat eine dreiköpfige Arbeitsgruppe die entsprechenden Inhalte vorbesprochen und so dem Diakonieausschuss zugearbeitet. Das Ergebnis mündete in eine förmliche Anfrage, die bei der Sommersynode 2009 vom Oberkirchenrat beantwortet wurde.

Auch nach der Beantwortung dieser förmlichen Anfrage blieb eine Fülle von Fragen, die im Bericht zum bisherigen Beratungsprozess zu Antrag Nr. 34/08 vom Vorsitzenden des Diakonieausschusses zum Teil angesprochen wurden. Der Vorsitzende, Synodaler Roland Beck, fasste dann das Fragepaket zusammen, indem er im Auftrag des Diakonieausschusses den Antrag Nr. 27/09 zur Bildung eines Sonderausschusses mit folgendem Wortlaut einbrachte:

„Die Landessynode möge beschließen:

Erstens. Es wird ein Sonderausschuss Diakonat gebildet.

Zweitens. Der Sonderausschuss setzt sich zusammen aus jeweils zwei Mitgliedern des Ausschusses für Diakonie, des Theologischen Ausschusses, des Ausschusses für Bildung und Jugend, des Rechtsausschusses und des Finanzausschusses. Die Federführung liegt beim Diakonieausschuss.

Drittens. Aufgabe des Sonderausschusses ist es, nach einer langfristigen, möglichst alle Bereiche umfassenden Lösung zu den Fragen im Diakonat in unserer Landeskirche zu suchen. Der Diakonat soll als Amt zukunftsfähig gemacht und das Berufsbild entwicklungsfähig gehalten werden; die unterschiedlichen Arbeitsfelder sollen sich ergänzend gestaltbar und steuerbar erhalten bleiben. Ziel ist es, noch innerhalb der Amtszeit der 14. Landessynode zu einem befriedigendem Ergebnis zu kommen.“

In der Aussprache zum damaligen Punkt 22 der Tagesordnung wurden etliche Anregungen gegeben. So wurde zum einen das Verhältnis Pfarramt – Diakonenamt angesprochen, ebenso die Einbeziehung der Diakonenschaft und die Zusammensetzung des Sonderausschusses. Auf Vorschlag des Präsidenten wurde der Antrag dann an den Ältestenrat verwiesen. Dort wurden einige Verfahrensfra-

(Allmendinger, Martin)

gen, die Zusammensetzung und mögliche Mitglieder beraten.

In der Herbstsynode, am 26. November 2009, wurde dann der Sonderausschuss Diakonat mit großer Mehrheit beschlossen. Zu seiner konstituierenden Sitzung traf sich der Sonderausschuss Diakonat am 21. Januar 2010 in Denkendorf, an einem auch für den Diakonat sehr bedeutungsvollen Ort.

Der heutige Bericht aus dem Sonderausschuss Diakonat, hohe Synode, will einen Einblick geben in unsere bisherige Arbeit. Dabei wollen wir verdeutlichen, mit welchen inhaltlichen Fragen wir uns in unserer bisherigen Arbeit befasst haben und wie wir Stimmungen aufgenommen haben, die uns bislang auf dem Weg unserer Beratungen begegnet sind. Und wir wollen uns vergewissern, ob Sie, liebe Synodale, den eingeschlagenen Weg mitgehen werden, und inwiefern Sie sich an dieser Stelle durch Ihr heutiges Votum ergänzend und korrigierend am Beratungsprozess beteiligen wollen.

Das Grundanliegen: den diakonischen Blick schärfen – eine diakonische Haltung einnehmen

Bei den zurückliegenden Synodaltagungen haben Sie, sehr geehrter Herr Landesbischof Dr. July, in verschiedenen Beiträgen mit unterschiedlichen Akzentsetzungen ein Bild von Kirche skizziert. Bei unserem Klausurtag in der Frühjahrssynode vor einem Jahr auf dem Schönblick haben wir alle gemeinsam versucht, unsere Beiträge für eine zukunftsfähige Kirche einzubringen. Die gebotene Dringlichkeit der jüngsten Sparbeschlüsse und deren strukturelle und finanzielle Aspekte ließen leider nicht überall den Freiraum, diese inhaltlichen Impulse in ihrer gesamten Tragweite aufzunehmen. Unsere gestrige Beschäftigung mit dem Bericht der AG Zukunft hat dazu weitere Erkenntnisse gebracht.

Einen wichtigen inhaltlichen Impuls möchte ich zu Beginn aufgreifen und das biblisch begründete Grundanliegen auf allen Ebenen kirchlichen Handelns, den diakonischen Blick zu schärfen und eine diakonische Haltung einzunehmen und damit zu ermöglichen, nachhaltig und zukunftsfähig im Haupt-, Neben- oder Ehrenamt den Dienst der Liebe wahrzunehmen.

Diesen Sachverhalt möchte ich mit einigen biblischen Aussagen markieren. In der Vision vom Weltgericht stellt uns Matthäus den wiederkommenden Herrn vor Augen und lässt IHN sagen: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“ (Mt 25, 40) Bei einem solchen biblischen Wort können wir wohl davon ausgehen, dass die Schwestern auch gemeint waren. In den vorausgehenden und nachfolgenden Versen führt uns Jesus selbst gewissermaßen in eine diakonische Lebenshaltung ein. Der eben zitierte Vers 40 wird so zur Orientierung für unser diakonisches Sehen und Handeln. Die daraus folgende Haltung beeinflusst unser Verhalten und damit unser Verhältnis zu unseren Mitmenschen. Das ist die Botschaft, die unser Leben nachhaltig beeinflussen und verändern will.

Auch die Ermahnung des Apostels Paulus an die Gemeinden in Galatien: „Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen“ (Gal 6, 2) und unsere diesjährige Jahreslosung aus Römer 12, 21 verstehet ich als Ermutung zu mehr diakonischem Sehen und

Handeln in der Haltung: „Wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener.“ (Mt 20, 26)

Aus diesem Grund steht der heutige Zwischenbericht des Sonderausschusses Diakonat unter der Überschrift: „den diakonischen Blick schärfen – eine diakonische Haltung einnehmen“. Er ist in fünf Teile gegliedert.

Erstens. Ausgangslage/Rahmenbedingungen

Zweitens. Sonderausschuss: Inhalt – Probleme – Zwischenstand

Drittens. Diakonat zukunftsfähig gestalten

Viertens. Verbindlichkeit

Fünftens. Aktuelle Herausforderungen

Zunächst zur Ausgangslage:

Seit 1. Januar 1945 ist das Diakonenamt in Württemberg kirchlich anerkannt. 1974 wurde das erste Diakonen-gesetz verabschiedet, und 1997 trat das aktuell gültige Diakonen-gesetz in Kraft. Daran wird deutlich, dass unsere Landeskirche den zentralen Auftrag der Kirche zur Kommunikation des Evangeliums in der Form ernst nimmt, dass sie neben das Pfarramt auch das Diakonenamt stellt. Sie zeigt damit in besonderer Weise, dass ihr die Ganzheitlichkeit der Verkündigung der Liebe Gottes in Wort und Tat am Herzen liegt, dass sie den diakonischen Blick und die diakonische Haltung am Vorbild Jesu lernen will.

Als 1995, also vor 16 Jahren, das Diakonenrecht in Gesetzesform gefasst wurde, war den damaligen Synodalmitgliedern klar, dass damit ein enorm wichtiger Schritt für ein zukunftsfähiges zweites Amt in unserer Landeskirche getan wurde. Jedoch hatten die Mütter und Väter des Diakonenrechts den entscheidenden Schritt, möglicherweise aus gutem Grund, nicht getan: Das Diakonenamt war zwar neben dem Pfarramt kirchenrechtlich verankert, eine zentrale Anstellung aber wurde wegen der vielfältigen, unterschiedlichen Anstellungsverhältnisse nicht realisiert. Wenn ich vorhin sagte „möglicherweise aus gutem Grund“, dann sage ich dies, weil wir an dieser Stelle heute, genau wie damals, über dringend notwendige Steuerungsmodelle nachdenken müssen. Wir sind heute in der Situation, dass in etlichen Kirchenbezirken die Anstellung von Diakoninnen und Diakonen wegen des Diakonenrechts ausgesetzt wurde. Dies macht eine differenzierte Personalstrukturplanung und entsprechende gesetzliche Regelungen umso nötiger. Das Hauptargument des Sonderausschusses ist an dieser Stelle, dass der diakonische Blick und eine daraus folgende diakonische Haltung durch diese Entwicklungen in den Gemeinden nach und nach verloren zu gehen droht.

Erlauben Sie mir, an meiner eigenen Ehrenamts- und Berufsbiografie der zurückliegenden vierzig Jahre das Thema „zentrale oder dezentrale Anstellung“ kurz deutlich zu machen: Als Zwanzigjähriger war ich bereits in der Mitverantwortung im Bereich des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg mit der Frage der Berufsperspektive „älter werdender Jugendreferenten“ konfrontiert. An dieser Fragestellung hat sich bis heute wenig verändert, und die Durchlässigkeit in andere Arbeitsfelder ist etwa durch den TVöD eher noch erschwert worden. Später war ich im kirchlichen Dienst auf einer Planstelle eines Jugendreferenten im Bezirksjugendwerk als Geschäfts-

(Allmendinger, Martin)

führer tätig, danach im Gemeindediakonat, ebenfalls im Kirchenbezirk, mit unterschiedlichen Dienstaufträgen bis heute überwiegend in der Seniorenseelsorge beschäftigt. Zurzeit habe ich einen Dienstauftrag, der sich über fünf Arbeitsbereiche in vier Gemeinden erstreckt. Ich sage dies durchaus dankbar, weil ich den bei uns geltenden Diakonatsplan als hilfreich empfinde und trotz mancher offener Fragen eine gute Möglichkeit darin sehe, auf Bezirksebene funktionierende Strukturen zu haben, die eine Weiterentwicklung von Diakoninnen und Diakonen ermöglicht. In unserem Bezirkskonvent gibt es Kolleginnen und Kollegen mit örtlicher Anstellung oder mit einer Anstellung und Mitfinanzierung über einen Förderverein oder mit Bezirksanstellung. Im Rahmen unseres Diakonatsplans erlebe ich Chancen und Möglichkeiten, die in der Bezirksanstellung liegen, aber auch die hervorragenden Möglichkeiten der Mitfinanzierung durch örtliche Fördervereine. Auch an meiner eigenen Anstellung sind zwei Vereine beteiligt. Dies zu meinem persönlichen Erleben in den Diskussions- und Veränderungsprozessen.

In der Beschreibung der Ausgangslage möchte ich an dieser Stelle bewusst an den bekannten Begriff der „Doppelqualifikation“ erinnern. In der Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen wird sowohl eine religionspädagogisch-theologische als auch eine sozialpädagogisch-diakoniewissenschaftliche Qualifikation vermittelt und erworben. Mit Frau Professorin Dr. Annette Noller – sie sitzt auf der Zuhörertribüne -, der Leiterin der Diakonenausbildung an der Evang. Hochschule Ludwigsburg, wäre wohl zutreffender von einer „doppelten Kompetenz“ zu reden, die in Kirche und Diakonie noch besser genutzt werden muss und deren Verlust ohne verlässliche Strukturen schon jetzt an manchen Orten zu beobachten ist.

Allein schon die beiden benannten Themenfelder deuten die Komplexität der zu erörternden Fragen an. Aus diesem Grund war und ist es für die Mitglieder des Sonderausschusses besonders wichtig, sich gründlich und möglichst umfassend mit der Thematik zu beschäftigen und sich gewissenhaft in die einzelnen Themenfelder einzuarbeiten. Ein solcher Prozess erfordert hinreichend Zeit und zahlreiche Gespräche mit unterschiedlichen Fachleuten, kann also gegen manche Erwartungen nicht umgehend detaillierte Schlussfolgerungen und konkrete Lösungsvorschläge formulieren. Wichtige Wegbegleiter in diesem Prozess sind aus dem Oberkirchenrat Diakon Kirchenrat Dieter Hödl, Diakonin Ellen Eidt und Diakonin Monika Jaeger. In Finanzierungsfragen hat uns Kirchenoberverwaltungsdirektor Walter Bantleon vom Finanzdezernat ausführlich beraten. Über viele anstellungsrechtliche Fragen waren wir intensiv mit Reinhard Haas, dem Vorsitzenden der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung, im Gespräch. Auch die gute Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich erwähnen. Bei der nächsten Sitzung werden die Vorsitzenden des Diakontags, Diakonin Helga Benz-Röder und Diakon Eberhard Schütz, unsere Sitzungsgäste sein. Als Vorsitzender war ich zum Jugendreferentenausschuss (JRA), zum Arbeitskreis der Gemeindediakone und zum Konvent der Diakoninnen und Diakone in der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes in Stuttgart eingeladen. Allen gilt unser ausdrücklicher Dank. Auch zur Steuerungsgruppe des Projektes „Diakonat – neu gedacht, neu gelebt“ besteht eine enge Verbindung. Wir hörten es bereits. Als Vorsitzender des

Sonderausschusses und Mitglied des Ausschusses für Diakonie wurde ich als stimmberechtigtes Mitglied in die Steuerungsgruppe zugewählt.

Damit komme ich zum zweiten Punkt meines Berichtes.

Zweitens. Sonderausschuss: Inhalt – Probleme – Zwischenstand

Über den Inhalt der Beratungen des Sonderausschusses ist in den vorher genannten Anträgen Nr. 34/08 und Nr. 27/09, wie Sie nachlesen können, weitgehend alles ausgesagt.

Am Beginn der Arbeit des Sonderausschusses hat uns die Geschäftsstelle der Synode unter anderem damit tatkräftig unterstützt, dass sie, beginnend in der 10. Landessynode im Jahr 1983, bis zum Beginn der 14. Landessynode im Jahr 2008 bzw. bis zum Beginn der Arbeit des Sonderausschusses, alle Protokolle, Anfragen, Anträge, Beschlüsse und Gesprächsbeiträge zum in der Synode verhandelten Themenfeld in einem Ordner zusammengestellt hat. Diese Sammlung konnten den Mitgliedern des Sonderausschusses als Grundlage für den Beratungsprozess zur Kenntnis gebracht werden. Begleitend zu den Sitzungen des Sonderausschusses wurde zudem eine nach Unterthemen gegliederte Liste erstellt, in der Fragestellungen, Argumente, mögliche Antworten, Kommentare und Konsequenzen festgehalten wurden und werden. Diese Liste stellen wir allen Synodalmitgliedern, wenn sie das wünschen, als unfertiges Arbeitsmittel gerne zur Verfügung, um auch ihnen zu ermöglichen, den Prozess bis zu notwendigen Beschlussfassungen zu verfolgen, sich im Fortgang der Beratungen zu informieren und gegebenenfalls gezielt nachfragen zu können. An einem konstruktiven Austausch heute und im weiteren Verlauf sind wir sehr interessiert.

Zu den gegenwärtigen Problemen möchte ich nur andeuten, dass die Entwicklung der Finanzlage einerseits, aber auch die Komplexität der Themen andererseits eine offene, auf Inhalte und nicht sofort zugleich auf Strukturen bezogene, kreative Perspektiventwicklung erschweren. Insgesamt gesehen habe ich jedoch den Eindruck, dass wir auf einem guten Weg sind. Im ersten Jahr des Sonderausschusses haben uns die folgenden Themenschwerpunkte beschäftigt: Informationsweitergabe, Bestandsklärung, Kennenlernen der Arbeitsfelder, Anstellungsmöglichkeiten zentral oder dezentral, und die entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten.

Als Zwischenstand möchte ich markieren: Nach einem Jahr Arbeit im Sonderausschuss können und wollen wir keine schnellen Lösungsvorschläge bieten; ich sprach bereits davon. Es liegt uns vielmehr daran, Probleme gründlich in den Blick zu nehmen, zu analysieren und dabei Horizonte zu öffnen, um dann möglichst schon im nächsten Jahr gesetzliche Veränderungen anzustoßen und gemeinsam die erforderlichen Beschlüsse zu fassen. Aus diesem Grund ist uns der wechselseitige Informationsfluss von höchster Bedeutung. Nur gemeinsam können wir das Ziel zukunftsfähiger Strukturen für den Diakonat erreichen und unserer Kirche mehr und mehr ein diakonisches Gesicht geben. Lassen Sie sich in den entsprechenden Geschäftsausschüssen von den Mitgliedern des Sonderausschusses regelmäßig berichten und bringen Sie Ihre Vorschläge auf diesem Weg in den Sonderausschuss ein.

(Allmendinger, Martin)

Wenn in unserer kirchlichen Landschaft der diakonische Blick geschärft werden soll, und eine diakonische Haltung das Bild unserer Landeskirche verändernd gestalten soll – und das ist unsere Vision –, dann brauchen wir hierzu gegebenenfalls Kristallisationspunkte wie einen Personalstrukturplan, der sich in Diakonatsplänen analog zu den PfarrPlänen abbildet. Ein weiterer Kristallisationspunkt ist die intensive Auseinandersetzung mit der Ämterfrage. Daraus könnte sich die Konsequenz ergeben, Module aus der Diakonenbildung im Ausbildungsgang von Pfarrerinnen und Pfarrern und umgekehrt zu platzieren. Auch durch den demografischen Wandel werden gesellschaftliche Veränderungsprozesse sichtbar und entstehen neue Herausforderungen, gerade auch für unsere Gemeinden. Deshalb sollten die diakonischen Themen bei Visitationen stärker in den Blick gerückt werden. Das in vielen Kirchenbezirken existierende Konzept „Diakoniefarrerinnen oder Diakoniefarrer als Begleiter von ehrenamtlichen Diakoniebeauftragten“ muss nicht zwingend tradiert werden und braucht angesichts der eigenständigen Struktur der Jugendwerke ergänzende Konzepte. Beispielsweise könnte es dahingehend verändert werden, dass diese Aufgabe durch entsprechende Deputatumschichtungen von Diakoninnen und Diakonen übernommen werden. Weiter nenne ich hier die Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit, Kinderbibelwochen, alternative Gottesdienstformen, Vesperkirchen und Tafelläden. Auch Armutsfragen, seelsorgerliche Begleitung im Alter, Glaubenskurse, Besuchsdienste, zählen zu den klassischen Arbeitsbereichen von Diakoninnen und Diakonen. Der „Dienst der Liebe“ geschieht in der öffentlichen Wortverkündigung durch Wort und Tat. In all diesen, nur beispielhaft erwähnten Feldern geht es dabei um Verkündigung, oder, lassen Sie es mich besser sagen, um die Präsenz des Evangeliums im Reden und Handeln.

Strukturelle Abgrenzungen zwischen unterschiedlichen Ämtern werden unserem eingangs zitierten Auftrag nicht gerecht. Vielmehr stellt sich die Frage: Welche Kompetenzprofile brauchen wir, um den gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht werden zu können? Und: Müssen wir auf alle Herausforderungen reagieren? Welche Aufgaben stellen sich uns, wenn wir uns am Evangelium orientieren und uns von unserem Herrn Jesus Christus herausfordern lassen?

Eine bunte Vielfalt in den Anstellungsverhältnissen belebt und bereichert unser Bild von Kirche. Dennoch brauchen wir Verlässlichkeit und Durchlässigkeit. Könnte beispielsweise die Ausbildung von Diakonen und Pfarrern punktuell enger zusammengeführt werden, um gewisse Berührungspunkte abzubauen und die unterschiedlichen Kompetenzprofile beachten und kennen zu lernen? Welche Veränderungen der Verteilungsgrundsätze im Sinn einer Biberacher Tabelle für Diakone sind denkbar und könnten hilfreich sein?

Es braucht Fürsprecher, anwaltliches Verhalten und Handeln für den diakonischen Blick.

Für den Bereich der Jugendarbeit darf das einzigartig hohe Gut des „selbständig im Auftrag“ nicht aufgegeben und nicht in Frage gestellt werden. (Beifall)

Der Perspektivhorizont liegt nicht darin, sich in einer Anstellungsform festzulegen, sondern sich auf den unterschiedlichen Ebenen von Landeskirche, Prälat, Kirchen-

bezirk, örtliche Gemeinde, Trägerverein oder Förderverein selbst zu verpflichten, diakonisch zu sehen und zu handeln. Dafür gilt es, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und damit an der Unverzichtbarkeit der diakonischen Kompetenz für Gemeinde und Kirche festzuhalten.

Ich komme damit zu meinem dritten Punkt:

Drittens. Diakonat zukunftsfähig gestalten

An dieser Stelle möchte ich kurz auf die bereits erwähnte Liste eingehen. Die Liste umfasst bislang folgende Punkte, die mit den Ziffern römisch I – X gekennzeichnet sind.

- I. Ziele
- II. Ämterfragen allgemein
- III. Worin besteht das Amt des Diakons?
- IV. Ausbildung des Diakons
- V. Möglichkeiten der Anstellung des Diakons
- VI. Personalplanung/Personalstrukturplanung
- VII. Finanzierung des Diakons
- VIII. Praktische Tätigkeit des Diakons/Berufsbild/Amt
- IX. Zu bearbeitende Fragenkomplexe
- X. Weitere vorzunehmende Änderungen des Diakoninnen- und Diakonengesetzes

Unter Punkt I. Ziele ist deshalb im Moment in dieser Liste noch nichts vermerkt, weil zwar schon verschiedene Denkmodelle entwickelt wurden, wir aber bislang noch keine Festlegung auf eine bestimmte Struktur treffen wollten und um Irritationen zu vermeiden. Wenn die Ziele klar umrissen sind, werden dann im Punkt X. die notwendigen Gesetzesänderungen festgehalten und dargestellt.

Erlauben Sie mir ein paar wenige Ausführungen zu Punkt V. Möglichkeiten der Anstellung des Diakons im Blick auf das derzeit geltende Anstellungsrecht von Diakoninnen und Diakonen.

Kontrovers diskutiert wird dabei beispielsweise, ob und inwiefern die durch die Einführung des Diakoninnen- und Diakonengesetzes gegebene Unkündbarkeit ein struktureller Gesichtspunkt für die Frage der Zukunftsfähigkeit des Diakonats entstanden sei. Durch verschiedene rechtliche und tarifliche Veränderungen auch im TVöD hat sich die Anstellungssituation verschärft. In manchen Kirchenbezirken ist ein massiver Rückgang bei den Diakoninnen- und Diakonenstellen zu beobachten. Manche Anstellungsträger verzichten oft aufgrund einer gegebenen Unkündbarkeit auf die Besetzung frei werdender Stellen. In anderen Bereichen, insbesondere dort, wo Diakonatspläne eingeführt sind, werden durch Kooperationen und Kombinationen unterschiedlicher Dienstaufträge Finanzquellen erschlossen oder Finanzierungspartnerschaften gebildet. Solche Kooperationen und Kombinationen lassen sich im Zusammenhang mit dem Religionsunterricht oder in der Jugendarbeit in Partnerschaft mit kommunalen Trägern begründen. So betreiben Bezirksjugendwerke oder größere CVJM's Jugendhäuser oder jugendhausähnliche Einrichtungen oder arbeiten mit Schulen zusammen. Jugendreferentinnen und Jugendreferenten werden als Schulsozialarbeiter, Schulseelsorger

(Allmendinger, Martin)

oder als Koordinatoren für außerschulische Bildungsangebote im Bereich von Ganztagschulen eingesetzt. Bei diesen neuen Herausforderungen entstehen Stellen durch kommunale Mitfinanzierung.

Im Projekt „Diakonot – neu gedacht, neu gelebt“, mit dem der Sonderausschuss sehr eng zusammen arbeitet, gibt es eine ganze Reihe solcher Kooperationen. Sicherlich fällt dabei auf, dass manches nur im Rahmen eines Projekts, also mit begrenzter Laufzeit, realisierbar ist. Dennoch handelt es sich dabei um zukunftsfähige Arbeitsbereiche, die durch das landeskirchlich mitfinanzierte Projekt angeschoben werden konnten. Eventuell lassen sich die Projektstellen weiterführen durch das Erschließen neuer Finanzquellen aus dem kommunalen Bereich oder durch Bürgerstiftungen.

Lassen Sie mich deshalb an dieser Stelle auf den differenzierten Kurzbericht über den Stand des Projekts „Diakonot – neu gedacht, neu gelebt“ verweisen, der Ihnen als ergänzende Information vorliegt. Sie haben es in Ihrem Kuvert auf dem Tisch gehabt. Außerdem haben Sie die Liste der Teilprojekte, Hinweise zu den kommenden Publikationen und den Zeitplan des Projektes erhalten. An dieser Stelle verweise ich auch auf die Homepage des Projekts.

3.1 Theologischer Studientag am 07. Mai 2011

Liebe Synodale, liebe Vertreterinnen und Vertreter des Oberkirchenrates, sehr geehrter Herr Landesbischof Dr. Joly! Sie erhielten den Einladungsflyer zum bereits erwähnten Studientag „Diakonot – Theologie und soziale Wirklichkeit“ oder finden ihn auf dem Schrifentisch im Foyer. Der Hauptaspekt dieses Studientages liegt auf dem Thema: „Theologische und sozialwissenschaftliche Perspektiven auf das kirchliche Amt.“

Am 7. Mai 2011 sind Sie herzlich und dringend nach Ludwigsburg an die Evang. Hochschule eingeladen, sich gemeinsam mit anderen den wichtigen Ämterfragen zu stellen und so miteinander den synodalen Diskussionsprozess fortzusetzen.

3.2. Weitere konkrete Schritte

Für die Erhebung und Erfassung verlässlicher Daten im Bereich „Diakonot“ wurde im Jahr 2010 eine Projektstelle beim Oberkirchenrat eingerichtet. Befristet bis 2013 werden im Dezernat 2 Daten erhoben, die als Entscheidungsgrundlagen für den Sonderausschuss Diakonot und für die gesamte Synode zur Verfügung stehen werden. Auch dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Projekt „Diakonot neu gedacht – neu gelebt“.

Den nachfolgenden Absatz bitte ich zu Protokoll zu nehmen, und ich verzichte auf die Nennung der Arbeiten.

Die Arbeiten umfassen im Einzelnen:

- Entwicklung eines Fragebogens unter Beteiligung der Gremien und Beachtung der gesetzlichen Vorschriften
- Begleitung der Sonderausschusssitzungen
- Erfassung und Auswertung der Kirchenbezirkshaushalte im Blick auf Stellen und Kosten
- Klärung von Detailfragen mit den Anstellungsträgern, Trägervereinen und Fördervereinen

- Schlussredaktion des Fragebogens, Versand/Überwachung des Rücklaufs der Fragebögen
- Datenerfassung nach Rücklauf der Fragebögen und anschließende Datenpflege
- Einspielen der Ergebnisse in den Sonderausschuss und Zwischenauswertung
- Bericht im Kollegium des Oberkirchenrates
- Auswertung der Kostensituation „Diakonot“ anhand des Rechnungsabschluss 2010
- Datengewinnung aus dem Bereich diakonischer Anstellungsträger
- Erstellung einer Personalstrukturplanung
- Kontaktpflege zu Vertretern der verschiedenen Berufsgruppen im Diakonot und den Gemeinschaften im Diakonotenamt

Viertens. Verbindlichkeit

Nach all diesen Überlegungen, Perspektiven, Einblicken und Stimmungen gilt es nun, verbindliche Vereinbarungen zu treffen. Der diakonische Blick darf nicht in einer vagen Vorstellung bleiben oder sich in Lippenbekenntnissen erschöpfen. Der diakonische Blick muss die diakonische Tat, den Dienst der Liebe, verbindlich für alle zur Folge haben. Wie dies geschehen kann und wer dafür in unserer Kirche mit Dienstauftrag verpflichtet oder ins Ehrenamt berufen werden soll, darüber wollen wir im Sonderausschuss auch im weiteren Verlauf des synodalen Beratungsprozesses nachdenken.

Dazu gehören für uns Absprachen mit dem Diakonotenamt als Vertreter der Diakonenschaft, den Gemeinschaften im Diakonot, den Berufsgruppen, der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung und der Arbeitsrechtlichen Kommission. Ebenfalls dazu gehören

- Einbeziehung erster Beobachtungen und späterer Evaluationsergebnisse aus dem Projekt „Diakonot – neu gedacht, neu gelebt“,
- die Datenerhebung und ihre Auswertung durch die genannte Projektstelle
- Erörterungen im Rahmen von Fachveranstaltungen wie den Studientag am 7. Mai 2011
- Vorschläge zu eventuellen Gesetzesänderungen und Anpassung der Ausführungsbestimmungen z. B.: des Diakonengesetzes, des Diakoniegesetzes oder anderer gesetzlicher Bestimmungen oder Verwaltungsabläufe beeinflussender Verordnungen.

Schon jetzt zeichnet sich jedoch ab: Verbindlichkeit im Diakonot erfordert:

- klare Anstellungsverhältnisse
- durchschaubare Verwaltungsabläufe
- verlässliche und gleichzeitig durchlässige Beschäftigungssituationen

Damit komme ich zu Punkt 5 und zum Schluss.

Fünftens. Wie geht es weiter? – Aktuelle Herausforderungen

(Allmendinger, Martin)

5.1. Zeitplan

Als Zeitplan für die weitere Arbeit des Sonderausschusses ist derzeit vorgesehen:

	Projekt Diakonot	Sonderausschuss
2011	Studientag 7.5.	Zwischenbericht Frühjahrssynode Samstag, 19.03.2011, TOP 22
2012	Frühjahrssynode	Zweiter Zwischenbericht mit konkreten Vorlagen und Antragseinbringung eventuell mehrere Anträge
	Schlusspräsentation	
2013	Vorlage des Abschlussberichts	Abschlussbericht mit Beschlussfassung eventueller Zeitbedarf: Halber Sitzungstag

In den Zusatzinformationen erhielten Sie auch einen Zeitplan der Schnittstellen zwischen dem Projektstellen „Diakonot – neu gedacht, neu gelebt“, dem Sonderausschuss Diakonot und dem Pfarrplan 2018 aufzeigt.

5.2. Einladung zur Diskussion

Wer Menschen in ein Amt beruft und einsegnet, muss auch eine Vorstellung haben, welche Perspektiven er diesen Menschen bieten möchte und kann. Er muss wissen, wie diese Menschen ihrem Auftrag und ihrer Berufung nachkommen sollen und können. Vor allem aber muss er solche Arbeitsbedingungen schaffen, dass diese Menschen in dieser Kirche eine Zukunft haben können.

Daraus ergeben sich für die nun anschließende Aussprache unter anderem folgende Fragestellungen:

Was bedeutet es für die Evangelische Landeskirche in Württemberg, den diakonischen Blick zu schärfen und eine diakonische Haltung einzunehmen?

Welche Bedeutung haben und gewinnen vor diesem Hintergrund die unterschiedlichen „Ämter“?

Welche Unterscheidung wird getroffen zwischen „Berufung und Einsegnung“ und „Ordination“?

Wie können Diakoninnen und Diakone ihrer kirchlichen Berufung und Beauftragung gewiss werden, auch außerhalb einer kirchlichen Anstellung?

Wie müssten entsprechende zukunftsfähige Rahmenbedingungen aussehen?

Welche Regelungen sind dazu nötig?

Eine Fülle von Fragen. Ich freue mich auf eine anregende Aussprache und danke herzlich für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Wir danken Ihnen, Herr Allmendinger, für diesen ausführlichen Bericht aus dem Sonderausschuss, in dem Sie uns auf den Weg mitgenommen haben und auch einige deutliche Anfragen formuliert haben. Vielen Dank.

Ich eröffne die Aussprache und bitte um Wortmeldungen. – Herr Mergenthaler.

Mergenthaler, Helmut: Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Synodale! Ich habe diesem Bericht mit großem

Interesse zugehört. Ich bin selber beruflich ähnlich ausgebildet wie Herr Allmendinger; ich habe eine ähnliche berufliche Lebensgeschichte.

Eine Kernfrage in diesem Ausschuss lautet ja – „Was können die Jugendreferenten und Diakone nach der Phase der Jugendarbeit tun, wenn sie etwa 40 oder 45 Jahre alt sind?“ Es gibt zwar einige Möglichkeiten, z.B. als Pflegeheimseelsorger, als Heimleiter oder Ähnliches. Aber diese Möglichkeiten sind, finde ich, insgesamt viel zu begrenzt; sie werden viel zu wenig angeboten.

Nun beobachte ich, dass Stellen, die seither von älter gewordenen Jugendreferenten besetzt wurden, z.B. Leitende Jugendreferentenstellen oder CVJM-Sekretärstellen, mit Pfarrern besetzt werden. Beispielsweise der CVJM in Stuttgart hat die entsprechende Stelle mit einem Pfarrer besetzt.

Hinzu kommt jetzt noch die aktuelle Möglichkeit von Verbänden, wie z.B. die des Diakonischen Werkes oder des CVJM Landesverbands in Württemberg, seine Studienleiterstelle im CVJM-Zentrum Walddorf, nun durch einen Pfarrer mit 50 % Zuschuss unserer Landeskirche zu besetzen. Das ist natürlich ein verlockendes Angebot für einen Verband, wenn er einen Pfarrer angeboten bekommt, den er nur zu 50 % bezahlen muss.

Ich sehe jetzt schon – ich brauche dafür kein Prophet zu sein –: Die Studienleiterstelle im Bernhäuser Forst wird in absehbarer Zeit auch von einem Pfarrer oder einer Pfarrerin besetzt sein. Und so wird es weitergehen.

Diese Entwicklung ist eigentlich gegenläufig. Da macht sich ein Ausschuss von uns Gedanken: Wie schafft man Stellen für älter werdende Jugendreferenten? Und da haben wir von der Landeskirche die Entscheidung getroffen, dass wir 100 % Pfarrer zu 50 % anbieten.

Das sind jetzt zwei Entwicklungen, die gegeneinander laufen. Gestern Abend haben wir den Vortrag der Firma Voith gehört. So etwas würde es bei Voith nicht geben, dass man sich im eigenen Unternehmen Konkurrenz macht. Das wollte ich nur noch hinzufügen. Danke. (Beifall)

Teich, Volker: Herzlichen Dank für den Bericht über die Breite der grundsätzlichen Arbeit bei der Aufgabe, die sich der Ausschuss gestellt hat. Das sind theologische Fragen sowie, wie gesagt wurde, eine Fülle von weiteren Fragen.

Aber es gibt eine Gretchenfrage. Dazu habe ich wenig gehört. Diese Gretchenfrage lautet: Wie hältst du es mit der Anstellung? Was ist mit den Gemeindediakonen? Hier hätte ich gerne Alternativen gehört, die sich der Ausschuss vielleicht doch überlegt hat.

Ich möchte es zuspitzen: Wenn Sie diese Frage nicht klären, wird es bis in zehn Jahren keine Gemeindediakone mehr geben. Warum? Weil die Kirchenbezirke unter Druck geraten, z.B. durch die Errichtung einer Gebäudeunterhaltungsrücklage. Die Kirchenbezirke kommen an den Rand der Finanzierung. Die einzige Alternative, die sie dann haben, ist, Personal zu kürzen. Das heißt, dies geht, ob wir es wollen oder nicht, auf Kosten der Gemeindediakone. Deshalb ist das die Grundfrage, die Sie in diesem Ausschuss klären müssen.

(Teich, Volker)

Eine zweite Frage: Ich habe etwas vermisst, und zwar den Blick auf die Diakone in den diakonischen Einrichtungen. Wie stellen Sie sich die Begleitung dieser wertvollen Mitarbeiter in der Diakonie vor? Das ist ein großes Kapital, das wir im Remstal haben, bei den großen diakonischen Einrichtungen. Aber wie werden sie von der Landeskirche begleitet?

Ich hätte auf diese Fragen gerne spätestens am Schluss eine Antwort. Ich möchte es noch einmal etwas zuspitzen: Mir genügt es nicht, wenn am Schluss große Grundsatzreferate stehen, die vielleicht in Büchern veröffentlicht werden, die Zukunft der Gemeindediakone aber nicht geklärt ist. (Beifall)

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Eine Zwischenbemerkung von Herrn Professor Plümicke.

Plümicke, Prof. Martin: (Zwischenruf) Synodaler Teich, ich gebe Ihnen ja völlig recht, dass die Kirchenbezirke unter Druck kommen. Aber Sie haben gesagt: „Wenn die Gebäuderücklage erbracht wird, wird man Personalstellen kürzen.“ Man kann es aber auch anders herum machen. Man kann die Priorität beim Personal setzen und bei den Gebäuden kürzen. (Beifall).

Teich, Volker: Da stimme ich Ihnen zu. Das tun wir ohnehin.

Schmückle, Werner: Frau Präsidentin, liebe Synode! Zunächst einmal herzlichen Dank an Herrn Allmendinger für diesen ausführlichen Bericht. Ich will diesen Bericht als Gelegenheit nehmen, noch einmal eine sehr grundsätzliche Frage zu stellen, die mir auch anhand der – verdienstlicher Weise – ausgeteilten Ankündigung zu dem, was an Literatur zum evangelischen Diakonat erscheint, gekommen ist.

Die Frage nach dem Diakonenamt setzt ja im Grunde bei der Frage nach dem Amt des Diakons in biblischer Zeit an. Dabei wird ganz stark auf Diakonie als christliche Verantwortungsübernahme für das Soziale fokussiert. Ich habe den Eindruck, dass diese Perspektive auch das Projekt „Diakonat neu gelebt, neu gedacht“ bestimmt.

Aber es gibt für das Amt des Diakons in Württemberg eine andere Wurzel, und diese ist meines Erachtens bislang in keiner Weise theologisch gewürdigt worden. Das ist die Wurzel, wonach z. B. in der Schrift von Christlieb „die Ausbildung vom Evangelisten zum Gehilfendienst am Evangelium“ ihre Begründung hat.

Dieser Konzeption sind die Ausbildungsstätten, z.B. das Johanneum und Unterweissach, verbunden. Meines Erachtens gehört es zu einer sauberen Aufarbeitung des diakonischen Amtes in Württemberg, dass diese theologische Linie mit bedacht und als Begründung des Amtes mit aufgeführt wird.

Ansonsten ist man immer mit der Frage konfrontiert: Ist das auch der diakonische Blick? Wie ist das dann mit den Arbeiten, die Herr Allmendinger gerade aufgeführt hat – Kinder- und Jugendarbeit, Glaubenskurse, Kinderbibel-

wochen? Haben die den diakonischen Blick? Dann sind Sie sofort in der Defensive. Eine anständige Aufarbeitung dieser Frage nach dem Diakonat muss die theologische Begründung ausweiten auf diese Fragen des 19. Jahrhunderts, Fragen der Begründung des Diakonenamts, der realen Begründung des Diakonenamts in unserer Kirche. Dann kann es vielleicht auch nicht nur um den diakonischen Blick, sondern in Wahrheit um einen diakonisch-missionarischen Blick gehen. Herzlichen Dank. (Beifall)

Plümicke, Prof. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich stimme Ihnen, Synodaler Teich, ausdrücklich zu, dass wir es bisher nicht geschafft haben, wirklich ein Konzept vorzulegen, wie wir weiterkommen können. Das hat meiner Ansicht nach aber auch Gründe, die ich hier darlegen möchte.

Zunächst einmal die zwei Probleme, die ich sehe. Zum einen gibt es das Problem, das ich wahrnehme, dass ich mir aber bislang noch nicht wirklich erklären kann, nämlich eine Spannung zwischen Pfarrerschaft und Diakonenchaft. Das will ich einfach einmal so konstatieren, ohne dazu etwas sagen zu können. Ich hoffe, dass der Studientag Ämter uns an dieser Stelle weiterbringt; ich bin mir aber nicht sicher.

Ich möchte aber auf den zweiten Punkt eingehen, nämlich auf die Stellenkürzungen. Die Schwierigkeiten sehe ich.

Da denke ich, dass es an unseren Strukturen liegt. Wir müssten Prioritäten setzen. Wir wissen alle, dass wir weniger Geld haben. Dem entsprechend muss man Prioritäten setzen. Ich sage einmal bewusst, ohne jemandem zu nahe treten zu wollen, es sind drei Kostenfaktoren: Wir haben einmal Gebäude, wir haben zum anderen Diakone, darüber hinaus haben wir Pfarrer. Alle drei dieser Kostenfaktoren müssen wir in unseren Gemeinden verteilen. Wir haben aber für jede ein eigenes Verteilungssystem. Die Pfarrer werden über die Pfarrpläne verteilt und von der Landeskirche finanziert. Die Gebäude müssen wir in unseren Gemeinden finanzieren. Die Diakone werden auf Bezirksebene verteilt. Das macht ein Riesens Problem.

Das eigentliche, was wir machen müssten, ist dies: Wir müssten in der Lage sein, in den Kirchengemeinden zu sagen, wir haben gewisse Aufgaben, die von Diakoninnen oder Diakonen wahrgenommen werden, wir haben weiter gewisse Aufgaben, die von Pfarrerinnen und Pfarrern wahrgenommen werden und wir brauchen dazu Raum, in denen wir das machen dementsprechend müssten wir diese drei Teile so anteilig in unseren Haushaltsplänen veranschlagen, wie wir das brauchen. Dazu sind wir aber heute nicht in der Lage, zum einen, weil die Kirchengemeinden zu klein sind, weil die Masse, die da vorhanden ist, gar keine Verteilung möglich macht. Zum anderen gibt es die gerade dargestellten Strukturellen Probleme. Ich möchte davor warnen, jetzt einfach zu sagen, wir heben die Diakone auf die landeskirchliche Ebene. Ich betone, ich spreche mich nicht grundsätzlich gegen eine landeskirchliche Anstellung aus. Ich spreche mich nur dagegen aus, dies den Pfarrerinnen und Pfarrern gleich zu setzen und einen Diakonenplan aufzulegen. Denn damit haben wir gar nichts gewonnen. Wir haben nur die Verteilgröße von der Kirchenbezirksebene auf die landeskirchliche

(Plümicke, Prof. Martin)

Ebene verlegt, haben aber nicht wirklich die Möglichkeit vor Ort, Prioritäten zu setzen. (Beifall)

Ich plädiere eindeutig dafür, Strukturen auf der unteren Ebene zu schaffen, wo Entscheidungen getroffen werden können und dann dort Prioritäten zu setzen. Über eine landeskirchliche Anstellung kann man dann immer noch reden. Man kann beispielsweise sagen, wir geben die gesamten Gelder dort hin, wo die Kosten entstehen, wie das in der Industrie heute auch üblich ist. Wir können dann sagen, die Anstellung findet genauso wie bei Pfarrerrinnen und Pfarrern trotzdem bei der Landeskirche statt. Die Gemeinden „kaufen sich“ Diakone und Pfarrer/Pfarrerinnen bei der Landeskirche ein. Meines Erachtens müssten wir in diese Richtung denken. Vielen Dank! (Beifall)

Munzinger, Markus: Sehr geehrte Präsidentin, hohe Synode! Ich möchte den Synodalen des Sonderausschusses danken, dass sie sich mit offenen Fragen des Diakonats beschäftigen. Ich bin dankbar für die Breite des Diakonats, sowohl was die Berufsgruppen als auch die Zugangswege zum Diakonats angeht. Diese Breite ist ein großer Segen für die Landeskirche und sollte erhalten werden.

Nun möchte ich einige offene Fragen bzw. Probleme benennen.

Verkündigung:

Angesichts der weiteren Kürzungen im Pfarrdienst und den großen gesellschaftlichen Herausforderungen, das Evangelium in verschiedenen Lebenswelten zu bezeugen, brauchen wir gute Regelungen, wer wann zur Verkündigung beauftragt wird. Die momentanen Regelungen zu Diakonats und für Ehrenamtliche sind mir angesichts der Herausforderungen zu wenig geeignet.

Finanzierungswege:

Die Finanzierung von Stellen über Fördervereine ist ausdrücklich zu begrüßen. Die Zeiten, die Diakone bei solchen Fördervereinen arbeiten, sind bei Anstellung bei der Landeskirche meiner Ansicht nach automatisch anzuerkennen und nicht erst durch Ausnahmegenehmigung des 1E-Ausschusses nach Antrag der Betroffenen.

Stellenanteile in der Jugendarbeit und in anderen Arbeitsbereichen in den Kirchenbezirken:

Der Schwerpunkt in den Kirchenbezirken liegt meiner Ansicht nach und meiner Beobachtung nach weiter auf der Jugendarbeit. Es ist die Frage, ob dies angesichts des demographischen Wandels so bleiben kann.

Stimmrecht im Kirchengemeinderat:

Es ist nicht nachzuvollziehen, wenn behauptet wird, das Diakonats wäre das zweite Amt in der Kirche und Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone haben kein Stimmrecht im Kirchengemeinderat. Das entspricht nicht der Würde eines zweiten Amtes.

Letzte Bemerkung, Nachhaltigkeit des Amtes:

Für mich ist Frage, wie Sie, Herr Landesbischof, dafür sorgen wollen, dass das Diakonats Zukunftsfähig bleibt. Sie haben in Ihrem Bericht zum Bild der Kirche gesagt, dass das Diakonats wichtig ist für diese Landeskirche. Ich

bitte Sie eindringlich darum, dass Sie, Sie persönlich, sich dafür einsetzen, dass das Diakonats als Berufsgruppe in dieser Landeskirche erhalten bleibt. Herzlichen Dank! (Beifall)

Haar, Horst: Frau Präsidentin, hohe Synode! Es handelt sich um einen sehr guten Zwischenbericht. Viele Aspekte sind auch angeschnitten worden, viele Fragen müssen aber noch geklärt werden. Deshalb in aller Kürze drei oder vier Punkte.

Es wird in dem Bericht unter anderem von Kompetenzprofilen gesprochen, um den notwendigen Herausforderungen gerecht zu werden. Hier würde mich dann schon interessieren, ob es Erhebungen gibt, vor welchen gesellschaftlichen Herausforderungen wir stehen und welche Kompetenzprofile in Zukunft notwendig sind. Denn dementsprechend entscheidet sich auch, in welche Richtung wir ausbilden müssen und was wir dann mit diesen Personen tun können.

Ein Zweites: Es wurden verschiedene Denkmodelle entwickelt mit sicherlich unterschiedlichen Zielvorstellungen. Aus meiner Lebenserfahrung weiß ich, dass Ziele den Weg bestimmen. Da würde ich schon gerne mehr erfahren, welche Zielvorstellungen bestehen. Denn wenn diese unterschiedlich sind, werden dann nachher auch im Blick auf die Ausformung und Ausgestaltung des Diakonats und auch im Blick auf die Finanzierung unterschiedliche Aspekte zu beachten sein. (Beifall)

Zwei Sorgen:

Unter der Ziffer 3.2 wird unter anderem davon gesprochen, dass im Dezernat 2, im Oberkirchenrat unter 3.2 eine Erhebung und Erfassung verlässlicher Daten zur Zeit unterwegs ist und befristet bis 2013 erhoben werden, die als Entscheidungsgrundlagen für den Sonderausschuss bestimmt sind.

Wenn ich es richtig weiß, endet die Periode der 14. Landessynode im Jahr 2013. Wenn bis dorthin erst die Daten erhoben werden, dann glaube ich, kommen wir zu keinem Abschluss bzw. zu keiner neuen Gesetzeslage, die den Diakonats zukunftsfähig sichert.

Es mag sich nun etwas platt anhören, was ich sage, aber: Ich glaube, wir müssen bei all den noch zu klärenden Fragen klar zum Ausdruck bringen, wie viel Geld wir bereit sind - analog dem Pfarrplan - für einen Diakonatsplan nach allen Erhebungen, was jetzt schon ausgegeben wird in unserer Landeskirche, bereit zu stellen. Denn, ich will nicht sagen, am Gelde hängt's, zum Gelde drängt's: Aber ohne Moos nichts los! (Beifall)

Werner, Michael: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Sie haben es gemerkt, der Bericht unseres Ausschussvorsitzenden - ich spreche als Mitglied dieses Sonderausschusses -, war umfangreich, weil die Themen und Fragestellungen umfangreich sind.

In dem Antrag, der zu dem Sonderausschuss geführt hat, geht es, in seinem dritten Punkt formuliert, um eine langfristige, möglichst alle Bereiche umfassende Lösung zu den Fragen des Diakonats. Wer all zu viel will, hat am Ende gar nichts, er bekommt nichts. Das scheint gerade die Schwierigkeit unserer Arbeit zu sein, das sehen wir.

(Werner, Michael)

Auch deshalb haben wir uns von dieser Diskussion und Aussprache erhofft und erhoffen es immer noch, dass sie uns hilft, in der Phase der Konzentration uns auf das zu beschränken und zu begrenzen, was innerhalb der verbleibenden Jahre der 14. Landessynode noch möglich ist.

Es hat sich bereits angedeutet: Eine zentrale Frage wird die Anstellungsfrage sein. Die andere Frage ist sicher die Ämterfrage. Die Finanzierungsfrage berührt unter anderem unter Umständen die Verteilungsgrundsätze in unserer Landeskirche. Die Ämterfrage berührt den Pfarrdienst. Wie gesagt, wir werden schauen müssen, dass wir die Fragestellungen so konzentrieren, dass sie am Ende auch handhabbar und in der verbleibenden Zeit lösbar sind. Helfen Sie uns in der Aussprache dazu.

Bauer, Ruth: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich gehöre zu einer Gemeinde, die in den Genuss gekommen ist, eine Stelle von „Diakonat – neu gedacht, neu gelebt“ zu haben. Ich möchte an dieser Stelle kurz darüber berichten. Es ist beeindruckend, was mit dieser Stelle vorangebracht wird. Die Schulseelsorge hat an Umfang und Qualität in einem hohen Maß gewonnen. Es wurde mit einem Schwerpunkt auf Hauptschüler erreicht, dass inzwischen einige Hauptschüler in Jugendgruppen zuhause sind, was vorher ganz selten der Fall war.

Ein Zweites empfinde ich in unserer Gemeinde als äußerst positiv: Da die Stelle durch die 50-Prozent-Förderung verschiedene Träger hat – den Oberkirchenrat, den Kirchenbezirk, die Kirchengemeinde und den CVJM, der die Stelle mit 30 % durch Spenden finanziert -, findet ein wirklich guter Austausch zwischen diesen verschiedenen Ebenen statt. Wenn wir die Auswertung des Projekts „Diakonat – neu gedacht, neu gelebt“ haben, werden wir auch neue Perspektiven für Diakone bekommen. Das verspreche ich mir zumindest von diesem Projekt. – Vielen Dank. (Beifall)

Bleher, Andrea: Verehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Das Thema ist sehr wichtig. Das ist uns allen klar. Ich habe zwei Anmerkungen, die ich Ihnen mitteilen möchte.

Erstens. Die Erwartungen an diesen Ausschuss sind sehr hoch, weil die Aufgabe ganz groß ist. Wir haben zu Beginn der Sitzungen festgestellt, dass die Breite und Fülle unwahrscheinlich groß sind. Die große Gefahr ist, dass man sich darin verliert. Herr Werner hat dies vorhin auch gesagt. Es ist wirklich klar, dass wir uns begrenzen müssen. Das ist aber auch schwer. Deswegen erhoffen wir uns hier für Rückmeldungen.

Zweitens. Unabhängig davon, welche Anstellungsform nachher herauskommt – ob es zentral oder dezentral ist -, wird es, wenn wir einen Diakonenplan haben wollen, Geld kosten. Dann kommt es darauf an, mit welcher Freude wir das Geld auch genehmigen und wie wir festlegen, was dem Diakonat zur Verfügung steht. Ich werde Sie auch freundlich daran erinnern, wenn es um Haushaltsberatungen geht, dass wir den Diakonat stärken wollen, kostet es Geld. Wenn ich Sie alle bisher richtig verstanden habe und auch den Antrag, der ja Ausgangspunkt unseres Sonderausschusses ist, bestärkt das die Absicht, den Diakonat in der Kirche stark zu machen. Dann müssen wir auch damit rechnen, dass es etwas kostet. Dann müssen

wir sehen, was wir anders machen, damit wir dieses Geld zur Verfügung haben. (Beifall)

Beck, Roland: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich gebrauche kurz ein Bild, dann kann ich auch das sagen, was ich rüberbringen möchte. Zwei Schwaben fallen in eine Gletscherspalte. Das Schweizerische Rote Kreuz kommt nach Tagen und hört Hilferufe. Als dann oben gerufen wird: Hier ist das Schweizer Rote Kreuz, heißt es nach einer kurzen Zeit von unten aus der Spalte: Mir gebed nix. Das soll heißen: Wir sind natürlich, wie schon mehrfach gesagt wurde, auch an dieser Stelle. „Mir gebed nix“ kann es für dieses große Thema des Diakonats ja nicht heißen.

Drei Dinge brauchen wir: Wir brauchen verbindliche Personalbemessungen. Dazu sage ich gleich etwas. Wir brauchen sicher zweitens Finanzen dazu. Die müssen wir irgendwo wegnehmen. (Zuruf: Genau!) Und wir brauchen drittens Ideen aus Hirn und Herz und Heiligem Geist. Es lohnt sich, für diese Sache auch zu beten.

Wir schaffen es in unserer Kirche, beim Mesner rechnen zu können, wie viele Minuten er für was braucht. Das ist dann in den Kirchenbezirken wichtig. Toll! Klasse! Schaffen wir das auch beim Diakonat und auch bei diakonischen Aufgabenstellungen und Herausforderungen? Mannomann, das ist eine große Aufgabe. Ich wäre froh, wenn ich das auch sehen und mitentscheiden dürfte. Meine Stimme jedenfalls hätte es, Geld irgendwo wegzunehmen und hier hinzuschieben. (Zuruf: Wo?) – Okay. (Heiterkeit) Wenn wir gleichzeitig sagen, dass wir ja bisher verbindlich rechnen - das wurde von den Vorrednern auch schon gesagt, was an Personal da ist in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken – dann fallen uns vielleicht auch noch die Kirchenmusiker ein, für die bestimmte Rechnungen erstellt werden, und die Mesner, die ich gerade erwähnt habe. Wir sehen aber auch die Pfarrersanstellung. Es mag weh tun, aber wenn wir zwei Ämter haben, kann es nicht nebeneinander verdoppelt zugehen. Ich weiß, das wird schmerzen, aber ich kann es mir nicht anders vorstellen.

Wer entscheidet denn? Wir sagen immer gegenseitig: Es muss einen Weg geben. Wir werden das selber sein. Wir selber werden dafür stehen, ob wir am Ende dieser Legislaturperiode zu einer Entscheidung kommen. Meine Stimme soll es haben, auch wenn es weh tut. Ich werde dann nicht sagen: Mir gebed nix! – Danke. (Beifall)

Leitlein, Hans: (Zwischenruf) Liebe Synode! Ich höre jetzt zum ersten Mal in der Ausführlichkeit von diesem Projekt. Das Bemühen ist schon zu schätzen; aber wenn hier gleich finanzielle Forderungen gestellt werden und das bis zum Ende der Legislaturperiode fertig sein soll, dann ist das Kind schon tot geboren, weil ich mir nicht vorstellen kann, dass wir hier in den restlichen zwei Jahren einen Konsens hinkriegen, wo man das Geld wegnehmen soll. Deshalb meine herzliche Bitte als Mitglied des Finanzausschusses: Diese Idee muss beerdigt werden.

Munzinger, Markus: (Zwischenruf) Wenn ein Dekan sagt, wenn die Sache so weitergehe im Gemeindediakonat, gebe es keine Stelle mehr, ist die Frage zu stellen,

(Munzinger, Markus)

was ich will. Will ich weiter Gemeindediakone, oder muss ich zu anderen Regelungen kommen? Die Diskussionslage, die wir hier gerade haben, sagt: Wir müssen Geld einsetzen, wenn wir Diakonenstellen halten wollen. Wenn wir den Weg so weitergehen, wie er jetzt gegangen wird, wird die Zahl der Stellen weiter gekürzt werden. Das ist okay. Kein Problem. Aber keiner beklage sich hinterher. (Beifall)

Schubert, Gerhard: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Mein Votum passt an dieser Stelle ganz gut, obwohl ich mich eigentlich auf die ersten beiden Voten bezogen habe, nämlich die Voten der Synodalen Teich und Mergenthaler. Der Synodale Teich sagte: Die Bezirke kommen an die Grenze ihrer Finanzierungsmöglichkeiten. Der Synodale Mergenthaler hat die Konkurrenz zwischen Pfarrern und Diakonen beklagt. Ich denke, hier besteht in der Tat eine Konkurrenz, nicht aus persönlichen, sondern aus strukturellen Gründen, und zwar auf der Bezirksebene. Jeder Diakon auf der Bezirksebene kostet den Bezirk viel Geld. Der Pfarrer kostet den Bezirk zunächst einmal nichts, außer den Sachkosten. Deshalb kämpfen die Gemeinden beim Pfarrplan um jede einzelne Pfarrstelle mit Zähnen und Klauen. Gleichzeitig streichen sie Diakonenstellen, weil damit der Haushalt entlastet werden kann, und der Pfarrer macht halt die Arbeit auch noch mit, auch wenn ihm immer wieder empfohlen wird, er solle sich doch in seinem Pfarramt konzentrieren.

Ich denke deshalb, wenn wir hier die Quadratur des Kreises wirklich schaffen wollen, und wenn wir wirklich eine gewisse Parallelität dieser Ämter wollen, müssen wir in irgendeiner Weise auch eine Art von Parallelität in der Finanzierung schaffen. Da sehe ich nur zwei Möglichkeiten: Entweder die zentrale Anstellung oder – und da weiß ich nicht, wie das technisch machbar wäre – die Kosten für die Pfarrer müssten in irgendeiner Weise auch in den Haushalten von Gemeinden und Bezirken sichtbar werden, damit sie wissen, was es kostet, wenn sie ihren Pfarrer zusätzlich mit Aufgaben belasten.

Schäffer, Andreas: Frau Präsidentin, hohe Synode, liebe Mitglieder des Sonderausschusses! Ich bin beeindruckt von diesem Zwischenbericht und von der Komplexität der Materie, von der Vielfalt der Formen des Diakonats, und ich bin überzeugt von einer Unlösbarkeit der Aufgabe, die wir uns gestellt haben. Aus diesem Grunde ein paar vielleicht ketzerische Bemerkungen, Anfragen und manche, die zu sehr amtsbegeistert oder amtsversessen sind, werden mich dafür wahrscheinlich kritisieren und diesen Beitrag wahrscheinlich gar nicht so richtig zur Kenntnis nehmen wollen.

Ich nehme erstens wahr, dass sowohl das Pfarramt als auch das Diakoniat im Blick auf die Schriften des Neuen Testaments nicht eins zu eins ableitbar sind. Ein hoher Anteil an kirchengeschichtlichen Entwicklungen liegt sowohl auf der Form des heutigen Pfarramts als auch auf der Form des heutigen Diakonats. Wir können uns hier also nicht auf irgendwelche biblischen Grundlinien festlegen, zumindest nicht eins zu eins, in jedem Fall in einer großen Gebrochenheit.

Zweitens nehme ich wahr, dass es eine vielfältige Schnittmenge gibt, in denen Diakone und Diakoninnen

sowie Pfarrerinnen und Pfarrer tätig sind. Im Bericht war vom Diakoniepfarrrer und vom Gemeindediakon die Rede. Ich glaube, wenn man sich die Mühe machen würde, die Vielfalt der Schnittmenge noch weiter aufzufächern, würde man auf eine riesige Liste kommen.

Wir stellen also fest, dass es eigentlich für diese beiden Ämter kein klares Profil gibt. Immer dann, wenn es kein klares Profil gibt, also eine gewisse Rollen- oder Amtunsicherheit gibt, dann muss man natürlich mit großer Energie und Kraft das eigene Amt profilieren, verteidigen, neu schärfen oder wie immer zuspitzen. Die Frage ist, ob das der Sache dienlich ist und ob das uns tatsächlich weiterführt?

Eine Alternative: Wie wäre es, wenn wir sagen, nein, es gibt nicht zwei Ämter, sondern es gibt ein Amt? Wie auch immer dieser Pfarrdiakon oder dieser diakonische Pfarrer heißen soll, es gibt ein Amt. Es gibt eine Vielfalt von Zugängen zu diesem einen Amt und die Menschen, die in diesem Amt tätig sind, werden entsprechend ihrer Gaben eingesetzt. Wäre das so dumm? Ich vermute, wir wären dann wahrscheinlich eher an dem dran, was uns die Texte der Heiligen Schrift sagen, als bei der gekünstelten Regelung der zwei Ämter.

Für die Kritik, die ich für dieses Votum ernte: Ich bin gern bereit, diese einzustecken.

(Zwischenruf **Werner, Michael:** Lieber Herr Schäffer, bloß dass es in der Synode gesagt wird: Die kirchengeschichtlichen Entwicklungen sind nicht einfach zufällige Entwicklungen. Wir werden als Pfarrerinnen und Pfarrer ordiniert auf das Zeugnis der Heiligen Schrift, wie es in den Bekenntnissen der Reformation sozusagen gültig für uns zum Ausdruck gebracht ist. Insofern wird man das Amt nicht ganz so unter geschichtlich zufällig abhandeln wollen.)

Schäffer, Andreas: Es gab in der Kirchengeschichte Gründe für diese Entwicklung. Aber wir sind ja Teil dieser Geschichte. Aber vielleicht gibt es heute Gründe, andere Wege zu gehen. Die Geschichte legt uns nicht fest, wir entscheiden über unsere Zukunft.

Gabler, Dorothea: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Gerade die letzten Wortmeldungen zeigen, dass es nicht vertane Zeit in Grundsatzfragen ist, wenn wir nicht nur die Gretchenfrage der Anstellung behandeln, sondern wir uns in dieser Phase des Prozesses auch mit den Ämtern und der Amtsfrage beschäftigen. Wir haben als Theologischer Ausschuss deshalb uns dieser Aufgabe angenommen und wollen ganz bewusst mitdiskutieren in diesem Prozess und die Weiterentwicklung des Diakonats nicht einfach nur den Diakonikern unserer Landeskirche überlassen.

Die Frage der Anstellung ist aber nicht nur aufgrund der zugrundeliegenden Ämterfrage gestellt. Ich stimme Ihnen zu, Herr Schubert, es ist ein vermintes Feld, aber es ist notwendig, dass wir uns diesen Herausforderungen auch als Pfarrerinnen und Pfarrer stellen. Ich danke Ihnen für den Hinweis, dass eben auch die Ungleichheit im Blick auf die Wahrnehmung der Gemeinden ein Problem ist, da

(Gabler, Dorothea)

die Tätigkeit von Diakonen und Pfarrern unterschiedlich finanziert wird.

Gerade das Projekt Diakoniat – neu gedacht, neu gelebt hat uns aber auf etwas aufmerksam gemacht. Wir haben in der Zwischenzeit in unserer Landeskirche Diakone, die sind überhaupt nicht im kirchlichen Dienst, sondern arbeiten in Kommunen und anderen Einrichtungen, sie sind aber als Diakone dort eingesetzt. Wir haben gleichzeitig Diakone, die in unserer Landeskirche arbeiten, die sind nicht als Diakone eingeseget. Wir haben deshalb als Sonderausschuss die Notwendigkeit gesehen, erst einmal den Ist-Bestand wahrzunehmen, wer ist eigentlich ein Diakon und wie arbeitet ein Diakon in unserer Landeskirche? Und schon diese Frage zeigt, hier gibt es ganz unterschiedliche Wahrnehmungen.

Es ist spannend, dass dieser Prozess auch in der Evangelischen Kirche in Deutschland geführt wird, und ich möchte das Votum des Synodalen Schmöckle aufgreifen. Ja, es ist auch hier eine spannende Klärung im Blick auf die Geschichte und auf die Profile, und ich möchte verweisen auf die Vereinigung der Evangelischen Diakoninnen und Diakone und Diakonatsgemeinschaften, die um diese Tätigkeitsprofile ringen. Es sind vier Tätigkeitsprofile dort benannt, an denen auch wir als Ausbildungsstätten – z. B. in Unterweissach und in anderen Ausbildungsstätten – uns orientieren.

Ich nenne die vier Tätigkeitsprofile:

Erstens. Das Evangelium und die christliche Religion kommunizieren. – Das wäre für mich auch der Aspekt der Verkündigung.

Zweitens. Menschen in existentiellen Lebensfragen unterstützen.

Drittens. In Organisationen von Kirche und Diakonie handeln. – Damit hätten wir auch die Einrichtungsdiakonie.

Viertens. Das Soziale gestalten. – Damit hätten wir auch den Auftrag der Gesellschaftsdiakonie.

Diese Bandbreite in einen Beruf zu fassen, zeigt die Schwierigkeit. Und die Ausbildungsstrukturen zeigen, dass es eine Ausdifferenzierung gibt. Ich glaube, wir müssen bei der Frage der Anstellungen wahrnehmen, in unserer Kirche brauchen wir flexible Formen auch der Anstellung gerade im Diakoniat. Wir haben heute Morgen die Anfrage über spendenfinanzierte Pfarrstellen gehabt. Wir müssen in Zukunft überlegen, dass wir die Eigeninitiativen in unseren Gemeinden nicht bremsen durch eine Regelung der Anstellung. Es gibt in keinem Bereich so viele Fördervereine und spendenfinanzierte Stellen wie im Diakoniat. Für mich ist die Integration dieser mit Fördervereinen angestellten Menschen ein ganz wesentlicher Auftrag, der auch in dem ursprünglichen Antrag so formuliert war. Wir können die Integration der Diakoninnen und Diakone in unserem kirchlichen Dienst nicht nur leisten durch die Anstellungsfrage. Wir können in kleinen Schritten anfangen, indem wir unseren Diakoninnen und Diakonen Stimmrecht in unseren kirchlichen Gremien verleihen, um zum Beispiel im Kirchengemeinderat und in den Bezirkssynoden Kirche mit gestalten zu können. Wir könnten sie besser integrieren in die Dienstbesprechungen, nicht nur die kirchlich angestellten, sondern auch die frei angestellten Diakoninnen und Diakone, die

im Rahmen unserer Kirche arbeiten. Wir brauchen Unterstützung für die Berufsperspektiven. Auch hier die Frage von Fortbildung und Gelder, die wir zur Verfügung stellen. Das Feld ist weit, und wir danken sehr für die Unterstützung. Aber ich denke, eine zu schnelle und zu kurze Lösung in dieser Landessynode würde mehr verhindern angesichts der Herausforderungen der Zukunft in unserer Kirche.

„Mission in der Region“ braucht gerade im Blick auf den Diakoniat flexible Strukturen, um Mission und Diakonie wieder in einer ganz engen Weise zusammenzubringen so, wie es ursprünglich zusammengehörte. (Beifall)

Mühlbauer, Schwester Margarete: Sehr geehrter Herr Landesbischof, liebe Präsidentin, sehr geehrte Synode! Die Komplexität haben wir angesprochen. Herr Schäffer ist von den Schnittstellen ausgegangen. Ich möchte davon ausgehen, wenn wir uns einmal die Arbeitsfelder anschauen. Arbeitsfelder sind wesentlich definiert und das sind Arbeitsfelder, die heute nicht so häufig erwähnt worden sind, in einem Kindergarten, in einem Krankenhaus, in einer Diakoniestation. Da ist für mich die Frage: Wollen wir als Evangelische Landeskirche in Württemberg eine doppelte Kompetenz haben oder reicht uns auf diesen Arbeitsfeldern die Kompetenz für das jeweilige Arbeitsfeld wie z. B. eine Diplompädagogin oder eine Krankenschwester oder, oder? Wollen wir jetzt dazu noch die weitere Kompetenz haben, nämlich die diakonische, theologische, biblische, seelsorgerliche Kompetenz?

Ich denke, um diese Frage, geht es. Wenn wir das dann wollen, dann müssen wir für die jeweiligen Arbeitsfelder auch die Personalentwicklung machen, nämlich alle werden älter nicht nur die Jugendreferenten. Es ist auch für eine Krankenschwester schwer, mit 67 Jahren noch alles zu machen. Das heißt, wir brauchen für alle Arbeitsbereiche auch die Personalentwicklung bis hin zur Rente.

Für mich ist es ausschlaggebend, ob wir uns als Kirche unsere ganzen Multiplikatorenstellen nicht doch mit dieser doppelten Kompetenz benötigen, im Kindergarten die Leitung, in einem Krankenhaus die Stationsleitung.

Dann sind wir schon dabei – so viele kirchliche Krankenhäuser haben wir gar nicht –: Möchten wir als evangelische Kirche nicht auch in kommunalen Krankenhäusern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer doppelten Qualifikation oder einer doppelten Kompetenz haben?

Wenn wir dazu dann ein Ja haben, dass wir die brauchen – in unseren säkularisierten Gesellschaft und brauchen wir es um so mehr, um dort bei den Menschen zu sein, wo diese Menschen in Krisen sind, oder im Bildungsbereich wo sich die Entwicklung vollzieht –, dann kommen wir auch weiter. Dazu gehört für mich auch, dass die Kirchengemeinden ihre diakonischen Herausforderungen überhaupt wahrnehmen. Sie, Frau Gabler, haben es schon gesagt, die diakonisch missionarischen Herausforderungen innerhalb einer Kirchengemeinde gehören dann zusammen.

Am Schluss kommen wir zu der Anstellung. Da muss ich sagen, die Anstellung wird weiterhin ihre Vielfalt benötigen, z. B. bei Trägern außerhalb der Kirche und auch innerhalb der Kirche wird sie in der Vielfalt bleiben müssen. Ich denke nicht, dass wir sie zentralisieren können.

(Mühlbauer, Schwester Margarete)

Aber wir sollten noch einmal zu dem Ausgangspunkt gehen, warum wir gemerkt haben, dass bei den Diakonen etwas passiert. Es war nämlich, dass sie nicht mehr angestellt worden sind, dass man sie nicht mehr nimmt, weil man Probleme mit der Unkündbarkeit gehabt hat. Lassen Sie uns noch einmal schauen, was wir da zu tun haben. Denn wir sind das Organ, das an die Gesetze gehen kann. (Beifall)

Klingler, Harald: Herzlichen Dank für den engagierten Bericht, lieber Martin Allmendinger. Dieser Bericht hat gezeigt, dass da viel Herzblut investiert wird.

Es geht ja auch um eine große Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die übrigens an diesem Prozess, den wir begonnen haben, hohe Erwartungen knüpfen. Dessen sollten wir uns bewusst sein.

(Zuruf: Direktorin **Rupp, Margit:** Ja!)

Das ist wahrscheinlich auch die Last, die auf unser aller Schultern liegt: dass es wirklich nicht so leicht ist, Lösungen zu finden. Mich begleitet das Thema auch schon lange.

Ich denke, wir müssen aus der spezifischen Fragestellung herausgehen, um die Lösung zu finden. Bei der Frage, um die es geht, geht es darum: Welches Bild von Kirche wollen wir weiterentwickeln, welches Profil von Berufen brauchen wir in der Kirche heute und morgen? Wenn wir es nicht schaffen, den Diakonatsplan in diesem Bild als unverzichtbar zu verankern, dann ist der Diakonatsplan verzichtbar.

Damit wir uns da richtig verstehen. Ich bin der Meinung, wir brauchen Diakoninnen und Diakone auch in der Zukunft und von dort her müssen wir dann unsere Entscheidungen fällen.

Ich rede jetzt als Dekan. Bei den Kirchenpflegern haben wir genaue Vorgaben, wie die Arbeitszeit und damit der Anstellungsprozent eines Kirchenpflegers zu berechnen ist, auch bei den Mesnern und Hausmeistern. Aber im Blick auf Diakoninnen und Diakone haben wir Vergleichbares nicht. Dort haben wir die Freiheit. Und da wir an vielen Stellen rechtlich gezwungen sind, Geld auszugeben, sparen wir eben dort, wo wir die Freiheit haben. Es bleibt uns nichts anderes übrig, weil wir nicht mehr Geld ausgeben können.

Wir müssen als Landessynode in der Tat, wie es Schwester Margarete Mühlbauer gerade sagte, festlegen, wie viel Geld wir hier einsetzen wollen. Ich könnte mir vorstellen, dass wir einen Diakonatsplan machen, indem wir sagen: In einem Kirchenbezirk dieser und dieser Größe stellen wir uns so und so viele Stellen vor, und dann wird auch das entsprechende Geld zugewiesen. Das bedeutet möglicherweise auch Einschränkungen an anderer Stelle. Das heißt möglicherweise auch – ich halte die Tieferlegung gar nicht für so falsch – zu sagen: Wir müssen den Diakonatsplan ganz eng mit dem Pfarrplan verschränken und sogar beim Pfarrplan stärkere Reduzierungen in Kauf nehmen – es kommt ja evtl. eine Phase, wo wir vielleicht wieder in eine Enge hineinkommen –,

damit wir auch dieses Bild von Kirche vermitteln können, das wir vermitteln wollen. (Beifall)

Verkündigung in Wort und Tat. Ja, ja, ja! Ich möchte noch einmal unterstreichen, was Werner Schmückle gesagt hat, bitte im Blick zu behalten, dass nicht alle Diakoninnen und Diakone im engen Sinne des Wortes nur diakonisch tätig sind, sondern dass etliche in ganz anderen Bereichen tätig sind, z. B. Bildungsbereich oder auch in der Jugendarbeit. Dass der diakonische Blick immer dabei ist, ist klar, aber den würde ich den Pfarrerinnen und Pfarrern auch ungern absprechen. (Beifall)

Sie merken, ich mache Anmerkungen; ich bin auch nicht durch – wie wir alle nicht.

Eine letzte Anmerkung zu dem, was gesagt wurde. Ich denke wirklich: das unterschiedliche Anstellungsrecht und die unterschiedliche Rechtsstellung von Diakoninnen und Diakonen auf der einen Seite und Pfarrerschaft auf der anderen Seite ist das, was zu erheblichen Spannungen führt.

Auch an dieser Stelle müssen wir noch einmal hinschauen, wie wir zu Lösungen kommen können.

Ich habe noch eine Frage zum Schluss. Ich beobachte eine Versäulung im Diakonatsplan. Ist das Dach möglicherweise zu breit? Das ist eine Frage, die ihr bitte im Sonderausschuss einmal mit bedenkt. Vielen Dank (Beifall)

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Damit sind wir am Ende der Aussprache angekommen. Der Ausschussvorsitzende hat noch einmal das Wort.

Allmendinger, Martin: Zunächst einmal ganz herzlichen Dank für die angeregte Aussprache und die viele Hinweise und Impulse. So habe ich es mir vorgestellt. Wir sind nicht viel klüger geworden, und wir haben immer noch dieses große Paket, von dem wir nicht wissen, wie es am Ende aufgedröselst sein kann. Der diakonische Blick und die diakonische Haltung – dies betrifft in der Tat alle, nicht nur den Diakonatsplan.

Ich sprach davon, dass sowohl Haupt- als auch Ehrenamtliche sich mit dieser Frage beschäftigen müssen und wir unser Bild von Kirche an dieser Stelle vielleicht noch einmal deutlich korrigieren müssen. Wenn wir eine diakonische Kirche sein wollen, brauchen wir alle miteinander diesen diakonischen Blick und nicht die Begrenzung auf ein Amt an dieser Stelle.

Es gibt eine Fülle von Fragen, die Sie, liebe Synodale, dem Sonderausschuss mitgegeben haben. Noch einmal ganz herzlichen Dank dafür. Das sind theologische Fragen, es sind Finanzfragen, es sind Anstellungsfragen, es sind Beziehungs- und Bezugsfragen.

Ich möchte dies an einem Beispiel noch einmal unterstreichen. Es gibt im Moment noch keinen Reflex auf die Diakoninnen und Diakone in der Einrichtungsdiakonie, aber ich habe dieser Tage mit Oberkirchenrat Kaufmann gesprochen und mit ihm vereinbart, dass wir an dieser Stelle noch einmal viel stärker ins Gespräch kommen wollen und dies sicher auch in Kürze tun werden.

(Allmendinger, Martin)

Einfache Lösungen gibt es nicht. Aber lassen Sie mich mit einem Satz schließen, den ich vorhin sehr aufmerksam registriert habe: Wir brauchen Ideen aus Hirn und Herz und Heiligem Geist. Lassen Sie uns miteinander darum bitten, und lassen Sie uns dann gemeinsam Ideen entwickeln. Sonst sind wir am Ende, 2013, so klug wie heute. Dankeschön.

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Herr Oberkirchenrat Baur hat um das Wort gebeten.

Oberkirchenrat **Baur**, Werner: Frau Präsidentin, hohe Synode! Wir haben nach der Diskussion – und haben wir wirklich etwas anderes erwartet? – die Fragen auf dem Tisch, und zwar mehr Fragen, als Antworten. Eines haben wir uns vorgenommen, nämlich bis zum Jahr 2013 an diese Thematik einen Knopf zu machen – einen Knopf, der nicht infrage stellt, ob Kirche diakonisch ist oder nicht. Kirche ist diakonisch, oder sie wäre nicht Kirche. Diakonisches Handeln gehört konstitutiv zur Kirche. Deshalb ist es nicht eine Frage des Wollens, sondern vielleicht – das wurde auch in der Diskussion noch einmal deutlich – eine Frage des sensibilisiert werdens für diese klare, unteilbare Verantwortung, die wir als Kirche haben.

Ich denke deshalb, es geht nicht in erster Linie um die Frage der Ämter, sondern es geht um die Frage des Auftrags und um die Frage, wie wir diesen Auftrag in unserer Zeit mit den Strukturen, die dafür hilfreich sind, wahrnehmen. (Beifall) Denn Menschen warten, dass sie wahrgenommen werden.

Diese Frage ist eine Strukturfrage für den Diakonat. Aber mit einer Antwort auf diese Strukturfrage lösen wir nicht alle Fragen unserer Landeskirche durch den Diakonat. Da wird einiges offen bleiben und an anderer Stelle zu entscheiden sein. Die schlichte Frage wird sein: Welche Ausbildungsstandards setzen wir in diesem Zusammenhang und dürfen wir erwarten? Ich glaube, dabei geht es nicht darum, dass wir sehr eng geführte berufsprofil-spezifische Standards benennen. Viel mehr brauchen wir, wie es angedeutet wurde, qualifizierte und damit theologisch qualifizierte Standards für die Ausbildung, die uns, nicht nur die Diakoninnen und Diakonen, sondern uns als Gemeinde – dazu zähle ich ausdrücklich auch diakonische Einrichtungen –, als Kirche diakonisch wahrnehmen und handeln lassen und uns dazu zu befähigen.

In der Romanik wurde das Böse im Profil dargestellt. Es ist das, was uns nicht das Gesicht zeigt. Profil zeigen in dieser Sache heißt für mich: Gesicht zeigen, ganz im Sinne des Ausschussberichts. Es heißt, dem anderen gegenüberzutreten, sich zu positionieren, ihm zum Gegenüber zu werden, ihm Ansehen zu geben, indem wir für ihn eintreten, ihm zu dem Recht zu verhelfen, das ihm zusteht.

Deshalb ist das kein kleines Thema. Ich bin gespannt auf den kommenden Dienstag und die Sitzung im Sonderausschuss.

Ich glaube, ein Anliegen teilen wir alle: Wir sollten uns in dieser Frage bis 2013 nicht zerstreiten, und wir sollten uns nicht in Sackgassen hinein diskutieren, sondern wir sollten Wege eröffnen, damit wir das, was uns aufgetra-

gen ist, nämlich, diakonische Kirche zu sein, realisieren. Danke. (Beifall)

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Baur. Ich beschließe damit den Tagesordnungspunkt 22.

Ich habe Ihnen noch zwei Dinge mitzuteilen: Der Sonderausschuss Evangelisch in Württemberg trifft sich nach Ende der Sitzung hier am Podium. Es geht sicher um eine Terminabsprache. Das andere: Gestern war eine Sitzung des Ältestenrats. Der Ältestenrat hat beschlossen, einen Studientag, nicht öffentlich, für Synode und Oberkirchenrat gemeinsam, zur Thematik Homophilie am Samstag, 15. Oktober, durchzuführen. Der Termin ist jetzt zwischen Oberkirchenrat und Präsidium abgesprochen. Sollte jemand an diesem Tag schon etwas vorhaben, hätte er noch ein halbes Jahr Zeit, dies möglicherweise zu verschieben. Es wäre sehr gut, wenn möglichst alle dabei sein könnten. Wo der Studientag genau stattfinden soll, wissen wir noch nicht.

Damit sind wir am Ende unserer Tagung angekommen, und an dieser Stelle ist Dank zu sagen. Dieser Dank gilt vor allem unseren Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, zuerst der Leiterin, Frau Ulrike Seibold, aber auch Frau Markworth, Frau Marquardt, Frau Preißing und Frau Hahn haben Hervorragendes geleistet. (Beifall)

Eine solche Auswärtstagung der Synode ist immer mit besonderen Herausforderungen verbunden hinsichtlich der Vorbereitung und Durchführung. Ganz herzlichen Dank für Ihren großen Einsatz. Wir fühlten uns ausgezeichnet beraten und betreut, und wir wünschen Ihnen noch einen guten Abschluss, wenn wir schon wieder auf dem Weg nach Hause sind. Vielen Dank auch an Herrn Dreizler für alle Unterstützung. (Beifall)

Das Gelingen einer auswärtigen Tagung hängt stark von der Mitarbeit der örtlichen Kirchengemeinde und des Kirchenbezirks ab. Stellvertretend möchte ich Herrn Dekan Dr. Schlaudraff einen herzlichen Dank sagen für alle freundliche Unterstützung, seiner Sekretärin, Frau Rau, die uns jederzeit eine zuverlässige Ansprechpartnerin war, und nicht zuletzt allen, die den Abend der Begegnung mitgestaltet haben. Ich bitte dich, lieber Horst, sofern die angesprochenen Personen nicht mehr anwesend sind, diesen Dank weiterzugeben. (Beifall) Wir werden Heidenheim in guter Erinnerung behalten und kommen gerne im Sommer wieder.

Auch das Congress Centrum haben wir als angenehmen Tagungsort erlebt. Da gilt unser Dank stellvertretend für die vielen Unterstützer dem Geschäftsführer, Herrn Wagner, und Frau Maier für die Gesamtkoordination. Für die gute Verpflegung sorgte die Gastronomie des Best Western Schlosshotels. (Beifall)

Am ungewohnten Ort sind besondere Herausforderungen zu meistern, wie der Transport der Tagungsmaterialien, Akten und die Technik. Die technische Begleitung der Plenarsitzungen lag in den bewährten Händen des Referats Informationstechnologie des Oberkirchenrats. (Beifall)

Einen wichtigen Dienst leisteten einmal mehr die Stenografinnen und Stenografen und auch den Damen aus

(Präsidentin Hausding, Dr. Christel)

dem Oberkirchenrat, die das für uns so wichtige Protokoll erstellen, gilt ein herzliches Dankeschön! (Beifall)

Nicht versäumen möchte ich, auch allen, die in Presse, Funk und Fernsehen über unsere synodale Arbeit berichtet haben, für die gute Berichterstattung zu danken. (Beifall) Nicht zuletzt danken wir den Zuhörerinnen und Zuhörern für ihr Interesse und für ihre Begleitung durch viele Sitzungsstunden. (Beifall)

Danken möchte ich auch den Mitgliedern des Kollegiums und den Mitarbeitenden des Oberkirchenrats, die uns Berichte gegeben und zumindest die Sitzungsunterlagen vorbereitet haben, sowie insbesondere auch den Ausschussvorsitzenden und allen Berichterstattern. (Beifall)

Nun darf ich Ihnen, liebe Synodale, nach der intensiven Arbeit dieser Tage eine gute und bewahrte Heimreise wünschen und einen gesegneten und erholsamen Sonntag.

Damit schließe ich die Sitzung und bitte Herrn Landesbischof Dr. July um sein Schlusswort.

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Ich erinnere mich ein bisschen an die Videoclips, wo ich gesagt habe, der Bischof hat die Synode zu beenden. (Heiterkeit)

Liebe Schwestern und Brüder, liebe Synodale, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Sich von Gott das Maß geben zu lassen“, dieser Satz ist mir in den letzten Tagen öfter durch den Kopf gegangen. Ich möchte ihn gleichsam als Überschrift für dieses kurze Schlusswort nehmen.

Ich habe heute Morgen diesen Satz gesagt: „Aufgrund der Vorfälle in Japan merken wir, wie schnell wir irgendwo hinkommen, wenn wir unser menschliches Maß verfehlen.“

Martin Luther fasst das in dem berühmten und bemerkenswerten Satz zusammen, „wir sollen Menschen sein und nicht Gott, das ist die Summa.“

„Sich von Gott das Maß geben lassen“: Bei all den verschiedenen Arbeitsfeldern, auf denen wir auch bei dieser Synode wieder tätig waren, von dieser Einsicht her zu leben und auf diese Einsicht zu hören, scheint mir ein guter Maßstab zu sein für unsere Führungsarbeit in der Kirche in den jeweiligen Verantwortungen und Aufgaben.

Dieses „sich von Gott das Maß geben lassen“ braucht immer wieder gespannte Aufmerksamkeit und auch Reflexion dessen, was wir da eigentlich miteinander tun.

Dieses Wort sollte immer wieder unsere Beratungen durchziehen, ob es nun um Medienentwicklung geht – das haben wir während dieser Synode getan, auch da ist das richtige Maß notwendig –, ob es um Weltevangelisation geht, ob es Musik in der Kirche betrifft, ob es um Fresh-Expressions geht, um Missionsbemühungen, über die Frage nach neuen Entwicklungen in und um den Gottesdienst: Alles das haben wir besprochen. Wir haben gesprochen über unseren Umgang in der Konfirmandenarbeit, um nachhaltiges Handeln, um Planungen und Sparen für die Zukunft, um Strukturreformen und diakonische Arbeit. Und schließlich heute haben wir noch lebhaft diskutiert über den Diakonat. Ich will mein Schlusswort nicht dazu missbrauchen, da noch einmal zu interve-

nieren. Sie wissen, dass mir dieses Thema sehr am Herzen liegt. Ich verweise auf den Studientag. Ich hatte wieder den Eindruck bei unserer Debatte, dass sehr oft wie bei einem Farbaquarell Dinge zusammen fließen, die wir zunächst erst einmal unterscheiden müssen. Wir brauchen Klarheit, um dann auch pragmatische Entscheidungen zu finden. Auch hier sollten wir uns das rechte Maß geben lassen. „Sich von Gott dieses Maß geben zu lassen“, schützt uns vor Unterforderung, aber auch vor Überforderung in unserem Christenleben. Es geleitet uns auf unserem Weg auch in der Arbeit unserer Landeskirche und unserer Synode.

Ich danke dem Präsidium herzlich für seine Arbeit auch bei dieser Synode, trotz Erkältung bei einem Vizepräsidenten. Die hat sich dann aber während der Tagung gelegt. Ich danke heute aber auch einmal Ihnen allen als ehrenamtlich in dem Synodalgeschäft tätigen. Sie bringen viel Zeit und Kraft ein. Das ist es auch einmal würdig, dass dieser Dank einmal vor der Öffentlichkeit ausgesprochen wird.

Ich wünsche mir aber auch, dass bei all den sachlichen Auseinandersetzungen keine persönlichen Beschädigungen zurück bleiben, wie es vielleicht an der einen oder anderen Stelle bei dieser Synode in einem speziellen Punkt ausgesprochen wurde. Ich bitte Sie, auch immer wieder bei Konfliktlagen das persönliche Gespräch zu suchen, um das auszuräumen. Christliche Geschwisterlichkeit findet kein Ende dort, wo der Kreis der Gleichgesinnten verlassen wird. Sonst wäre es nur leeres Stroh, was wir dreschen.

Ich wünsche Ihnen, uns allen eine gesegnete Passionszeit, Tage der Vorbereitung, um dann das hohe, schöne und heilige Osterfest miteinander feiern zu können.

Nun wollen wir zum Abschluss singen. Ich bitte Sie, das Lied Nummer 347 „Ach bleib mit deiner Gnade“ mit allen 6 Strophen zu singen.

(Die Synode singt das Lied Nummer 347 „Ach bleib mit deiner Gnade“)

So segne und behüte uns der ewige dreieinige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Ich vertage die Synode.

(Ende der Sitzung: 13.40 Uhr)

Zur Beurkundung:

Stuttgart, den 2. Mai 2011

Sibylle Lehmann

Vorsitzende des Protokollausschusses